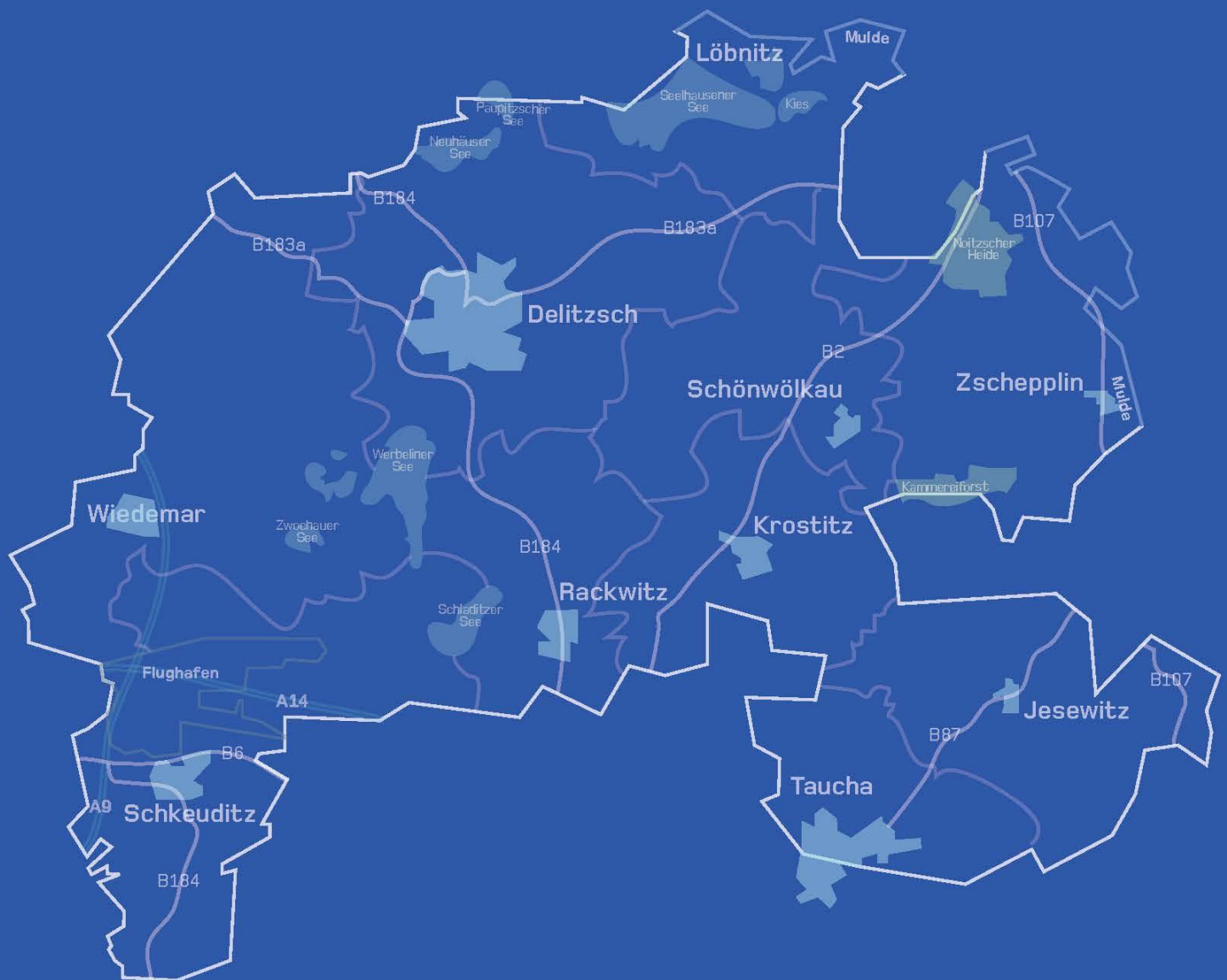


LEADER- Entwicklungsstrategie DELITZSCHER LAND

Förderperiode
2023 – 2027



DELITZSCHER LAND
Der Norden in Sachsen



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027

Projektträger

Delitzscher Land e.V.
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

Bearbeitendes Büro

IPU GmbH
Breite Gasse 4-5
99084 Erfurt

Eingereicht am 30.06.2022

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Inhalt

0.	KURZFASSUNG	5
1.	GRUNDSÄTZE UND BETEILIGUNG	7
1.1.	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise.....	7
1.2.	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	8
2.	BESCHREIBUNG DES LEADER-GEBIETES.....	10
3.	ENTWICKLUNGSBEDARF UND –POTENTIAL	14
3.1.	Regionale Analyse.....	14
3.1.1.	Demografische Entwicklung	14
3.1.2.	Wirtschaft und Arbeit.....	22
3.1.3.	Klimaschutz und erneuerbare Energien	27
3.1.4.	Erholung und Tourismus	31
3.1.5.	Stadt- und Dorfentwicklung	34
3.1.6.	Dorfleben und soziale Infrastruktur	38
3.1.7.	Technische Infrastruktur und Verkehr.....	43
3.1.8.	Umwelt- und Naturschutz	46
3.2.	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	49
3.3.	SWOT-Analyse.....	56
3.4.	Handlungsbedarfe und –potenziale.....	63
4.	REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE	67
4.1.	Zielableitung	68
4.2.	Zielkonsistenz	70
4.3.	LEADER-Querschnittsziele	74
5.	AKTIONSPLAN UND FINANZIERUNG	76
5.1.	Prioritätensetzung der LAG	76
5.2.	Zielgrößen und Indikatoren	76
5.3.	Aktionsplan	77
5.3.1.	HF1: Wirtschaft & Arbeit.....	78
5.3.2.	HF2: Grundversorgung & Lebensqualität	79
5.3.3.	HF3: Tourismus & Naherholung.....	84
5.3.4.	HF4: Bilden.....	86
5.3.5.	HF5: Umwelt & Natur.....	87
5.3.6.	HF6: Aquakultur & Fischerei.....	89
5.3.7.	HF7: Betreiben der LAG.....	91
5.4.	Finanzplan.....	92
5.5.	Fokusthema: Gemeinsam lernen	92
6.	PROJEKTAUSWAHL	95

6.1.	Grundsätze	95
6.2.	Auswahlverfahren	95
6.3.	Auswahlkriterien	97
7.	LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN	99
7.1.	Lokale Aktionsgruppe	99
7.2.	Entscheidungsgremium der LAG	100
7.3.	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	101
7.4.	Monitoring & Evaluierung	102
7.5.	Personelle Ressourcen	103
7.6.	Technische Ressourcen	105
	QUELLENVERZEICHNIS	107
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	111
	TABELLENVERZEICHNIS	112
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	113
	ANHANG	115
Anhang 1:	Zuordnung Ziele – Handlungsfelder	116
Anhang 2:	Auswahlkriterien	117
	ANLAGEN	122
Anlage 1:	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen	123
Anlage 2:	Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen	128
Anlage 3:	Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen	135
a)	Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Delitzscher Land nach Kommune: Anzahl und installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW) ...	135
b)	Ökologischer Zustand der Gewässer 2022-2027	136
c)	Chemischer Zustand der Gewässer 2022-2027	137
d)	Naturschutzgebiete im Delitzscher Land	138
e)	Landschaftsschutzgebiete im Delitzscher Land	139
f)	Natura-2000-Schutzgebiete im Delitzscher Land	140
Anlage 4:	Absichtserklärungen zu Kooperationen	141
Anlage 5:	Beschluss Entscheidungsgremiums zur LES	144
Anlage 6:	Satzung Delitzscher Land e.V.	145
Anlage 7:	Geschäftsordnung LAG	152
Anlage 8:	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums, gemäß Beschluss LAG vom 22.06.2022	157
Anlage 9:	Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums	159

0. Kurzfassung

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Delitzscher Landes ist von November 2021 bis Juni 2022 in einem offenen, auf einer Onlineplattform stetig dokumentierten Prozess entstanden. Unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung, mit Akteur:innen aus Wirtschaft, Verwaltung und Ehrenamt sowie den Mitgliedern und Arbeitsgremien der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und ihrem Regionalmanagement wurden Ziele und ein Leitbild für die LEADER-Periode 2023-27 erarbeitet. Auf Grundlage der Regionalanalyse und der definierten Ziele wurden Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte ausgewählt und Maßnahmen zu deren Umsetzung entwickelt. Diese bilden gemeinsam mit Festlegungen zu Fördervoraussetzungen, Förderhöhen, Ober- und Untergrenzen, der Festlegung der Begünstigten und der Erarbeitung von detaillierten Auswahlkriterien als Aktionsplan das Herzstück der LES. Mit dieser Strategie bewirbt sich die LAG Delitzscher Land als Arbeitsgruppe des Vereins Delitzscher Land e.V. um die Anerkennung als LEADER-Gebiet.

Die LAG besteht derzeit aus 27 aktiven Mitgliedern aus verschiedenen Interessengruppen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, öffentlicher Verwaltung und privaten Akteur:innen. Die Mitarbeit weiterer Institutionen und Personen ist ausdrücklich erwünscht.

In dem partizipativen Erstellungsprozess der LES wurde mit dem Leitbild

Delitzscher Land-Gemeinsam gestalten

eine Klammer für die Ziele und Inhalte der Strategie gesetzt.

Es wurden ein übergeordnetes Ziel, ein Querschnittsziel und fünf thematische Ziele entwickelt. Ihre Rangfolge wurde durch die Beteiligten der Arbeitsgruppe LES festgelegt. Die Erarbeitung des Aktionsplans orientiert sich an dieser Priorisierung.

Übergeordnetes Ziel:	Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES
Querschnittsziel:	Konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel
Ziel 1:	Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens
Ziel 2:	Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
Ziel 3:	Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
Ziel 4:	Förderung nachhaltiger Flächennutzung
Ziel 5:	Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Folgende Handlungsfelder und untergeordnete Maßnahmenschwerpunkte wurden aus der Zielsetzung abgeleitet.

Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Arbeit

- Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Handlungsfeld 2: Grundversorgung und Lebensqualität

- Verbesserung der Alltagsmobilität
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Erhalt des kulturellen Erbes
- Generationengerechte Gemeinde

Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

- Entwicklung landtouristischer Angebote
- Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Handlungsfeld 4: Bilden

- Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Handlungsfeld 5: Natur und Umwelt

- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Handlungsfeld 6: Aquakultur und Fischerei

- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
- Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
- Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
- Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information

Zur Vertiefung des LEADER-Prozesses und insbesondere der Ziele der Strategie hat die LAG ein Fokusthema für die Umsetzungsphase formuliert. Unter dem Motto „Gemeinsam lernen“ werden unterschiedlichste Formate des Wissenstransfers und der Stärkung der Vernetzung der Interessengruppen Anwendung finden. Damit verbunden ist der Wunsch, die Intension von LEADER – dass die Akteur:innen der Region aus eigener Kraft nachhaltige Entwicklungen in unterschiedlichsten Handlungsfeldern anstoßen und umsetzen – zu stärken und mit den Instrumenten und Mitteln der LAG bestmöglich unterstützen zu können.



Abschlussveranstaltung zur LES-Erstellung am 22.06.2022 in Lissa

1. Grundsätze und Beteiligung

1.1. Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

Das Delitzscher Land ist seit dem Jahr 2000 LEADER Aktionsraum. Der Verein Delitzscher Land e.V. trägt den Prozess in der Region seit 2007. Seit der vergangenen Förderperiode ist die Region zudem Fischereiwirtschaftsgebiet. Mit der Erarbeitung der LES 2023-2027 bewirbt der Verein sich erneut um den LEADER-Status und den Status als Fischereiwirtschaftsgebiet für die kommende Förderphase. Die LES wird die strategisch-planerische Grundlage für die Umsetzung ländlicher Entwicklungsprozesse und Projekte in der Region Delitzscher Land sein. Gleichzeitig bildet sie die regionale „Förderrichtlinie“, da es, analog zu der Förderphase 2014-2020 mit Übergang 2021/2022 in Sachsen keine zentralen inhaltlichen Vorgaben für die Förderung und Umsetzung konkreter Vorhaben geben wird, sondern eine verfahrensgebende Richtlinie. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Umsetzung des LES liegt damit bei der LAG als Arbeitsgruppe des Verein Delitzscher Land e.V. Mit der Erstellung der LES wurde das Planungsbüro IPU GmbH beauftragt. Das Regionalmanagement war in den Erstellungsprozess sowohl organisatorisch hinsichtlich der Beteiligungsformate als auch inhaltlich eng in die Erarbeitung eingebunden.

Mit der LES 2023-2027 erfolgt keine Fortschreibung, sondern eine Neuaufstellung einer Gebietsstrategie. Es bestand die Notwendigkeit zukünftige Entwicklungsbedarfe und –potenziale in der Region detailliert zu erfassen, und die diesbezüglichen Handlungsbedarfe vor dem Hintergrund der veränderten Situation im Delitzscher Land zu erarbeiten. Die Festlegung von Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten erfolgte im Rahmen der Handlungsfeldstruktur gemäß Anlage 1 der „Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027“, Stand Juli 2021. Aufbauend auf den Maßnahmenschwerpunkten wurde der Aktionsplan mit Maßnahmen, Indikatoren zur Erfolgsmessung und Auswahlkriterien grundlegend neu erarbeitet. Hier flossen insbesondere die Erfahrungen aus der vergangenen Umsetzungsphase, in der die LES bereits als regionale „Förderrichtlinie“ gewirkt hat, ein.

Grundsätze für die Aufstellung der LES sind planerischer Objektivität und eine transparente Beteiligungsstruktur sowie Kommunikation des Erarbeiteten. Die Gleichbehandlung aller Menschen sowie die Achtung und Wahrung von Grundwerten und Verfassung werden in der Strategie stets beachtet. Die Herangehensweise an die Erarbeitung der LES beruht auf der Kombination der Auswertung der relevanten sozioökonomischen Daten, die im Wesentlichen durch das Sächsische Landesamt für Statistik bzw. die beteiligten Kommunen bereitgestellt wurden, der Auswertung relevanter Planungen und Strategien, der Befragung von Schlüsselpersonen vor Ort sowie einer breiten öffentlichen Diskussion der Planungsinhalte in zwei Regionalforen und parallel auf einer spezifisch für diesen Planungsprozess eingerichteten Online-Plattform.

Die Ergebnisse aus Planungs- und Beteiligungsprozess wurden zum Ende der jeweiligen Arbeitsstufen der „Arbeitsgruppe LES“, einem regionalen Expertengremium, zur Prüfung und Bewertung vorgelegt, um eine unmittelbare Rückkopplung der Region im Planungsprozess zu ermöglichen. Auf diese Weise wurden das Selbstverständnis der regionalen Akteur:innen für den gemeinschaftlichen Entwicklungsansatz der Region sowie ihr Fachwissen, ihre Erfahrung um den Entwicklungsprozess der vergangenen Jahre und ihre Kenntnis der Region als wichtige Grundlage in den Planungsprozess eingebunden. Die prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit durch Pressearbeit und die Internetpräsenz des Vereins Delitzscher Land boten der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur fortlaufenden Information über den Prozess. Der genaue zeitliche Ablauf der Erarbeitung ist der Tabelle im Anhang 1 zu entnehmen.

1.2. Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft ist für den Verein Delitzscher Land als Träger der LAG eine grundlegende Voraussetzung für den Prozess der Erstellung der LES wie auch die nachfolgende Umsetzungsphase. In den Prozess der Erstellung der LES sollten sowohl die bereits bekannten Beteiligten der vergangenen LEADER-Periode eingebunden, als auch neue Personen angesprochen werden (siehe Abbildung 1). Für die Erstellungsphase wurde daher ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit öffentlichen Regionalforen vor Ort und Diskussionen über das Medium einer Online-Plattform geplant. Aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie mussten beide Regionalforen jedoch als Videokonferenzen durchgeführt werden. Um einen breiten Querschnitt regionaler Beteiligung in den Arbeitsprozess einbinden zu können, wurden durch Presseaufrufe und Netzwerkarbeit interessierte Bürger:innen, Vertreter:innen inhaltlich betroffener Institutionen und gemeindlicher Gremien geworben. Hierbei wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis der verschiedenen Interessengruppen geachtet. Zudem wurden in Expert:innengesprächen in thematischen Kleingruppen einzelne Akteur:innen direkt befragt. Sehr von Vorteil war in diesem Zusammenhang die Durchführung der Landinventur im Delitzscher Land durch das Regionalmanagement, das durch die Diskussion der Potenziale in den Dörfern der Region Beteiligte vor Ort auf der Grundlage ihrer spezifischen Handlungsansätze ansprechen konnte.

Im Laufe des Erstellungsprozesses der LES wurde das Thema Bilden als Fokusthema definiert. Zur Erarbeitung des Themas fand ein ganztägiger Fokusthemenworkshop unter dem Titel "Bildung für alle" mit Akteur:innen aus dem Themenbereich statt.

Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (AG LES), in der Vertreter:innen der LAG und des Verein Delitzscher Land, vertreten sind, begleitet den gesamten Prozess der Erarbeitung der LES und prüft die Ergebnisse der Arbeitsstufen.

Beteiligungsablauf



Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES im Delitzscher Land

2. Beschreibung des LEADER-Gebietes

Das Delitzscher Land liegt im Nordwesten Sachsens und umfasst den westlichen Teil des Landkreises Nordsachsen. Es grenzt im Norden und Westen an Sachsen-Anhalt. Im Süden schließen sich die Städte Markranstädt und Leipzig an sowie im Osten die Dübener Heide. Zum Delitzscher Land gehören folgende zehn Kommunen:

Tabelle 1: Bevölkerungsstand der Kommunen im Delitzscher Land 2012 und 2020 sowie Bevölkerungsdichte zum 31.12.2020.

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

	Bevölkerung Stand 31.12.2012	Bevölkerung Stand 31.12.2020	Verände- rung 2012 zu 2020	Bevölkerungs- dichte [EW/ km ²] 31.12.2020
Stadt Delitzsch	25.148	24.755	-1,6 %	288,1
Gemeinde Jesewitz	2.980	3.090	3,7 %	58,9
Gemeinde Krostitz	3.730	4.096	9,8 %	94,8
Gemeinde Löbnitz	2.080	2.088	0,4 %	55,8
Gemeinde Rackwitz	5.005	5.317	6,2 %	148,3
Stadt Schkeuditz	16.877	18.287	8,4 %	224,5
Gemeinde Schönwölkau	2.487	2.597	4,4 %	52,6
Stadt Taucha	14.291	15.709	9,9 %	472,8
Gemeinde Wiedemar	5.309	5.306	-0,1 %	55,5
Gemeinde Zschepplin	2.987	2.872	-3,9 %	42,0
Summe/ Durchschnitt	80.894	84.117	4,0 %	144,3

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 582,81 km². Damit hat das Delitzscher Land einen Flächenanteil von 28,8 % am Landkreis Nordsachsen. Die 10 Kommunen gliedern sich in 110 Ortschaften.

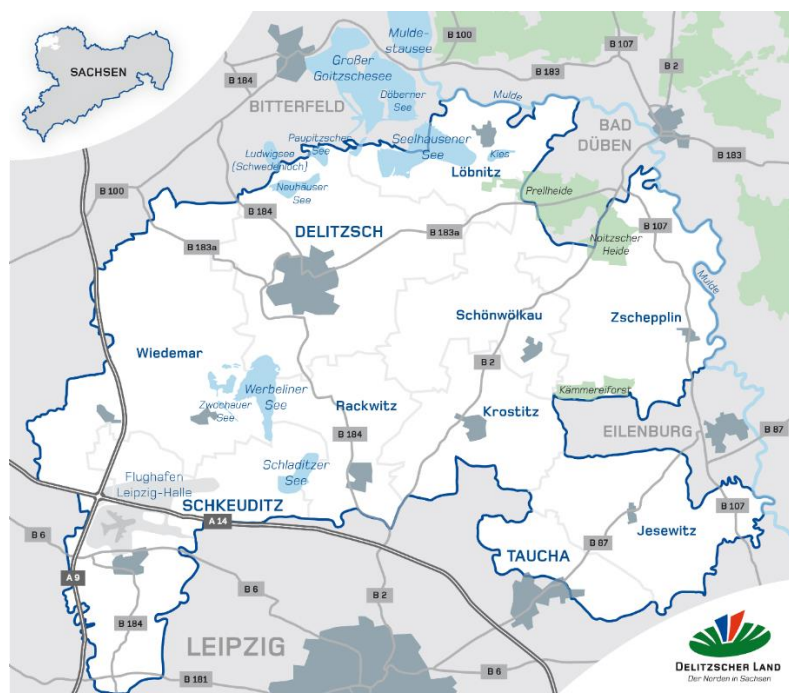


Abbildung 2: Gebietskarte der LEADER-Region Delitzscher Land.
(Quelle: Delitzscher Land e.V.)

2020 lebten insgesamt 84.117 Einwohner:innen in der Region. Im Vergleich zu 2012 entspricht dies einem Bevölkerungszuwachs von 4,0 %. Die Bevölkerungszuwächse sind insbesondere in räumlicher Nähe zur wachsenden Stadt Leipzig zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahl der ländlichen Gemeinden schwankt zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner:innen.

Die Bevölkerungsdichte ist im Delitzscher Land zum 31.12.2020 mit 144 EW/km² höher als im gesamten Landkreis Nordsachsen (97 EW/km²), aber deutlich geringer im Vergleich zu Sachsen (220 EW/km²). Die Stadt Taucha weist mit 472 EW/km² die größte Dichte auf. Die Städte Delitzsch und Schkeuditz folgen mit 288 EW/km² bzw. 224 EW/km². Jesewitz, Löbnitz, Schönwölkau, Wiedemar und Zschepplin sind mit einer Bevölkerungsdichte zwischen 42 und 59 EW/km² im Vergleich zum Landkreis und zu Sachsen, sehr dünn besiedelt.

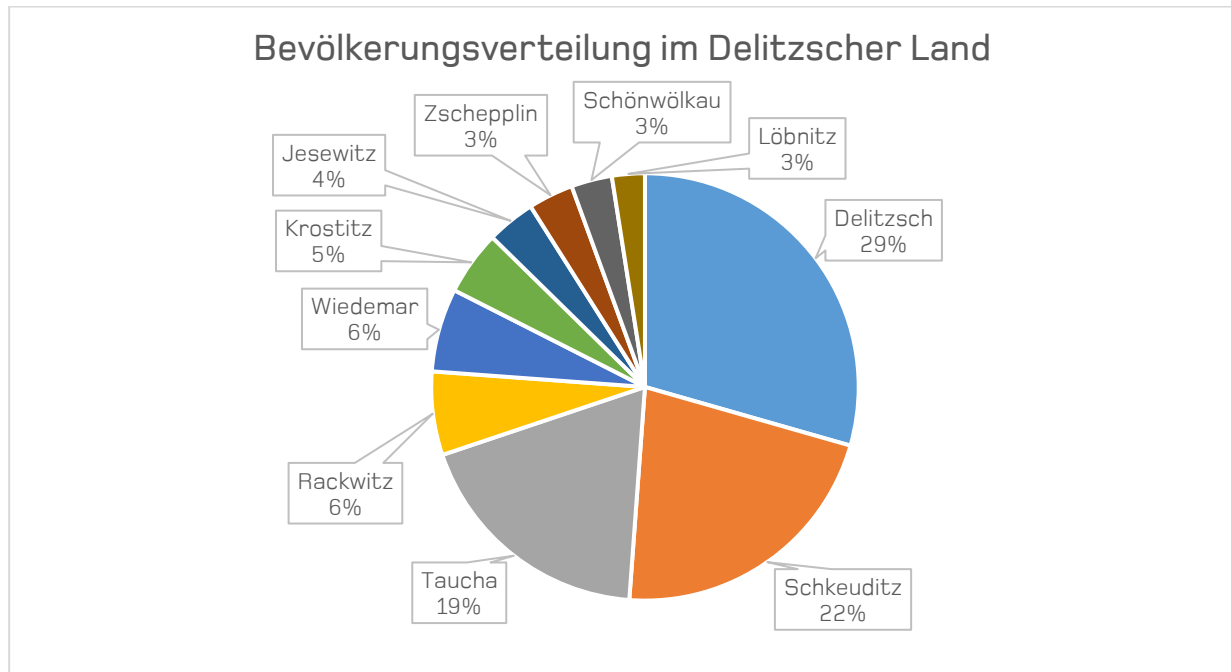


Abbildung 3: Bevölkerungverteilung im Delitzscher Land nach Kommunen zum 31.12.2020. (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Das Delitzscher Land ist im Landesentwicklungsplan 2013 größtenteils als ländlicher Raum ausgewiesen. Nur die Städte Schkeuditz und Taucha gehören zum Verdichtungsraum und die Kommunen Rackwitz und Delitzsch zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum.

Landschaftlich ist das Delitzscher Land als offene Agrarlandschaft zu charakterisieren. Die Dörfer sind eingebettet in Ackerflächen, die vereinzelt von Flurgehölzen durchzogen sind. Die aus der Tagebaufolgelandschaft hervorgehende Seenlandschaft prägt zunehmend das Landschaftsbild. Gewerbeansiedlungen sind vor allem entlang der BAB 9 und 14 sowie der Bundes- und Staatsstraßen zu finden. Daneben ist die Region über sieben Bundesstraßen und den Flughafen Leipzig-Halle überregional angebunden. Zwischen den ländlichen Gemeinden und den Mittelzentren Delitzsch und Schkeuditz sowie dem Grundzentrum Taucha bestehen enge Verflechtungsbeziehungen. Diese Zentren übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland (vgl. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2020).

Begründung zur Gebietsabgrenzung

Das Delitzscher Land wurde im Vergleich zur Förderphase 2014 – 2020 in seiner Gebietsabgrenzung nicht geändert. Es umfasst weiterhin die zehn Kommunen

- 1 Delitzsch
- 2 Jesewitz
- 3 Krostitz
- 4 Löbnitz
- 5 Rackwitz
- 6 Schkeuditz
- 7 Schönwölkau
- 8 Taucha
- 9 Wiedemar
- 10 Zschepplin

mit ihren vollständigen administrativen Grenzen.

Das Delitzscher Land ist ein aus geografischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Sicht kohärentes Gebiet. Die Verflechtungen sind historisch gewachsen, denn das Gebiet umfasst den westlichen Teil des ehemaligen Landkreises Delitzsch bis zur natürlichen Grenze der Mulde und den nördlichen Teil der Naturraumeinheit „Leipziger Land“ bis zur Stadtgrenze Leipzigs. Die Region ist in der vergangenen Förderphase weiter zusammengewachsen und hat sich durch den gelebten LEADER-Ansatz gefestigt. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den zehn Gebietskommunen haben sich bewährt und wurden intensiviert. Über die LAG Delitzscher Land sind Vereine, Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen vernetzt. Verschiedene Initiativen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Landwirtschaft wurden und werden unterstützt. Die touristische Ausrichtung erfolgt auf das Leipziger Neuseenland, dessen Nordraum durch das Delitzscher Land gebildet wird.

Basierend auf den Daten des Haushaltsjahres 2021 befinden sich sechs Kommunen des Delitzscher Landes laut Statistischem Landesamt in einer kritischen Haushaltlage. Lediglich drei Kommunen gelten als hinreichend finanziell leistungsfähig, allein der Gemeinde Löbnitz wird eine stabile Haushaltlage bescheinigt.

Die Gemeinden und Städte sind seit 2007 aktiv in die LAG eingebunden und nutzen die bereitgestellten Mittel intensiv. Durch die erfolgreiche letzte Förderperiode sind die Erfahrungen mit dem Umgang der Förderung in den Verwaltungen weiter gewachsen. Die Beratung der kommunalen Verwaltungen durch das Regionalmanagement steigerte neben dem Knowhow in den Kommunen auch deren Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen und dem Regionalmanagement.

Die notwendigen Finanzmittel zur aktiven Begleitung des LEADER-Prozesses durch die LAG stellen auch in der kommenden Förderphase die Kommunen sicher. In Verbindung mit der Förderung ist die Gesamtfinanzierung der LAG mit Regionalmanagement in der Region gesichert.

Die Region hebt sich bezüglich ihrer Ausgangslage und Entwicklungsziele von den Nachbar-LEADER-Regionen ab. Im Nordosten grenzt die Region Dübener Heide an. Im Südosten grenzt die Region Leipziger Muldenland an, im Südwesten die Region Leipziger Südraum. Zu allen Gebieten bestehen langjährige enge Kooperationsbeziehungen. Mit der LAG Südraum Leipzig etablierte die LAG in der vergangenen Förderphase ein gemeinsames Management der FiLAG (Fischereiliche LEADER Aktionsgruppe), da sich hier die Entwicklungsschwerpunkte besonders gleichen.

Die Gebietskommunen Schkeuditz, Taucha und Rackwitz sind auch Mitglieder des Aktionsraums Grüner Ring Leipzig -GRL-. Der Grüne Ring Leipzig wurde 1996 als „freiwillige und gleichberechtigte Arbeitsgruppe“ von damals mehr als 20 Kommunen gegründet, die die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen in der Landschafts- und Gewässerentwicklung, der touristischen Infrastrukturentwicklung und den Themen Klimawandel, Elektromobilität und Intermodalität in und um Leipzig vorantreibt. Ein weiterer Aktionsraum entstand durch die Strukturwandelförderung im Mitteldeutschen Revier, verschiedene Akteur:innen der betroffenen LEADER-Gebiete wurden und werden von der Innovationsregion Mitteldeutschland in die Erarbeitung der zahlreichen Studien einbezogen. Im Regionalen Begleitausschuss zur

Projektauswahl über die Richtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen übernimmt der LAG Vorsitzende des LEADER-Gebietes Delitzscher Land die Stellvertretung aller betroffenen LAGn.

Inklusion und Gender Mainstreaming

Das Delitzscher Land identifiziert sich vielschichtig mit dem Anliegen Inklusion. Daher wurde der Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming bei der Vorhabenauswahl in der vergangenen Förderphase als Qualitätskriterium berücksichtigt und war Gegenstand zahlreicher Beratungen.

Es ist jedoch so, dass noch nicht in allen Bereichen die Grundlagen für Inklusion geschaffen werden konnten. Noch ist nicht überall ein Problembewusstsein für die Notwendigkeit einer inklusiven Planung und Entwicklung vorhanden oder sind Handlungsoptionen bekannt. Die LAG beabsichtigt daher auf der bisherigen Arbeit aufzubauen und in den kommenden Jahren Inklusion auf inhaltlicher Ebene und auf Prozessebene weiter zu etablieren und mit Leben zu füllen. Eine Grundlage hierfür ist die Berücksichtigung der entsprechenden Zielgruppen bei den Projektauswahlkriterien.

Gender Mainstreaming hat sich mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen der Region Delitzscher Land etabliert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Delitzsch wirkt seit langem im Entscheidungsgremium (EG) mit. Um zukünftig die sprachliche Gleichstellung sowohl in der LES als der übrigen Kommunikation konsequent und einheitlich zu gestalten, wurde in der Sitzung der AG LES am 09.02.2022 eine zukünftige sprachliche Vorgehensweise beschlossen. Bevorzugt wird die Neutralisation, welche als sprachliches Mittel die geschlechtlichen Aspekte bei der Bezeichnung von Personen ausblendet. Wenn eine Neutralisation sprachlich nicht möglich oder zu schwer verständlichen Formulierungen führt, wird die mehrgeschlechtliche Schreibweise mit Doppelpunkt angewendet. Die gleichberechtigte, geschlechterunabhängige Beteiligung an Planung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie in der LAG und dem Entscheidungsgremium ist gelebte Realität. Der Vorsitz des Entscheidungsgremiums wird mit Vertretern beider Geschlechter besetzt. Dem Gleichstellungsgedanken wird sowohl auf Prozessebene als auch Projektebene Rechnung getragen.

3. Entwicklungsbedarf und -potential

3.1. Regionale Analyse

3.1.1. Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Das Delitzscher Land zeichnet sich seit der Wiedervereinigung durch eine durchaus dynamische Bevölkerungsentwicklung aus. Nach steigenden Bevölkerungszahlen bis zur Jahrtausendwende (90.941 Einwohnende im Jahr 2000) aufgrund von Suburbanisierungsprozessen folgten Jahre der Schrumpfung mit einem Bevölkerungsverlust von ca. 10.000 Menschen bis zum Jahr 2013. Mit dem starken Wachstum des angrenzenden Oberzentrums Leipzig erfährt auch das Delitzscher Land eine Bevölkerungszunahme. Hiermit hebt sich die Region sowohl vom Trend im Gesamtlandkreis Nordsachsen wie auch im Freistaat Sachsen ab. Im Jahr 2020 lebten wieder 84.117 Menschen in der Region.

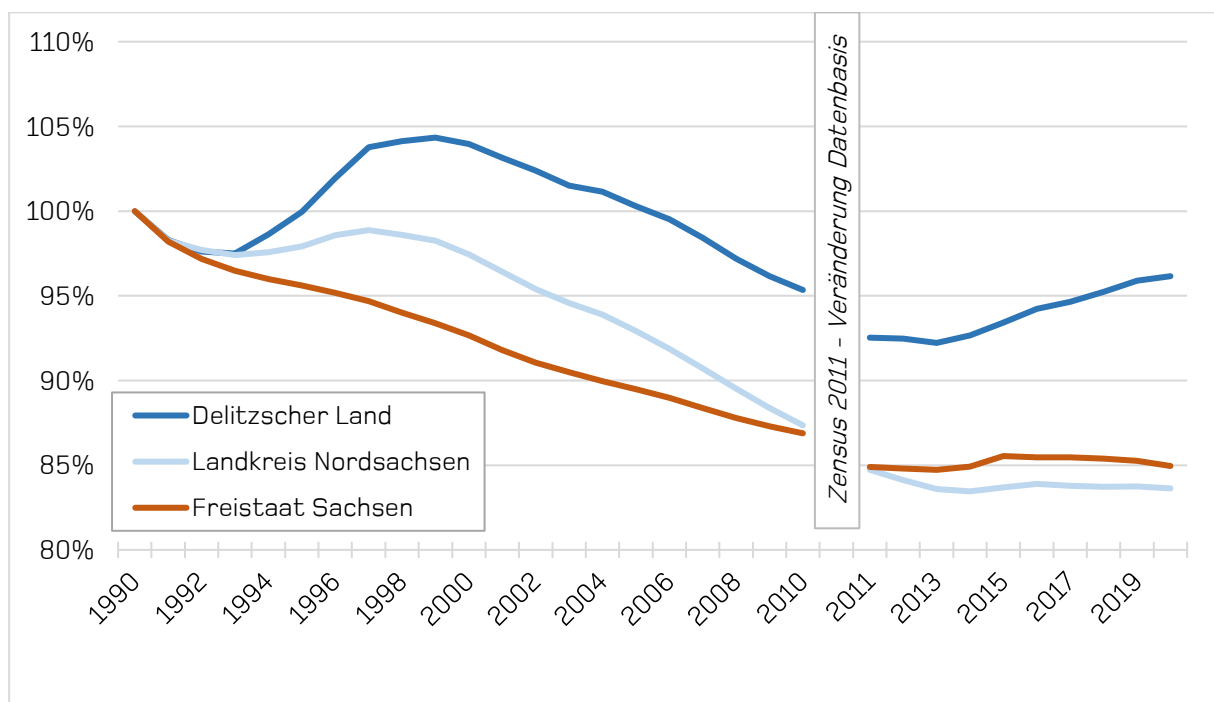


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Delitzscher Land, dem Landkreis Nordsachsen und dem Freistaat Sachsen 1990 bis 2020 (jew. zum 31.12.) (1990 = 100 %) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

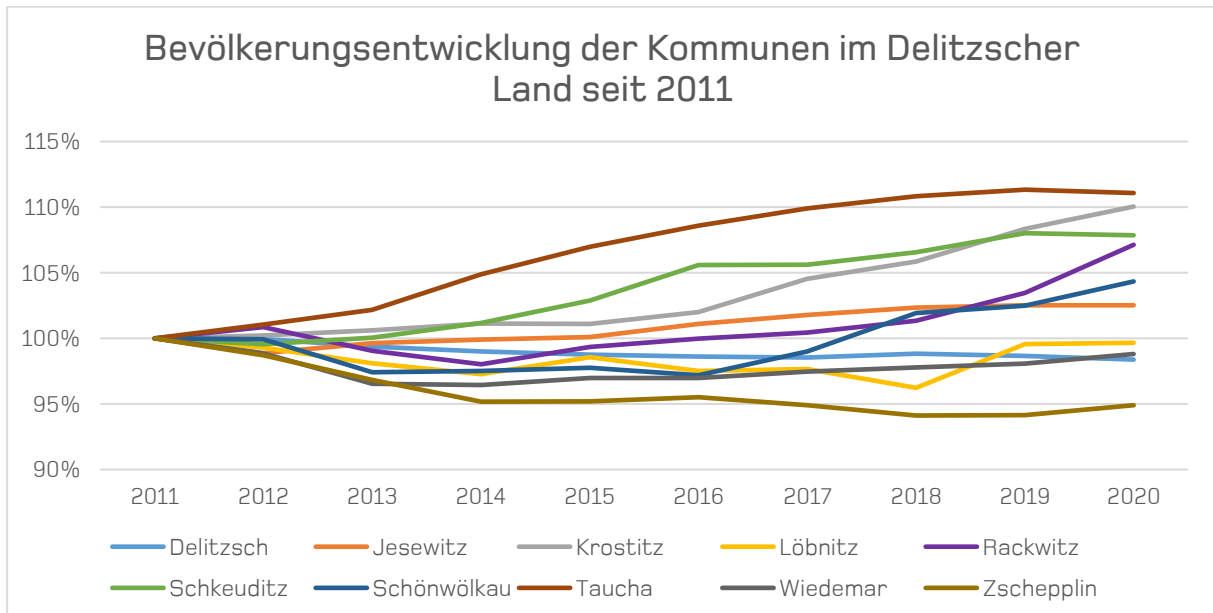


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen im Delitzscher Land 2011 – 2020 (jew. zum 31.12.) (2011 = 100 %) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Vom Bevölkerungszuwachs sind die einzelnen Kommunen der Region jedoch sehr unterschiedlich betroffen. Insbesondere die an die Stadt Leipzig angrenzenden Gemeinden und Städte wachsen stark, wohingegen in Delitzsch oder in Zschepplin eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen ist (Abbildung 5).

Das Geschlechterverhältnis im Delitzscher Land gleicht sich seit dem Jahr 1990, als 52,1 % der Bevölkerung weiblich und 47,9 % männlich waren, weiter merklich an und ist im Jahr 2020 nahezu ausgeglichen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung in der Region ist seit dem Jahr 1990 gleichbleibend negativ. Die Sterberate liegt konstant über der Geburtenrate und folgt somit dem deutschlandweiten Trend des demographischen Wandels. Das bisher größte Defizit seit 1990 stellte das Jahr 2020 dar, als 1.139 Sterbefälle 664 Geburten gegenüberstehen. (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021b).

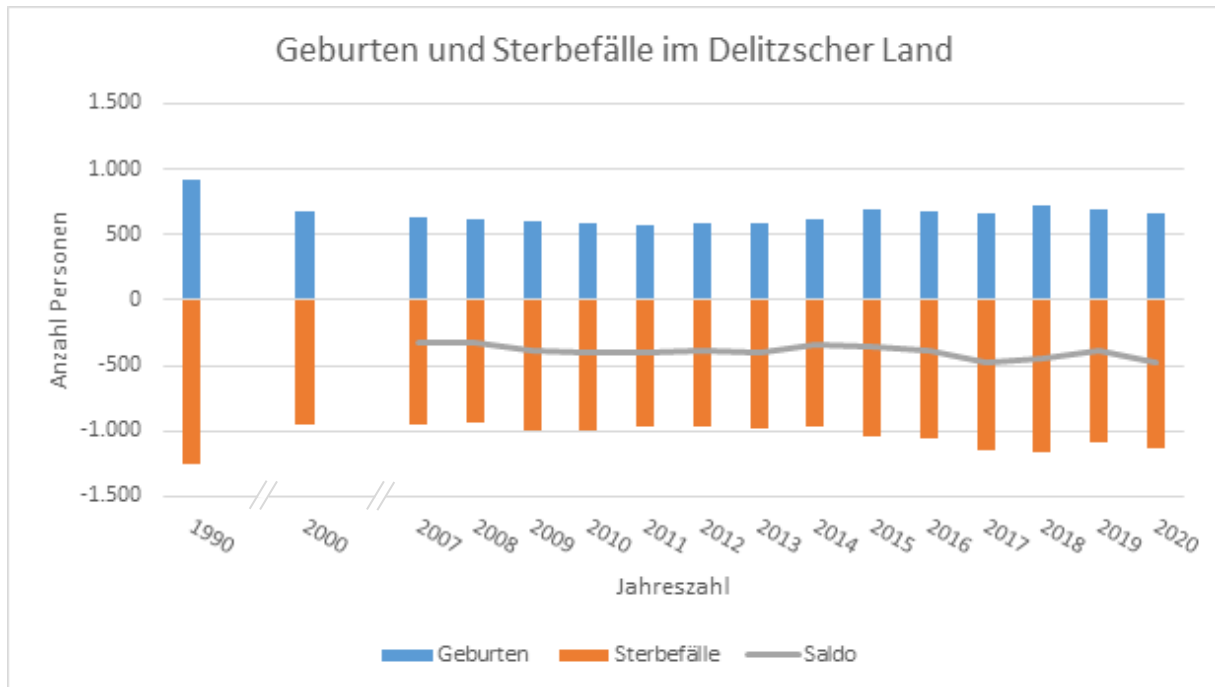


Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle im Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Unterschiede bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung lassen sich in den verschiedenen Kommunen feststellen. Delitzsch (-7,4 je 1.000 Einwohnende) und Löbnitz (-6,2 je 1.000 Einwohnende) schrumpfen beispielsweise durch natürliche Bevölkerungsbewegungen besonders stark, dafür sind allerdings die dort in hohem Maß vorhandenen Pflegeplätze mitverantwortlich. Im Gegensatz dazu kommt es in den Kommunen Jesewitz (-0,8 je 1.000 Einwohnende), Krostitz (-1 je 1.000 Einwohnende) und Wiedemar (-0,4 je 1.000 Einwohnende) nur zu minimalen negativen natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Rackwitz verzeichnete zwischen 2015 und 2020 sogar mehr Geburten als Sterbefälle (0,5 je 1.000 Einwohnende).

Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Seit 2012 verzeichnet die Region jedes Jahr einen Wanderungsgewinn. Treiber dieser Entwicklung sind die zunehmende Wohnungsnachfrage und die steigenden Mieten im Oberzentrum Leipzig (PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG 2020).

Neben den steigenden Zuzügen lassen sich seit 2016 allerdings auch vermehrt Fortzüge beobachten. Durch die seit 2013 steigenden Zu- und Fortzüge kommt es zu einer erhöhten Fluktuation der Bevölkerung in der Region (Abbildung 7).

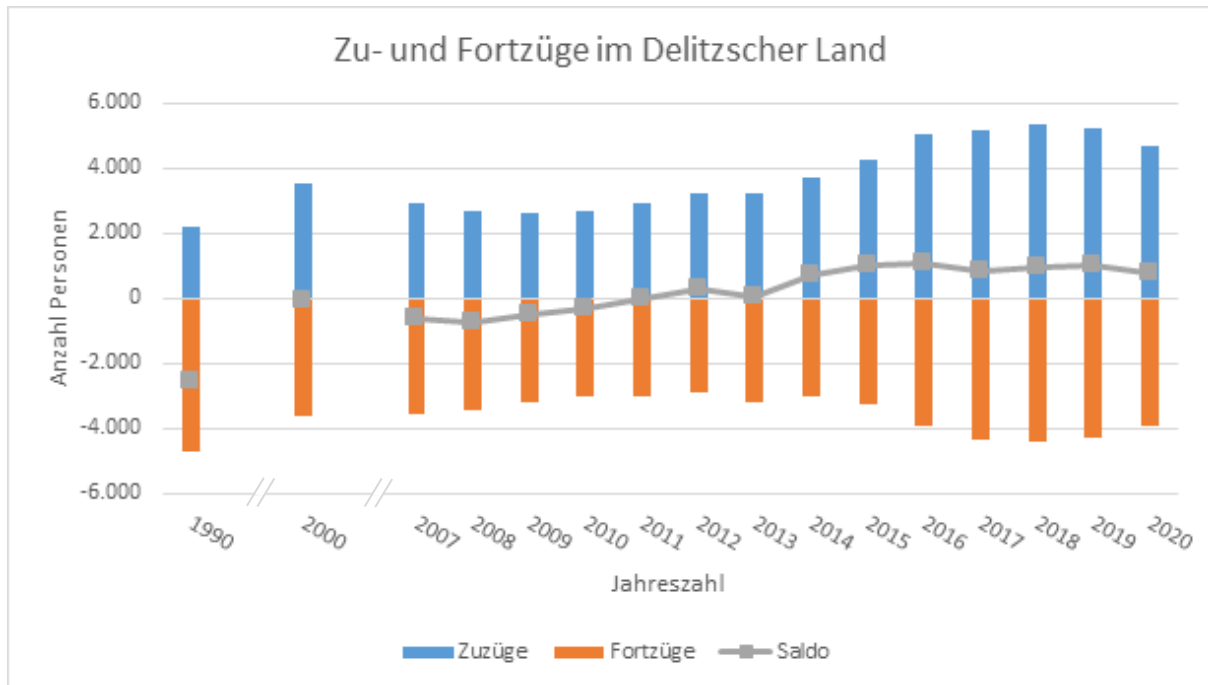


Abbildung 7: Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus im Delitzscher Land 1990-2020 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Unterschiede in der räumlichen Bevölkerungsentwicklung lassen sich auch in den jeweiligen Altersklassen betrachten. Das Wachstum der Region in den vergangenen Jahren wird insbesondere durch die Altersklasse der 25-50-jährigen getragen (Abbildung 8) – Familien mit Kindern im eigenen Haushalt. Dafür verantwortlich sind unter anderem die steigenden Mieten in Leipzig, aber auch das geringe Angebot an großflächigen Wohnformen besonders für Familien (PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG 2020). In den 2000er Jahren waren es allerdings noch genau diese Altersklassen, die einen negativen Saldo von Zu- und Fortzügen zu verzeichnen hatten.

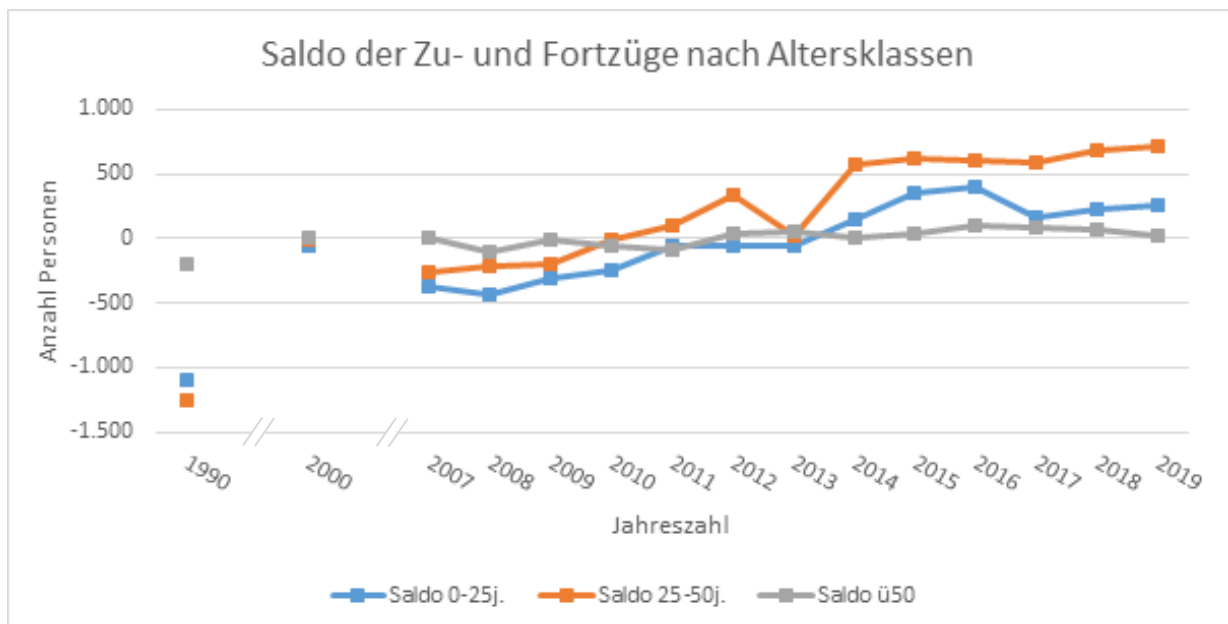


Abbildung 8: Entwicklung des Saldo der Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 1990-2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bei der Betrachtung der Wanderungssaldi auf kommunaler Ebene zeichnet sich erneut das Bild der stark wachsenden Kommunen im Speckgürtel von Leipzig (Abbildung 9). Allerdings

lässt sich seit dem Jahr 2014 ein Trendanstieg für alle Kommunen, die vor 2014 einen negativen Trend im Wanderungssaldo aufwiesen, feststellen.

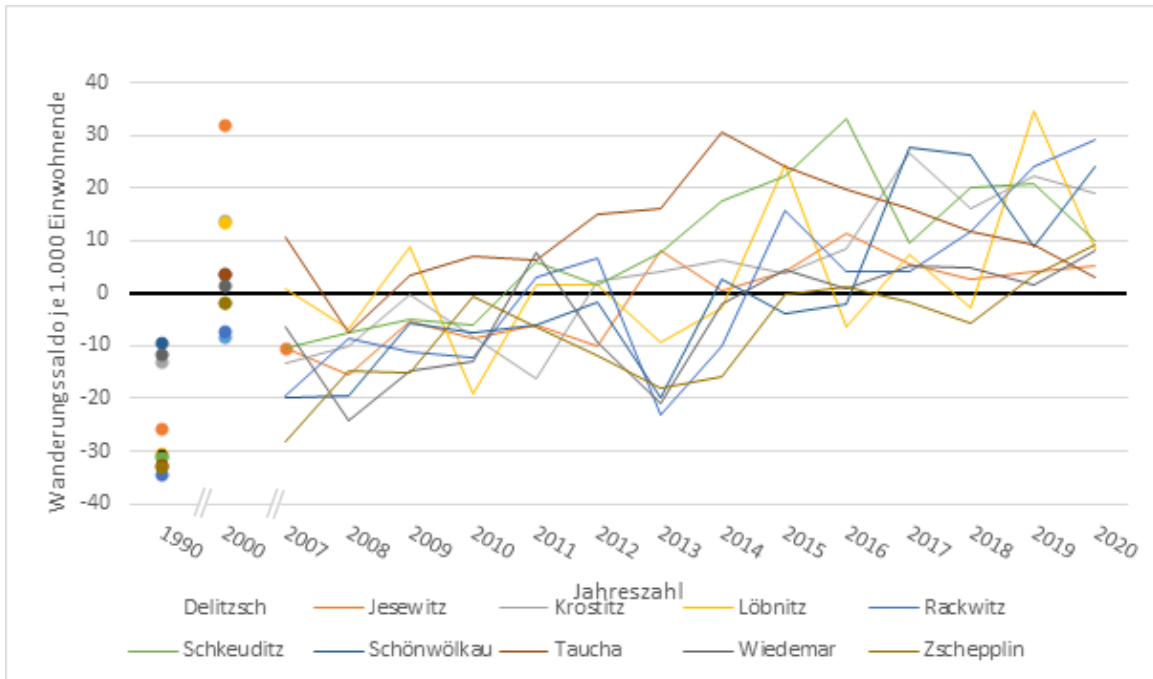


Abbildung 9: Entwicklung des Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnenden in den Kommunen des Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bevölkerungsentwicklung gesamt

Betrachtet man sowohl die natürlichen als auch die räumlichen Bevölkerungsentwicklungen wird ersichtlich, dass das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre im Delitzscher Land maßgeblich durch die Zuzüge geprägt ist. Diese gleichen höheren Sterberaten gegenüber einer geringeren Geburtenrate aus (siehe Abbildung 10).

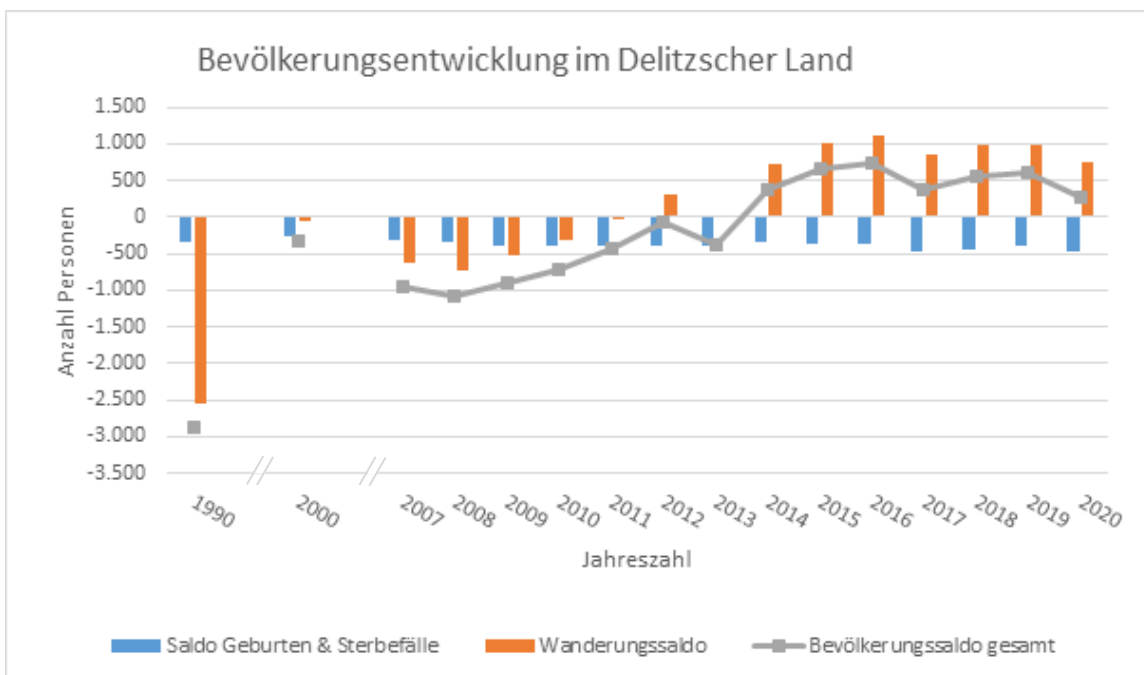


Abbildung 10: Entwicklung des Saldo von Geburten und Sterbefällen sowie Wanderungssaldo im Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter im Delitzscher Land betrug im Jahr 2020 46,8 Jahre. Es ist seit dem Jahr 1990 deutlich angestiegen, stagniert aber seit 2013 auf einem ähnlichen Niveau (Abbildung 11). Die Stadt Delitzsch ist im Jahr 2020 die Kommune mit dem höchsten Durchschnittsalter von 47,9 Jahren, die jüngste Kommune ist hingegen Rackwitz mit 44,5 Jahren. Im Vergleich dazu lag das Durchschnittsalter in ganz Sachsen im Jahr 2018 bei 46,8 Jahren.

Dem Rückgang der Geburten und dem damit verbundenen geringen Anteil junger Menschen steht einem steigenden Anteil älterer Menschen gegenüber. Das voranschreitende Alter der „Babyboomer“- Generation wird für einen zusätzlichen Anstieg des Durchschnittsalters sorgen, weshalb Prognosen des STALA davon ausgehen, dass das Durchschnittsalter bis 2035 laut Variante 1 bis auf 47,2 Jahre und laut Variante 2 bis auf 48 Jahre ansteigen soll. Allerdings fallen die Prognosen damit deutlich niedriger aus, als in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung von 2015 vorausgesagt wurden. Dort wurde das Durchschnittsalter für 2025 auf über 50 Jahre prognostiziert (Variante 1: 50,3 Jahre; Variante 2: 51,1 Jahre).

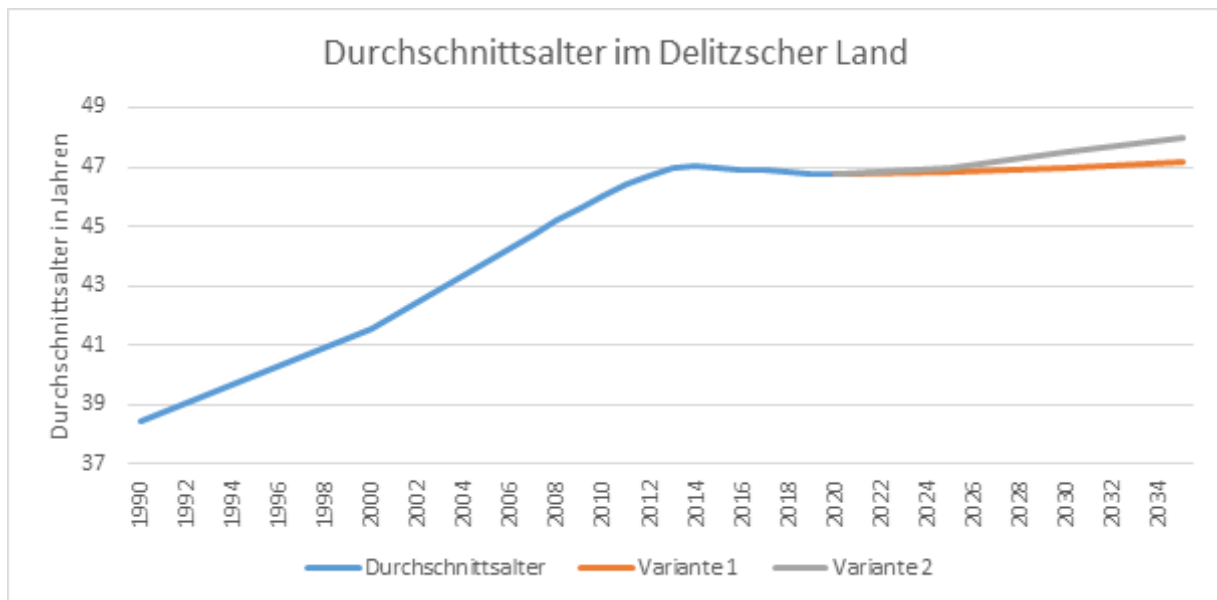


Abbildung 11: Entwicklung des Durchschnittsalters im Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die Altersstruktur der Region zeigt einen zunehmenden Anteil älterer Menschen. 1990 waren noch ca. 55 % der Bevölkerung unter 40 Jahre alt, mittlerweile sind es noch knapp 38 %. Der Anteil der über 80-jährigen ist seit 1990, trotz gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang, angestiegen (+3.385 Einwohnende). Ähnliches ist in den Altersgruppen der 65-80-jährigen (+4.625 Einwohnende) und 40- bis 65-Jährigen (+5.044 Einwohnende) zu verzeichnen. Allerdings hat sich der Prozess zur Erhöhung des Durchschnittsalters seit 2014 verlangsamt. So ist der Anteil der unter 40-jährigen von 2014 (36,1 %) bis 2020 (37,6 %) sogar leicht angestiegen. Der Anteil der über 65-jährigen hat sich im gleichen Zeitraum allerdings ebenfalls vergrößert (2014: 23,1 %; 2020 24,5 %). Demnach schrumpft der Anteil der 40- bis 65-jährigen im Delitzscher Land.

Den größten Anteil an Einwohnenden über 65 Jahren stellen im Jahr 2020 die Kommunen Delitzsch (26,9 %) und Löbnitz (25,2 %), während Rackwitz (20,1 %) und Krostitz (20,5 %) den geringsten Anteil zu verzeichnen haben. Die meisten jungen Menschen leben anteilig in Zschepplin (16,6 %) und Taucha (16,1 %), während die niedrigsten Werte in Schönwölkau (14,6 %) und Delitzsch (15,2 %) verortet sind.

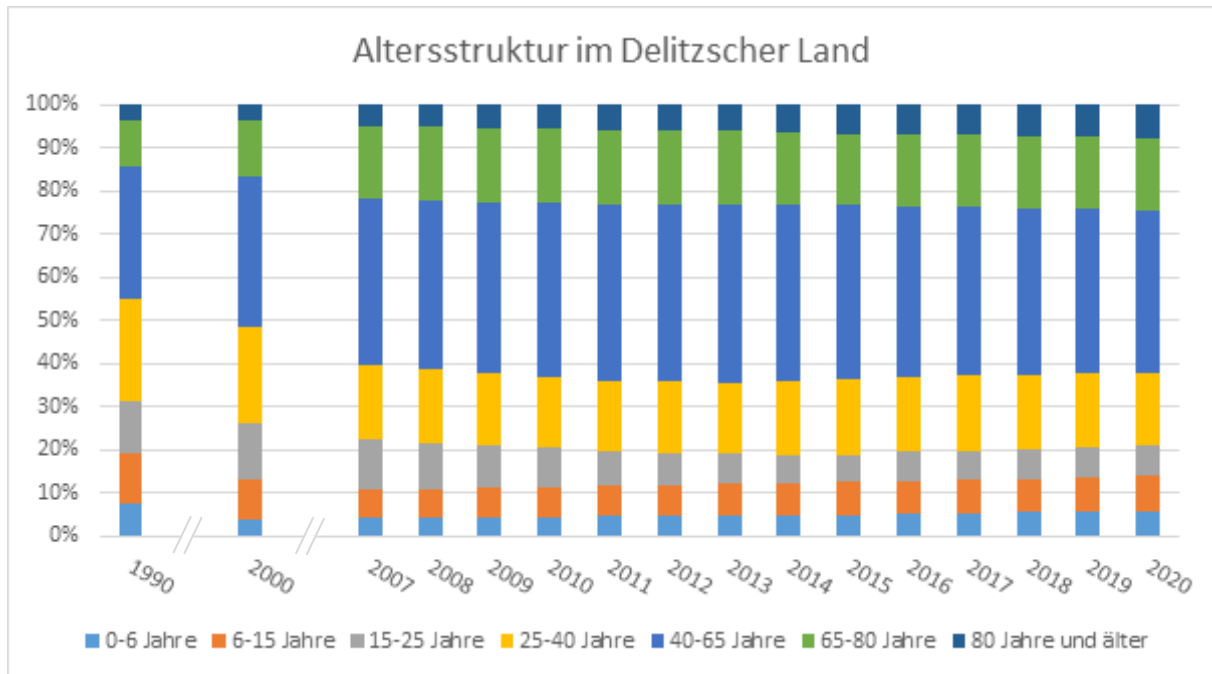


Abbildung 12: Altersstruktur in Altersklassen im Delitzscher Land 1990-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognosen für das Delitzscher Land sind der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Sachsen entnommen. Dieser liegen Annahmen zum Geburtenverhalten, der Sterblichkeit sowie zum Wanderungsverhalten zu Grunde. Durch das Statistische Landesamt Sachsen wurden zwei Prognosevarianten berechnet, welche die Grenzen eines Korridors markieren, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich entwickeln wird. Diese zwei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit (Variante 1: max. 1,67 Kinder je Frau und Variante 2: max. Anstieg auf 1,6 Kinder je Frau) und des jährlichen Wanderungssaldos in ganz Sachsen (Variante 1: Wanderungsgewinn im Betrachtungszeitraum: 282.600 Personen und Variante 2: 180.300 Personen) (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020).

Variante 1 prognostiziert einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen bis 2035. Die Bevölkerungszahlen sollen demnach in etwa gleichem Maße ansteigen, wie das seit 2014 im Delitzscher Land der Fall war. Variante 2 zeigt einen pessimistischeren Verlauf der Bevölkerungsentwicklung: Bis zum Jahr 2025 soll die Bevölkerung in einem ähnlichen Grad ansteigen, wie in Variante 1. Allerdings flacht die Prognose anschließend ab und bleibt konstant, während sie ab 2030 leicht zu sinken beginnt (vgl. Abbildung 13). Laut Variante 1 leben im Delitzscher Land im Jahr 2035 etwa 89.440 Menschen, während laut Variante 2 etwa 85.510 Menschen in der Region wohnen werden.

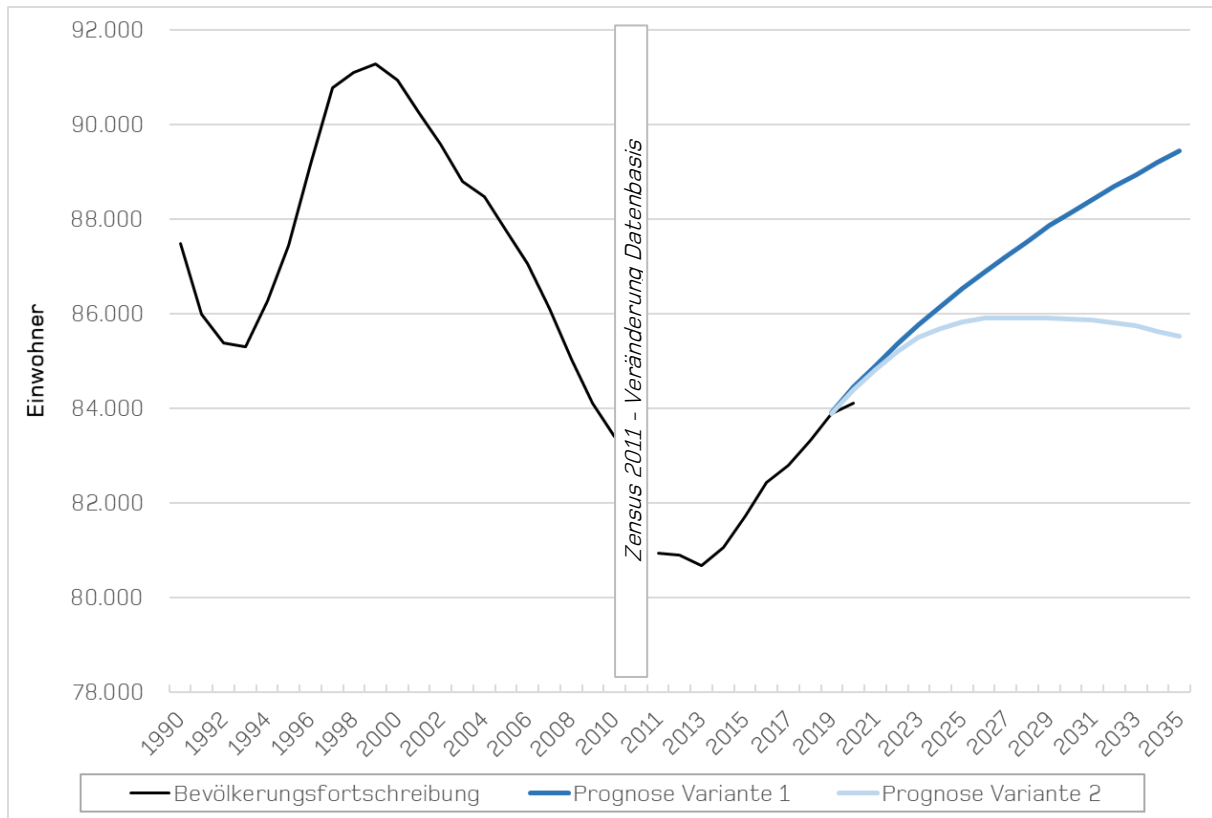


Abbildung 13: Bevölkerungsfortschreibung (reale Entwicklung) und Prognosevarianten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 für das Delitzscher Land

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020)

Ebenfalls wird aus der Bevölkerungsprognose ersichtlich, wie sich das Verhältnis von Personen im erwerbstätigen Alter zu jenen im nicht-erwerbstätigen Alter weiter auseinanderentwickelt. Aus Tabelle 2 lässt sich entnehmen, dass in beiden Varianten weniger Erwerbstätige auf mehr nicht-Erwerbstätige entfallen werden.

Tabelle 2: Prognose der Veränderung von der Bevölkerung im (nicht-) erwerbsfähigen Alter gegenüber den Varianten 1 und 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2025 bis 2035 im Delitzscher Land

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020)

Alter in Jahren	Variante 1			Variante 2		
	2025	2030	2035	2025	2030	2035
Unter 20	18,7 %	19,0 %	19,0 %	18,6 %	18,7 %	18,4 %
20-65	55,5 %	53,3 %	52,5 %	55,4 %	52,9 %	51,9 %
65 und älter	25,8 %	27,7 %	28,5 %	26,0 %	28,4 %	29,7 %

Schlussfolgerungen

Die Region profitiert vom Zuzug und gleicht somit die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung aus. Es kommt zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum, was eine Chance für die Region in vielen Bereichen darstellt. Allerdings sollten Maßnahmen getroffen werden, um auch in Zukunft für die alten wie neuen Bewohner ein attraktiver Wohnstandort zu bleiben (Wohnraum, Nahversorgung, Infrastruktur, Mobilität, etc.). Attraktive Standorte mit guter Verkehrsanbindung nach Leipzig und/oder Halle haben somit gute Möglichkeiten, auch in Zukunft weiter zu wachsen und dem demographischen Wandel durch Wanderungsgewinne zu

begegnen. Der Zuzug wird insbesondere durch Familien gespeist. Entsprechend sind hier Anpassungen der Bildungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen.

Eine Herausforderung wird zunehmend aus der sich wandelnden Altersstruktur in der Region erwachsen. Zwar ziehen auch vermehrt junge Menschen in das Delitzscher Land, allerdings wird sich der Anteil der Erwerbstätigen laut Prognosen bis 2035 verringern. Demnach müssen Maßnahmen getroffen werden, um besonders junge Menschen anzuziehen oder vom Bleiben zu überzeugen, damit sich die positive Bevölkerungsentwicklung fortschreiben lässt. Zugleich bedarf es einer Anpassung der Infrastruktur an die älter werdende Bevölkerung, u.a. durch die Schaffung von barrierefreien Angeboten, der Anpassung medizinischer Dienstleistungen und altersgerechter Wohnangebote.

3.1.2. Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaft im Delitzscher Land war vor dem Jahr 1990 vor allem vom Bergbau, der Landwirtschaft und dem produzierenden Gewerbe geprägt. Im Jahr 2019 besitzt der Bergbau durch den Strukturwandel keine Relevanz mehr in der Region. Hingegen machen der Dienstleistungssektor, Handel und Instandhaltung von Kfz und das bearbeitende Gewerbe den größten Teil an Unternehmen (etwa 60,5 %) in der Region aus (Abbildung 15). Ein negativer Trend lässt sich insgesamt bei der Anzahl der Niederlassungen in der Region beobachten (Abbildung 14).

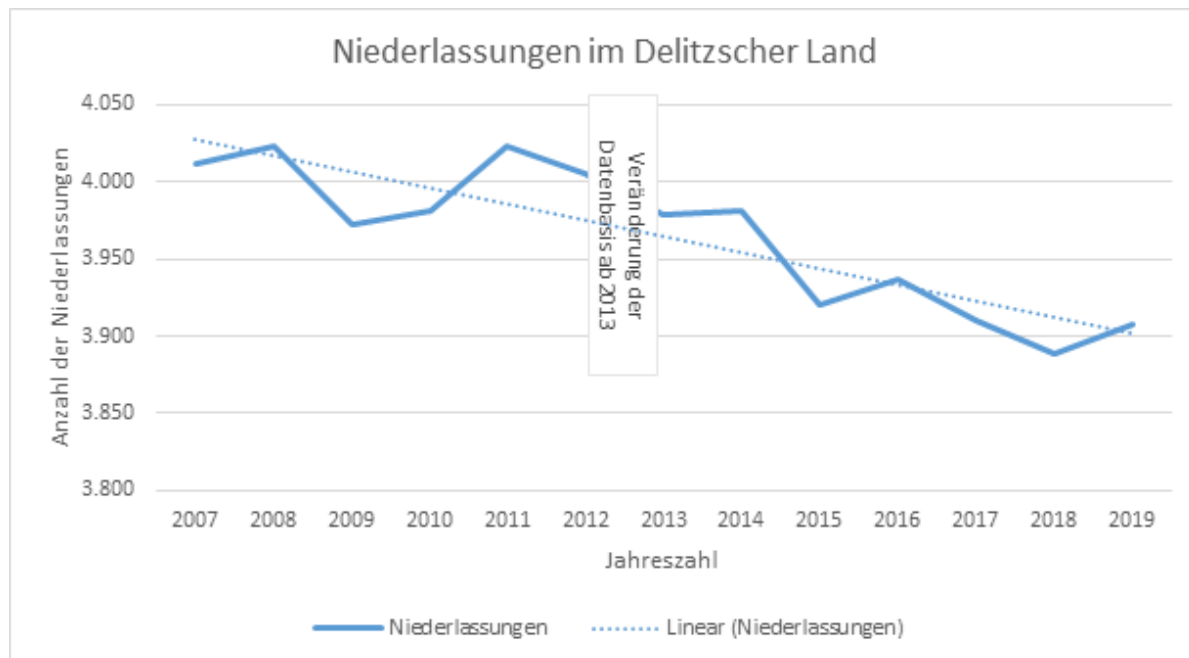


Abbildung 14: Entwicklung der Niederlassungen im Delitzscher Land 2007-2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Schwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung im Delitzscher Land sind mittelständische Unternehmen, vor allem Zulieferer für die Automobilindustrie und Unternehmen der Logistik, der Energiewirtschaft und des Baugewerbes. Die Landwirtschaft prägt die Region durch ihre Flächennutzung und als Arbeitgeber in den Dörfern. Im Jahr 2020 existieren 154 landwirtschaftliche Betriebe, die zum größten Teil (41,6 %) eine Flächennutzung von 100 ha oder mehr in Anspruch nehmen.

Durch die Entwicklung der Seenlandschaft entstehen zunehmend Unternehmen im Bereich der Freizeit- und Erholungswirtschaft. Weiterhin sind die Niederlassungen in den Bereichen Kreativwirtschaft, Erholung und Unterhaltung sogar um 16,9 % angewachsen. Im Bereich Fischereiwirtschaft besteht weiteres Potenzial.

Im Vergleich zum Bundesland Sachsen sind die verschiedenen Gewerbetypen im Delitzscher Land ähnlich verteilt. Allerdings ist ersichtlich, dass das Baugewerbe und das Gewerbe Verkehr und Lagerei eine größere Bedeutung als im Rest Sachsens zu haben scheint. Im Gegensatz dazu sind wissenschaftliche und technische Dienstleistungsunternehmen, sowie das Gesundheitswesen im Vergleich zu Sachsen unterrepräsentiert. Dem Bergbau, welcher früher die Region wirtschaftlich prägte, wird heute kaum noch Bedeutung zugemessen. 0,13% der Niederlassungen im Delitzscher Land gehören zur Branche des Bergbaus und finden im Bereich des Kiesabbaus statt (Abbildung 15).

In den Kammerbezirken der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig sowie der Handwerkskammer sind die Unternehmensgründungen seit mehreren Jahren rückläufig (Abbildung 14). Allerdings haben sich die Gewerbeanmeldungen seit 2013 stabilisiert. Trotz des allgemeinen Rückgangs der Gewerbeanmeldungen werden seit 2007 durchschnittlich mehr Gewerbe an-, als abgemeldet. Zuletzt gab es im Jahr 2020 deutlich mehr Gewerbeanmeldungen als -abmeldungen (593 Anmeldungen zu 509 Abmeldungen).

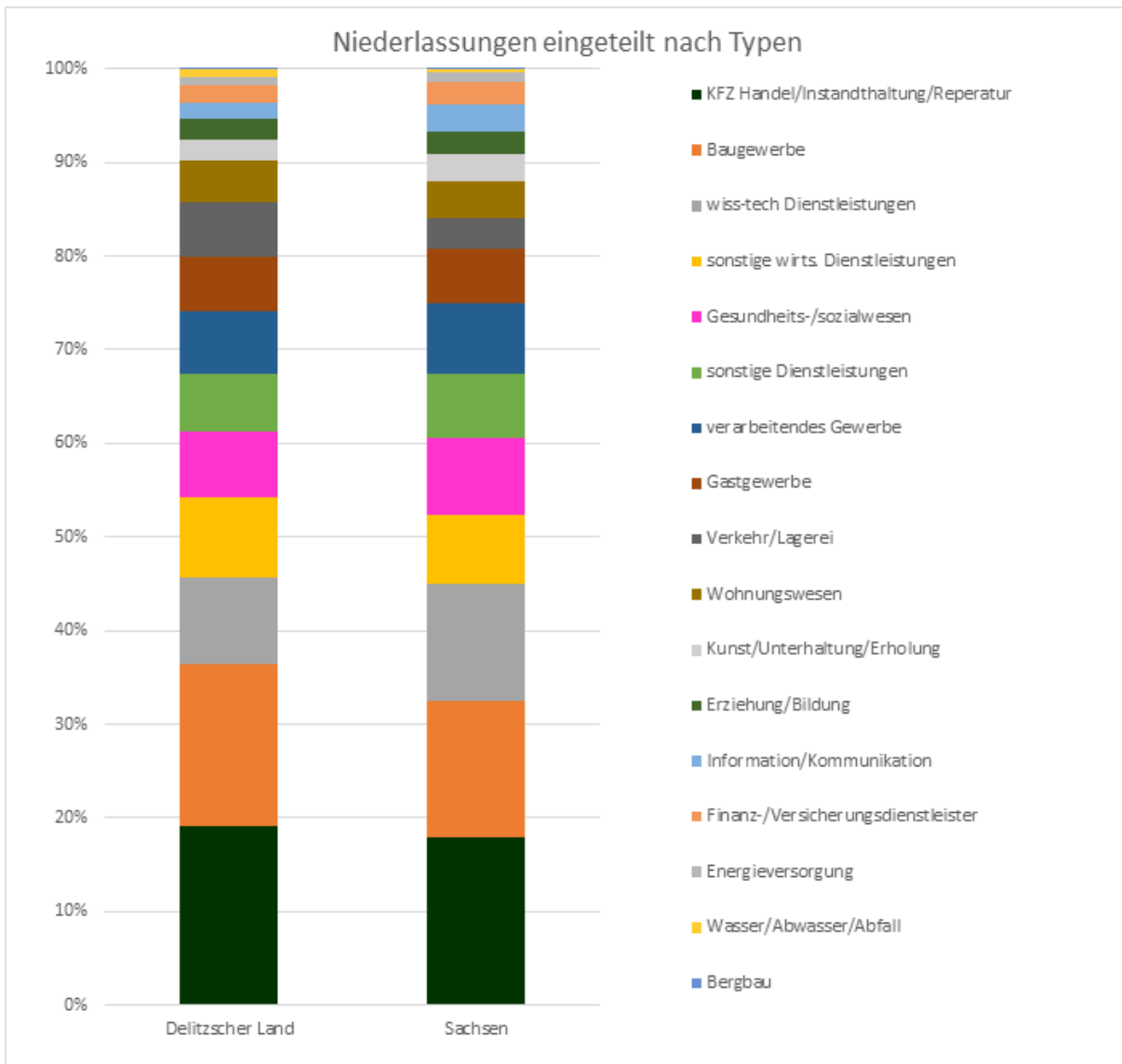


Abbildung 15: Art der Niederlassungen im Delitzscher Land und in Sachsen im Jahr 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die gute überregionale Verkehrsanbindung durch die beiden Autobahnen 9 und 14 sowie Bundes- und Landesstraßen, den Flughafen Leipzig/Halle und das Schienennetz begünstigen die Entwicklung von Gewerbe und Logistikanbietern. Wirtschaftliche Zentren sind die Städte Schkeuditz und Taucha.

So befindet sich beispielsweise in Taucha eine Niederlassung des Pharmagroßhändlers NOWEDA. In Schkeuditz ist die Posttochter DHL angesiedelt und bewirtschaftet am Flughafen Leipzig/Halle das europäische Luftfrachtdrehkreuz. Außerdem existieren diverse größere Unternehmen wie *Bitzer* und *Faiveley Transport Leipzig*. Durch den Flughafen und das dadurch entstehende Gewerbe gibt es in Schkeuditz mehr Arbeitsplätze als Erwerbstätige, weshalb sie als klassische Einpendler:innenstadt gesehen wird. In Wiedemar ist mit dem Unternehmen *Cobb Germany* ein Großhändler für landwirtschaftliche Erzeugnisse angesiedelt.

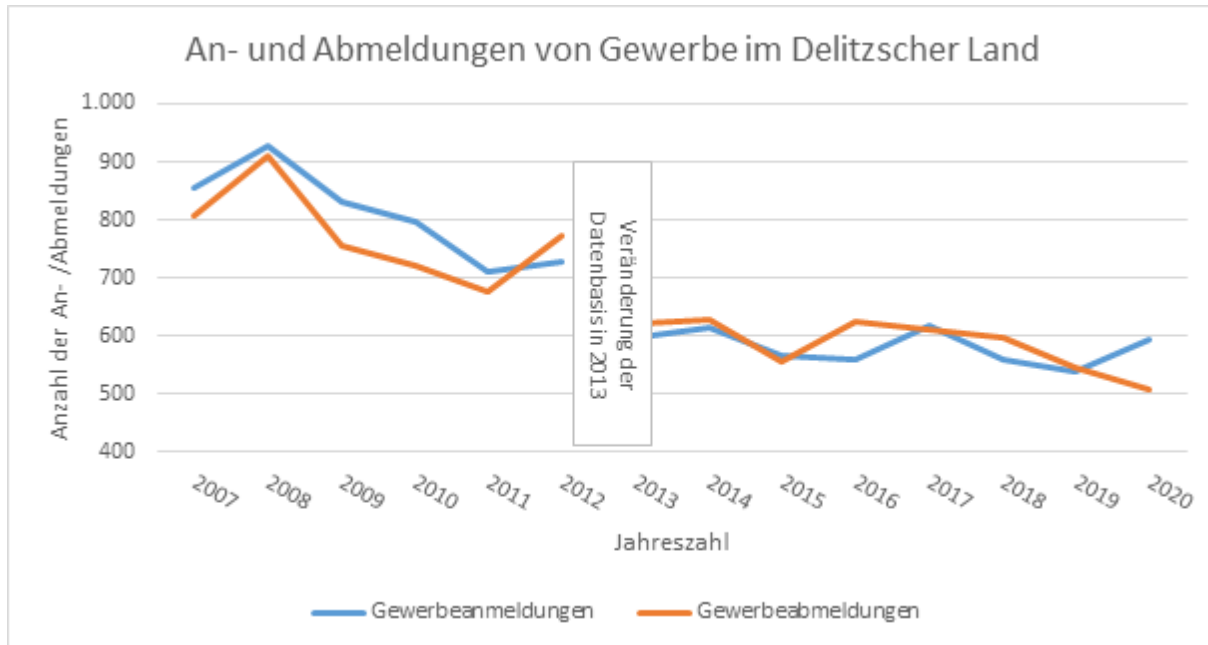


Abbildung 16: An- und Abmeldungen von Gewerbe im Delitzscher Land 2007-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Arbeitsmarkt

Ende 2020 waren von den im Delitzscher Land lebenden 84.117 Einwohnenden 37.543 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Seit dem Jahr 2007 erlebte der Arbeitsmarkt im Delitzscher Land einen kontinuierlichen Aufschwung. Bei leicht gesunkener Bevölkerung kamen in dem Zeitraum 4.361 Menschen (5,2 %) mehr in Beschäftigung. Dies stellt ein Wachstum dar, welches von der Beschäftigungsquote, die sich anteilig der Gesamtbevölkerung um 16,1 % erhöht hat, bestätigen lässt. Im Vergleich zum Delitzscher Land bewegt sich die Quote der Beschäftigten am Wohnort Sachsen gerade einmal bei ca. 40 % im Jahr 2020.

Neben den gestiegenen Beschäftigungszahlen am Wohnort im Delitzscher Land, stiegen die Beschäftigungszahlen am Arbeitsort Delitzscher Land sogar noch deutlicher. In der Region waren im Jahr 2020 10.507 Erwerbstätige mehr angestellt als noch im Jahr 2007. Dies und die stark wachsende Anzahl von Einpendelnden sprechen für einen wachsenden Arbeitsmarkt in der Region. Neben den einpendelnden Personen, welche aus anderen Bundesländern, aber auch aus anderen Kommunen in Sachsen kommen, hat sich auch die Anzahl der auspendelnden Personen im Verhältnis leicht erhöht (Abbildung 17). Dennoch pendeln seit 2016 mehr Menschen in das Delitzscher Land ein als aus.

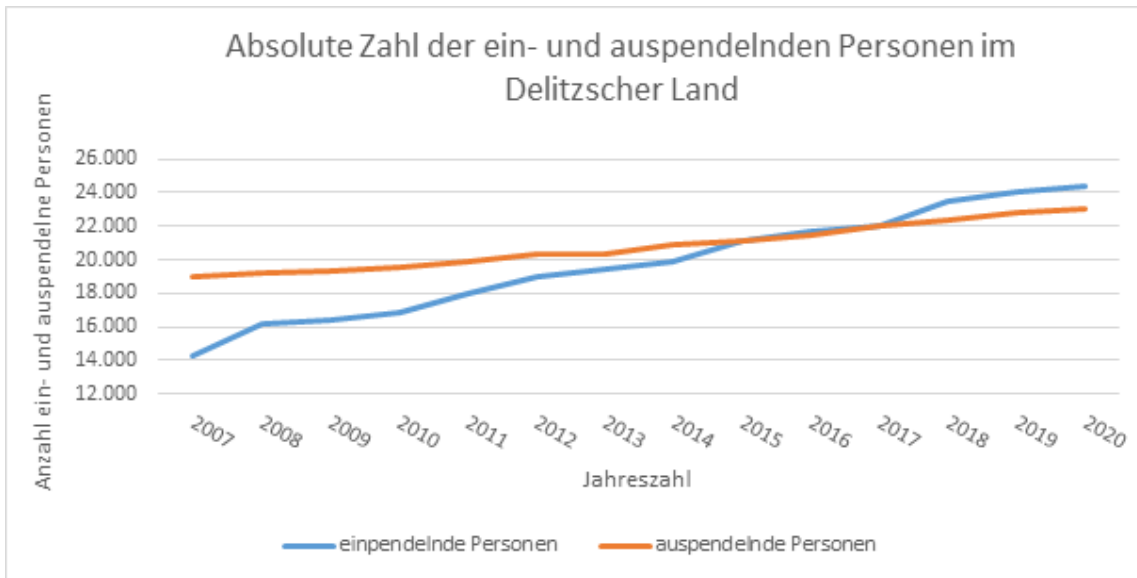


Abbildung 17: Absolute Zahl der ein- und auspendelnden Personen im Delitzscher Land (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Zu den Treibern der Entwicklung zählen die Branchen Handel, Verkehr und Gastgewerbe, in denen sich die Beschäftigten seit 2007 nahezu verdoppelt haben. Arbeiteten im Jahr 2007 noch 8.341 Menschen in der Branche, sind es im Jahr 2020 16.161 Beschäftigte. Grund dafür ist der Logistikkonzern DHL, welcher durch den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle mehr Beschäftigte anstellte. Einen Zuwachs an Beschäftigten wiesen in dem Zeitraum außerdem die Branchen Unternehmensdienstleistungen (+ 1.183 Beschäftigte) und produzierendes Gewerbe (+1.436 Beschäftigte) auf. Ein Grund dafür waren die Wachstumsambitionen des Aluminium-Unternehmens Norsk Hydro in Rackwitz, das Arbeitskräfte in größerem Umfang einstellte. Die einzigen Branchen, die in dem Zeitraum eine negative Entwicklung der Beschäftigten zu verzeichnen hatten, waren die Land- und Forstwirtschaft, sowie die Fischerei (Abbildung 18). Der Region räumen die steigenden Beschäftigungszahlen Chancen ein, um mehr Wohlstand in der Region zu erwirtschaften und zu binden. Allerdings macht sich durch die zunehmenden Beschäftigungszahlen auch ein steigender Fachkräftemangel in der Region bemerkbar. Im Kreisentwicklungskonzept gilt daher die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarf als ein strategisches Ziel (Landratsamt Nordsachsen 2019).

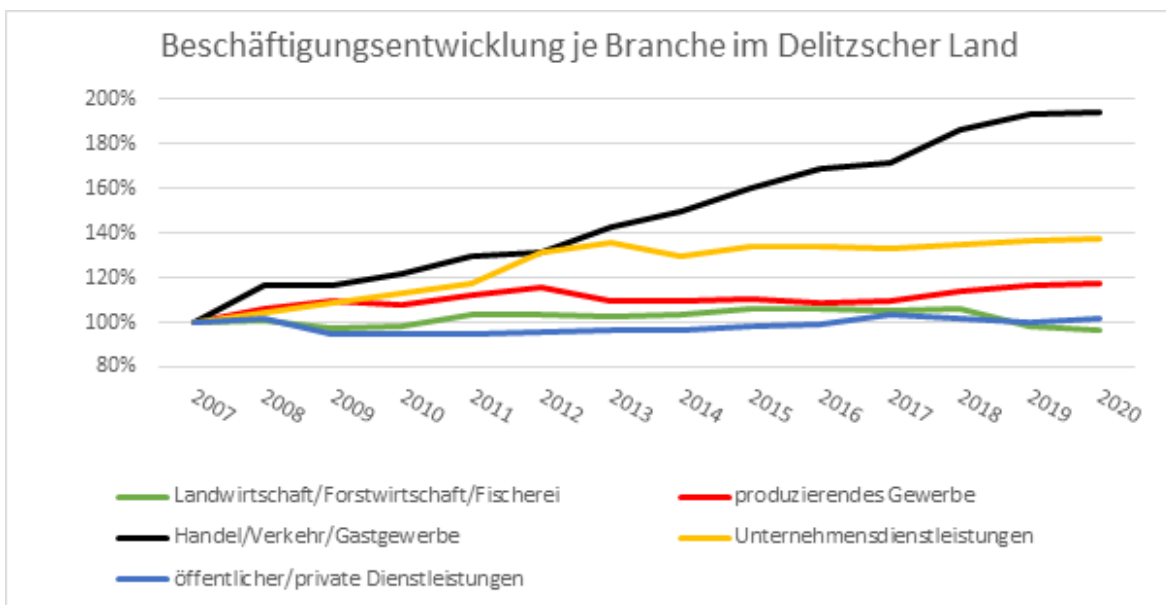


Abbildung 18: Beschäftigungsentwicklung je Branche im Delitzscher Land 2007-2020 (2007 = 100 %) (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Landwirtschaft

Im Delitzscher Land werden 70 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Damit ist ihr Anteil deutlich höher als allgemein im Landkreis Nordsachsen (63,6 %) und im Freistaat Sachsen (54 %) (Stand 2020). Mit teils sehr guten Löss-Schwarzerdeböden im Westen der Region bis hin zu Lehmsandböden mit weitaus geringerer Produktivität ist es eine klassische Ackerbau-region mit sehr geringem Waldanteil. Allerdings unterliegt die landwirtschaftliche Nutzung einem starken Konkurrenzdruck. Betrug die Landwirtschaftsfläche im Jahr 2008 noch 41.901 ha, waren es 2020 nur noch 40.866 ha, es kam somit zu einem Flächenverlust von 1.035 ha. Unter anderem durch die Zunahme an Gewerbeflächen aber auch durch Verkehrs- und Siedlungsflächen geht im Delitzscher Land demnach durchschnittlich pro Jahr landwirtschaftliche Fläche in der Größenordnung von 86 Fußballfeldern verloren.

154 landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften 2020 in der Region Delitzscher Land, 64 von ihnen mit Betriebsgrößen von mehr als 100 ha und 19 mit weniger als 5 ha. Insgesamt ist eine leichte Zunahme kleiner und kleinster Betriebsgrößen zwischen den Jahren 2010 und 2020 zu erkennen. Wohingegen die Anzahl der Betriebe mit Flächen von mehr als 100 ha konstant geblieben ist. Neben der sinkenden landwirtschaftlichen Fläche in der Region ist im gleichen Zeitraum auch die Verringerung der in der Landwirtschaft Beschäftigten um ca. 9 % (56 Beschäftigte weniger) zu beobachten (Abbildung 18).

Der Fachkräftemangel zeigt sich in der Region Nordsachsen auch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Aufgrund des demographischen Wandels und der Strukturprobleme in der Branche begeistern sich immer weniger junge Menschen für Berufe in der Landwirtschaft. Um diesen Trend entgegenzuwirken, wirbt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordsachsen seit vielen Jahren mithilfe verschiedener Formate für die Branche. Ebenso macht sich der Regionale Bauernverband beispielsweise durch Informationsangebote in Schulen oder mithilfe eines PKW-Anhängers als Infomobil stark.

In der Region überwiegt die traditionelle marktgebundene Absatzform landwirtschaftlich erzeugter Produkte. Daneben sind zunehmend Initiativen verschiedener Landwirtschaftsbetriebe sichtbar, die mindestens einen Teil ihres Angebotes direkt vermarkten. Seit etwa 10 Jahren findet man eine weitere Wirtschaftsform im Delitzscher Land. Im Raum Taucha etablieren sich mehrere Solidarische Landwirtschaftsinitiativen. Eine der ersten ist die Rote Beete eG in Sehlis. Seit 10 Jahren produziert sie auf 9 ha Gemüse und vergibt mehr als 200 Ernteanteile. Die benachbarte KoLa Leipzig eG ist eine der größten Solidarischen Landwirtschaftsinitiativen in Deutschland. Sie wurde 2019 gegründet und bewirtschaftet 35 ha Pachtland. Mittlerweile hat sie über 1500 Mitglieder mit Ernteanteilen.

Die Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet, ist auch im GAP-Strategieplan festgehalten. Dieser dient deshalb auch als Planungsgrundlage für die Entwicklung der Landwirtschaft im Delitzscher Land. Beispielsweise sollen Absicherungen und Stabilisierungen in den Betriebseinkommen der Landwirtschaft, aber auch das Honorieren der Leistungen von den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen und die Verbesserung der Infrastrukturen gefördert werden (BMEL 2022).

Potenziale zur Entwicklung und zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten durch Verstärkung der regionalen Weiterverarbeitung und des regionalen Absatzes landwirtschaftlicher Produkte sind weiterhin gegeben, wenn auch mit teilweise großen Investitionen verbunden. Als Planungsgrundlage dient, bei der Stärkung und Entwicklung bestehender Wertschöpfungsketten mit innovativem Zukunftspotenzial in der Region, das regionale Investitionskonzept "Innovationsregion Mitteldeutschland". Die Nähe zur Stadt Leipzig und deren Bevölkerung bietet den ansässigen Landwirtschaftsunternehmen eine erhöhte Absatzmöglichkeit, dabei sind ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe im Vorteil. Eine stärkere Regionalisierung der Landwirtschaft hinsichtlich der Vermarktung ihrer Produkte bzw. ihre Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten stellt das Delitzscher Land vor große Herausforderungen.

Fischerei

Im Delitzscher Land existiert seit langem ein Fischereibetrieb im Haupterwerb, zudem werden Gewässer von Fischereibetrieben aus Nachbarregionen genutzt. Aufgrund der entstandenen Wasserfläche in Folge der Bergbausanierung gewinnt die Fischereiwirtschaft im Delitzscher Land zunehmend an Bedeutung. Die Region Delitzscher Land verfügt über eine Teichfläche von 109 ha, aber über eine Gesamtgewässerfläche von 2.667 ha, welche sich durch die Bergbaufolgelandschaft seit 2008 um ca. 329 % vergrößert hat und die fischwirtschaftlich ein großes Entwicklungspotenzial bietet (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a).

Um diese Potenziale zu nutzen, wurde der Verein „Interessensgemeinschaft zur fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Braunkohletagebaurestgewässern (IfBB) e.V.“ gegründet. Die Entwicklung der nicht-kommerziellen und kommerziellen Fischwirtschaft wird durch den Anglerverband Leipzig e.V. vorangetrieben. In diesem Zusammenhang entstand in der vergangenen Förderperiode eine Kooperation zwischen der LAG Delitzscher Land und LAG Südraum Leipzig, um Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können. Eine der Aufgaben der Kooperation war es, die Rolle der Seen als Fischwirtschaftsstandorte und Angelgewässer stärker in die Öffentlichkeit zu rücken und infrastrukturell zu ertüchtigen.

Allerdings bestehen neben den Potenzialen auch Herausforderungen für die Fischwirtschaft in der Region. Steigende Temperaturen, verursacht durch den Klimawandel, sorgen für eine höhere Verdunstungsrate in bestimmten Bereichen. Vor dem Hintergrund, dass es in Zukunft zu stärkeren Dürreperioden, wie z.B. im Jahr 2018, kommen kann, gehen Prognosen von einer dramatischen Verschärfung des Wasserhaushaltes im Bereich des Lobers aus, welcher mehrere Seen im Delitzscher Land (z.B. Werbeliner See) mit Wasser speist.

Schlussfolgerungen

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt entwickelten sich in der Region Delitzscher Land in den vergangenen Jahren positiv. Besonders die Ansiedlung von DHL und der zusätzliche Ausbau des Frachtflughafens Leipzig/Halle im Jahr 2008 sorgten für einen wirtschaftlichen Aufschwung der Region. Die Gruppe der Menschen unter 40 Jahren in der Region wächst seit 2007, vor allem durch Zuzüge, leicht an. Die Verjüngung der Region hat dementsprechend konkrete Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote, welche ebenfalls kontinuierlich ansteigt. Demnach profitiert die Region auch von den jungen zuwandernden Menschen und kann somit auf eine deutlich höhere Beschäftigungsquote als in ganz Sachsen blicken. Die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die damit verbundenen Synergien in den Themenfeldern Wohnen und Arbeiten generieren Wohlstand für die Region und könnten dafür auch in Zukunft weiter sorgen.

Die landschaftlich prägende Landwirtschaft besitzt immer noch einen hohen Stellenwert, muss sich aber dem Struktur- und Klimawandel anpassen, um nicht an Bedeutung zu verlieren.

Insgesamt besteht für die Region ein deutlich besseres wirtschaftliches Fundament, als Anfang der 2000er Jahre.

3.1.3. Klimaschutz und erneuerbare Energien

Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel stellt auch die Region Delitzscher Land vor neue Herausforderungen. Nach Daten des regionalen Klimainformationssystems für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt (ReKIS) ist in Delitzsch bis 2050 ein Temperaturanstieg um +2,7 Grad im Vergleich zum Jahresmittel von 1961-1990 zu erwarten, der die zunehmende Trockenheit in der Region weiter begünstigen wird. Dies ist beispielhaft für die Region. Außerdem wird die Region vermehrt mit stärkeren Wetterextremen wie Starkregen, Hitzewellen und Dürren zu kämpfen haben (ReKIS 2021).

Bei zunehmender Trockenheit werden die feinsandreichen Böden Nord Sachsens noch stärker als bisher von Winderosionsgefährdung betroffen sein (SMEKUL 2021). Gleichzeitig kommt es durch die steigende Verdunstungsrate in der von Seen geprägten Region zu einem sinkenden Grundwasserspiegel. Zusätzlich können neue Krankheitsüberträger und Erreger, sowie ein erhöhtes Schädlingsaufkommen auftreten und somit die Kulturlandschaft im Delitzscher Land gefährden.

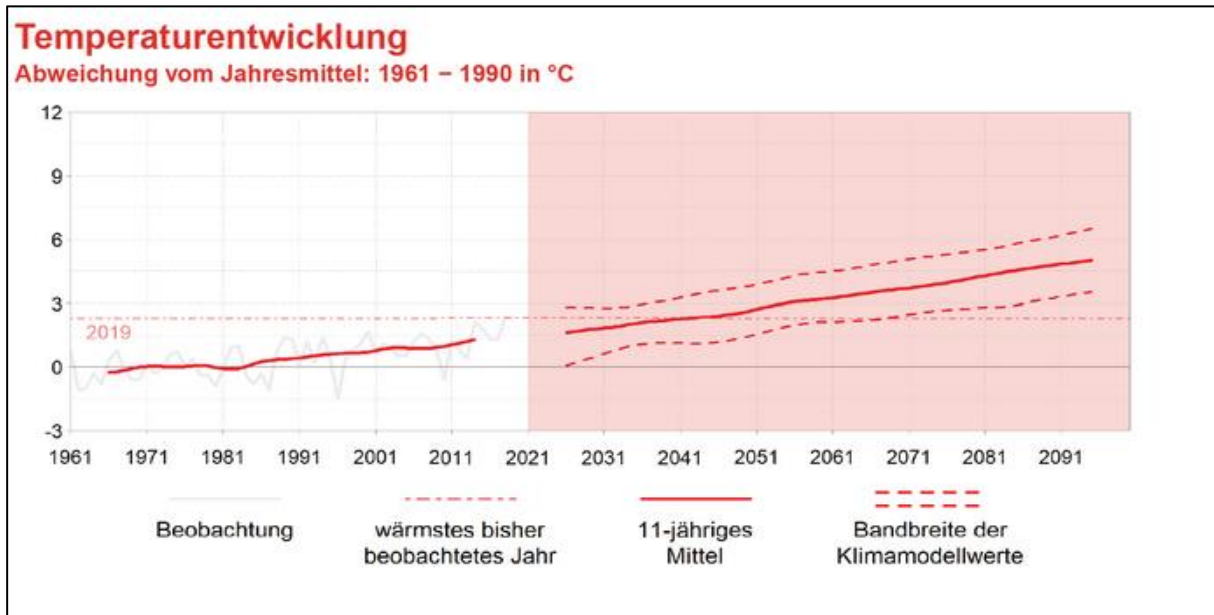


Abbildung 19: Temperaturentwicklung in der Kommune Delitzsch 1961-1990 und Prognose bis 2091 (Quelle: ReKIS 2021)

Gefahren zeigen sich für die Region auch durch Starkregenereignisse. Allerdings liegen für die Mulde und die Weiße Elster Hochwasserschutzkonzepte vor, ebenso für Parthe, Leine, den Lober und den Lober-Leine-Kanal. Die Einbindung des Seelhausener Sees in den Hochwasserschutz der Mulde ist erfolgt. Bei Extremniederschlagsereignissen besteht die Gefahr der Überflutung jedoch auch an den kleineren Gewässern II. Ordnung. Durch mangelnde Unterhaltung wird das Problem noch verschärft.

Im Regionalplan Westsachsen sind Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels integriert. Diese fußen u.a. auf Ergebnissen des Modellvorhabens der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO), in dem 2009-2013 eine regionale Klimaanpassungsstrategie auf Basis des raumordnerischen Instrumentariums entwickelt wurde (Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen (2021b).

Erneuerbare Energien

Mit der Energiewende soll der Energieverbrauch in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr effizienter gestaltet und die Energieversorgung zunehmend auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Mit dem Ziel, 2045 eine bundesweite Treibhausgasneutralität zu erreichen, möchte die Bundesregierung bis 2030 80 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien decken (2021 = 42,6 %) (vgl. BMWK 2022). Um diesen enormen Zubau realisieren zu können, hat der Gesetzgeber 2022 beschleunigte Genehmigungsverfahren, mehr Flächen für Windkraft an Land und die Entschärfung von Konflikten zwischen Windkraft und Artenschutz angekündigt.

Seit Juni 2021 gibt es ein neues Energie- und Klimaprogramm im Freistaat Sachsen, welches das Augenmerk unter anderem auf erneuerbare Energien legt und die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik bis 2030 regeln soll. Ziel ist es, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Statt Großkraftwerken sollen künftig kleinere, dezentrale Einheiten zur Stromerzeugung und -speicherung das System prägen. Potentiale für Energieeffizienz werden auch in der Industrie und im Gebäudesektor gesehen.

Im Delitzscher Land findet sich ein vielfältiger Mix an erneuerbaren Energien. Mehr als die Hälfte der insgesamt in der Region installierten Leistung¹ entfällt hierbei auf Photovoltaik (siehe Abbildung 20). Davon machen die 33 Freiflächenanlagen gegenüber zahlreichen Aufdachanlagen den größten Anteil aus. Diese finden sich insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten in Delitzsch und Wiedemar wider (eine genaue Zuordnung der Anlagen zu den Gebietskommunen ist Anhang 2 zu entnehmen). Einen Viertel des erneuerbaren Stroms stammt aus den 55 regionalen Windenergieanlagen. Diese konzentrieren sich insbesondere in den Windparks in Rackwitz (22 Anlagen) und „Zaasch“ (15 Anlagen).

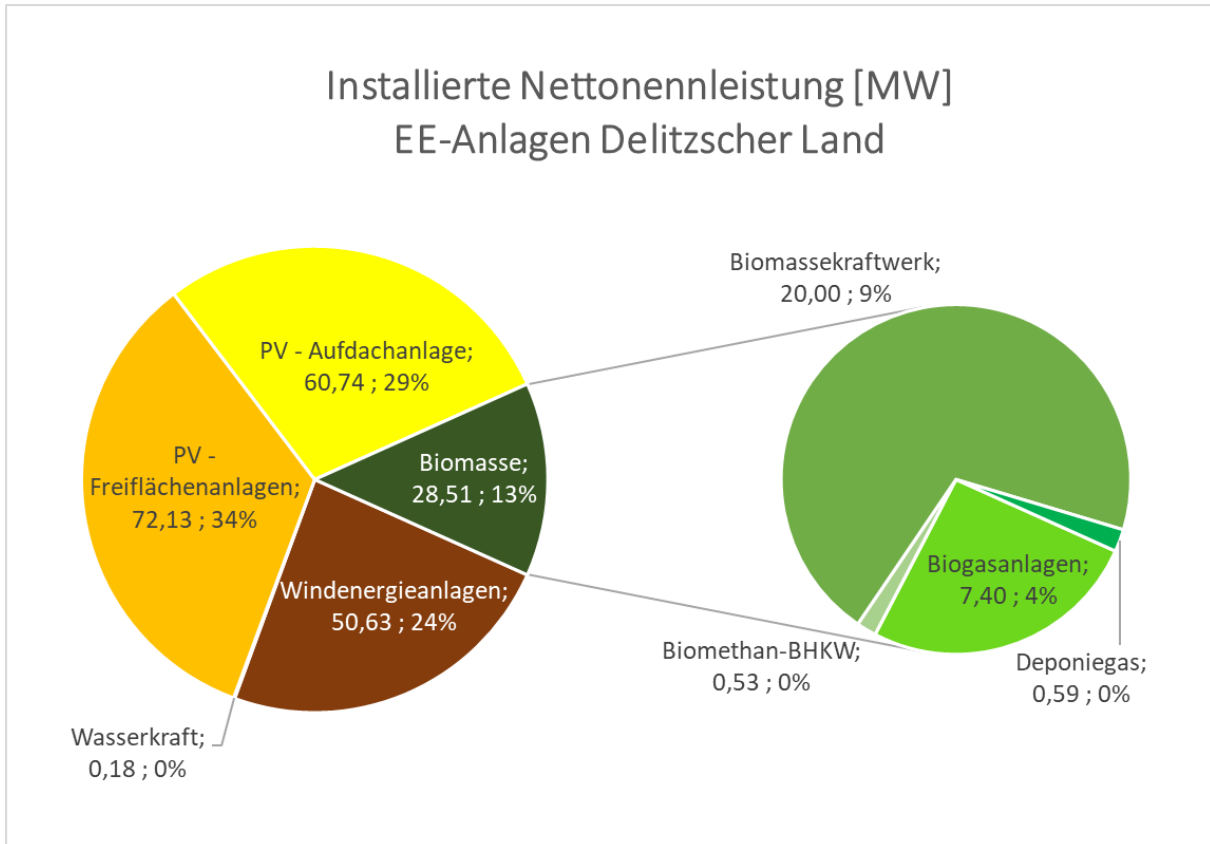


Abbildung 20: Installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW) der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) im Delitzscher Land.

Stand: 03.02.2022 (Eigene Darstellung, Quelle: BEGTPE 2022)

Ein Biomassekraftwerk in Delitzsch mit einer installierten Leistung von 20 MW sticht bei der energetischen Nutzung von Biomasse hervor. Darüber hinaus gibt es 8 Standorte von Biogasanlagen². Davon versorgen 4 Anlagen über Nahwärmenetze öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme.

Die Errichtung der Anlagen reicht meist schon einige Jahre zurück: So wurden 38 der 55 Windenergieanlagen vor dem Jahr 2000 errichtet. Ein Repowering vieler Anlagen ist somit abzusehen. Auch die Photovoltaikanlagen auf der freien Fläche wurden insbesondere in den Jahren 2011-2014 errichtet. Fand seitdem nur ein sehr geringer Zubau an gerade genannten „großen“ Anlagen statt, so erfreuen sich insbesondere Photovoltaikanlagen auf Dächern seit 2018 zunehmender Beliebtheit. Gleiches gilt für die Errichtung von Stromspeichern (vgl. BEGTPE 2022).

Bezogen auf den gesamten Landkreis Nordsachsen lag der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 bei 122 % des Letztverbraucherabsatzes. (Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH 2021).

¹ Im Folgenden ist unter „Leistung“ immer die installierte Nettonennleistung gemeint

² teilweise mit mehreren Blockheizkraftwerken je Anlage

Ausgewählte Initiativen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stadt Delitzsch setzte als Finalist des Bundeswettbewerbs „Energieeffiziente Stadt“ bis 2016 Akzente im Bereich Energieeinsparungen und -effizienz. Sie ist Trägerin des European Energy Award® (eea), den sie 2010 erfolgreich verteidigte und 2012 in Gold verliehen bekam. 2019 konnte sie den Award erneut gewinnen und wurde letztendlich als eine von wenigen Städten bereits viermal zertifiziert.

Das Förderprogramm des Bundes „Zukunft Stadtgrün“ unterstützt in der Stadt Delitzsch ein Projekt mit dem Ziel, das Klima in der Stadt bei zukünftig steigenden Temperaturen zu verbessern. Für die Bevölkerung wird in Bereichen mit hoher Hitzebelastung im Stadtgebiet ein ansprechender, fußläufig erreichbarer und von Kfz freigehaltener Grüngürtel geschaffen, der eine hohe Biodiversität aufweist.

Die Stadtwerke Delitzsch unterhalten ein Wärmenetz, welches weiter ausgebaut und zunehmend durch erneuerbare Energien gespeist werden soll. Gemeinsam mit 15 anderen Stadtwerken haben sie die Initiative „Klimawerke“ gegründet, mit der das Ziel verfolgt wird, bis 2040 klimaneutral zu sein. In Delitzsch gibt es zudem eine Energiegenossenschaft, die von den Stadtwerken Delitzsch getragen wird und 65 Mitglieder hat. Die Genossenschaft betreibt 5 Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden (Stadtwerke Delitzsch 2022).

Einen Beitrag zum Klimaschutz leistet auch die von der Einwohnerschaft initiierte Klima-Initiative Taucha. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die für das Thema sensibilisieren, den Austausch befördern und konkrete Aktivitäten initiieren und unterstützen wollen. Die Gruppe strebt die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft in Taucha an und wird von der Stadtverwaltung unterstützt.

Weitere Initiative zeigt sich in der 2019 gegründeten BUND Ortsgruppe im Delitzscher Land, welche sich überparteilich für den Natur- und Klimaschutz in der Region einsetzt.

Die Stadt Delitzsch verfügt über ein Handlungskonzept für den „Ausbau des Energie- und Klimaschutzmanagements“ aus dem Jahr 2016. In diesem sind konkrete Ziele und Indikatoren erfasst. Die Stadt Taucha beabsichtigt ein Energie- und Klimaschutzkonzept zu erstellen (vgl. Stadt Taucha 2022).

Weitere konzeptionelle Grundlagen in den Gebietskommunen oder dem Landkreis liegen nicht vor. Die Landkreisverwaltung bereitet derzeit die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vor und möchte dieses mit einem Klimaschutzmanagement verbinden. Darüber hinaus sind keine mit der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen betrauten Personalstellen in den Kommunalverwaltungen bekannt.

Schlussfolgerungen

Im Umgang mit weiter steigenden Temperaturen und einer Zunahme von Extremwetterereignissen wird die Region in den nächsten Jahren große Herausforderungen bewältigen müssen. Die Auswirkungen reichen in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens hinein und erfordern integrierte und innovative Lösungen. Etwa bei der Stadt- und Dorfplanung z.B. durch Beschattung, Ausrichtung von Gebäuden und Wärmeregulierung in öffentlichen Einrichtungen. Eine weitere Maßnahme zur Klimaanpassung könnte eine effizientere Wassernutzung darstellen, um möglicher zukünftiger Wasserknappheit zu begegnen. Intelligente Lösungen zum Wasserrückhalt für Trockenperioden sollten gesucht werden. Durch Starkregenereignisse könnte es außerdem im Bereich der Fließgewässer II. Ordnung zu Überschwemmungen kommen, welche durch aktiven Hochwasserschutz abgemindert werden können.

Die Region kann sich zwar rechnerisch selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen, der Ausbau an größeren Anlagen verlief in den vergangenen Jahren jedoch an Fahrt. Angesichts der ambitionierten bundesweiten Ausbauziele, sind hier in den nächsten Jahren verstärkte Aktivitäten zu erwarten. Akzeptanz, die Unterstützung der regionalen Wertschöpfung, innovative Kopplungen und Umweltverträglichkeit bilden dabei maßgebliche Belange, die zu berücksichtigen und regional „auszuhandeln“ sein werden.

Vor dem Hintergrund langsamer Innovationszyklen sowie stark steigender Energiepreise und Importabhängigkeiten sollte ein weiterer Fokus auf eine effiziente und auf erneuerbaren

Quellen basierende Wärmeversorgung gelegt werden. Bestehende und zukünftige Wärmenetze sind auf ihre langfristige Tragfähigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Bautätigkeit sowie Anpassungen der Versorgungsstrukturen schaffen Möglichkeiten, Energieeinsparungen und integrierte Quartierslösungen in der Region zu realisieren.

Zur Umsetzung der in übergeordneten Planungsgrundlagen festgehaltenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiesicherheit, sollten Kapazitäten auf regionaler beziehungsweise kommunaler Ebene geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden.

3.1.4. Erholung und Tourismus

Das Delitzscher Land ist gekennzeichnet durch eine junge Seenlandschaft, deren Attraktivität einerseits durch wassersportliche Aktivangebote und andererseits durch ein Naturschutzgebiet mit einer vielfältigen Vogelwelt besteht. Daneben finden sich ruhige und naturnahe Flusslandschaften und in den Orten Windmühlen und Dorfkirchen. Die Region ist sehr gut angebunden und so bietet die Verknüpfung mit Großstadtangeboten in Leipzig die Basis für vielfältige Synergien und attraktive Kombinationsangebote.

Das Delitzscher Land ist Teil der Destination Leipzig Region. Wichtige Zielmärkte für die Destination sind Tagesausflügler aus der Stadt Leipzig sowie umliegenden Gebieten, Wochenend- und Kurzurlaubsreisende aus Sachsen und angrenzenden Bundesländern und Urlaubsreisende aus ganz Deutschland sowie ausgewählten internationalen Märkten. Die Zielgruppen sind entspannte Rad- und Wanderurlaubende, aktive Familien sowie sicherheitsbedürftige und sparsame ältere Menschen. Darüber hinaus bestehen drei weitere potentielle/ergänzende Zielgruppen: nachhaltige Natururlaubende, klassische Kultururlaubende und vielseitige unterhaltungsorientierte Städtetrip-Urlaubende (Destinationsstrategie Leipzig 2021).

Eine qualitative Fahrradregion im Leipziger Neuseenland, die Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV sowie mit Angeboten der Elektromobilität, die Entwicklung touristischer Angebote sowie die Förderung hochwertiger innovativer Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Servicestationen sind Entwicklungsschwerpunkte der Destination. Dies basiert zu Teilen auch auf der überregionalen Planungsgrundlage, des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum, welches unter anderem die Verträglichkeit mit der Umwelt und die Nachhaltigkeit als Grundprämisse vorsieht.

Inhaltlich orientiert sich das Delitzscher Land an der Tourismusstrategie Sachsen 2025, die sich für das Marketing im Inland auf die Kernthemen Kultur, Aktiv, Vital, Familien, Barrierefreies Reisen, Sachsens Dörfer, Winter und Industriekultur konzentriert.

Touristische Struktur

Die touristische Destination Leipzig Region ist eine der sieben Reisegebiete Sachsens. Sie umfasst die Landkreise Nordsachsen und Leipzig sowie Teile des Landkreises Mittelsachsen. Sie versteht sich als das Verbandsgebiet des Tourismusverbandes LEIPZIG REGION e.V.. Sechs der dem Delitzscher Land zugehörigen Kommunen sind neben dem Landkreis Nordsachsen Mitglied im Tourismusverband.

Stadt und Region Leipzig haben das touristische Marketing eng verzahnt und seit 2013 besteht eine komplementäre und kooperative Tourismusstruktur zwischen dem Tourismusverband LEIPZIG REGION e. V. und der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM). Der Tourismusverband sichert vor allem die Strukturförderung und die Qualifizierung der Leistungsträger im Verbandsgebiet. Die LTM übernimmt die gästeorientierte, überregionale Vermarktung für die Region sowie die Unterstützung der örtlichen Anbieter.

Beherbergung

Zur Beherbergungsstruktur im Delitzscher Land liegen Daten vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen vor. Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Covid 19-Pandemie wurden die Zahlen aus 2019 betrachtet. Im Jahr 2019 bestanden im Delitzscher Land

37 Beherbergungsstätten einschließlich Campingplätze mit rund 2.300 Gästebetten (siehe Tabelle 3). Für Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau und Zschepplin liegen keine Angaben zu Übernachtungsangeboten vor. Zum Vergleich: 2013 waren es 2 Beherbergungsstätten und 15 Betten mehr.

Auf den Campingplätzen in Schkeuditz (OT Kleinliebenau), Löbnitz und Rackwitz stehen insgesamt über 100 Caravan-/ Wohnmobilstellplätze zur Verfügung.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten im Delitzscher Land betrug in der Summe aller Kommunen im Jahr 2019 ca. 40 %. Das lag knapp unter dem Durchschnitt von 45 % im Freistaat Sachsen. Die höchste Auslastung hatte Rackwitz mit ca. 50 %, was u. a. auf den attraktiven Angeboten an der Schladitzer Bucht beruht. Zum Vergleich: 2013 lag sie bei 41,8 %. Im Jahr 2020 zeigte sich pandemiebedingt ein Rückgang auf durchschnittlich 29,6 % und schwankte zwischen ca. 19 % in Taucha und ca. 45 % in Rackwitz. Die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Auslastung der angebotenen Betten von 2019 zu 2013 zeigt sich mit einer Abnahme von durchschnittlich 14,3 % in Delitzsch (ca. -15 %), Rackwitz (ca. -26 %), Taucha (ca. -2 %) und einer Zunahme von durchschnittlich 13,7 % in Löbnitz (+15 %), Schkeuditz (+12 %) und Wiedemar (+14 %).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2019 in der Region sowie im Freistaat Sachsen 2,4 Tage. Zum Vergleich: 2013 waren es in der Region 2,9 Tage. Die Aufenthaltsdauer schwankte 2019 zwischen 1,6 Tagen in Wiedemar und 4,4 Tagen in Rackwitz. Die lange Verweildauer in Rackwitz lässt sich unter anderem auf die ein- bis zweiwöchigen Kinder- und Jugendangebote an der Schladitzer Bucht zurückführen. Die größten prozentualen Veränderungen der Aufenthaltsdauer von 2019 zu 2013 zeigen der Zuwachs von ca. 29 % für Löbnitz und der Rückgang von ca. 40 % für Rackwitz. Die Mehrzahl der Kommunen weist eine Aufenthaltsdauer zwischen 2 und 3 Tagen auf.

Tabelle 3: Beherbergungsstätten und Bettenzahl
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Kommune	Anzahl Betriebe/ Campingplätze			Anzahl Betten		
	2013	2019	Veränderung	2013	2019	Veränderung
Delitzsch	6	5	-1	318	282	-36
Jesewitz	1	-	-1	k. A.	0	
Krostitz	1	2	+1	k. A.	k. A.	
Löbnitz	5	5	±0	141	161	+20
Rackwitz	4	6	+2	278	311	+33
Schkeuditz	12	10	-2	1.063	1.122	+59
Schönwölkau	2	2	±0	k. A.	k. A.	
Taucha	4	3	-1	267	254	-13
Wiedemar	4	3	-1	250	172	-78
Zschepplin	1	1	±0	k. A.	k. A.	
Summe	40	37*	-3	2.317**	2.302**	-15

Hinweise zur
Tabelle:

k.A. nicht bekannt

* ohne Jesewitz

** Ohne Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau & Zschepplin

Radwege

Das Delitzscher Land ist aufgrund seiner flachen Topographie und der ländlichen Struktur sehr gut geeignet, sich als Radfahrregion aufzustellen. Da das Thema „Radfahren“ ein Hauptvermarktungsthema im Leipziger Neuseenland darstellt, können entsprechende Angebote, die es zum Teil noch zu entwickeln gilt, in die überregionale Vermarktung eingebunden werden.

Entsprechend der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (2019) und der Übersichtskarte Zielnetz SachsenNetz Rad (SNR) verlaufen im Gebiet des Delitzscher Landes folgende Radwege:

Radfernwege:

- Mulderadweg (von Schöneck an der Zwickauer Mulde bzw. Rechenberg-Bienenmühle bis nach Dessau - Mündung in die Elbe – ca. 400 km Länge insgesamt, Verlauf im Delitzscher Land ca. 30 km durch Zschepplin und Löbnitz)
- Elsterradweg (von Tschechien bis nach Halle – Mündung in die Saale, ca. 250 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land ca. 5 km in Schkeuditz)

Regionale Hauptradrouten:

- Kohle-Dampf-Licht-Radroute (von Wittenberg bis Markkleeberg – ca. 120 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 18 km in Schkeuditz, Rackwitz und Delitzsch)
- Radweg Berlin-Leipzig (von Berlin nach Leipzig über ca. 250 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 22 km in Schönwölkau, Krostitz und Taucha)
- Parthe-Mulde-Radroute (zwischen Leipzig und Grimma über ca. 56 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 5 km in Taucha)
- Torgische Radroute (von Torgau nach Delitzsch über ca. 70 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 19 km durch Löbnitz und Delitzsch)
- Geplante Route (Fertigstellung 2025): Radweg am Elster-Saale-Kanal (von Leipzig nach Halle über ca. 12 km Länge, Verlauf im Delitzscher Land ca. 5 km in Schkeuditz)

Sonstige Strecken:

- Leipzig - Eilenburg –Torgau (von Leipzig bis Torgau über ca. 40 km, Verlauf im Delitzscher Land über ca. 10 km durch Taucha und Jesewitz)
- Geplante Radrundroute für den Landkreis Nordsachsen "Sachsen-M" (Gesamstrecke ca. 250 km, Verlauf im Delitzscher Land auf Bestand SNR in Schkeuditz, Rackwitz, Delitzsch und Löbnitz über ca. 50 km)

Entsprechend der Radverkehrskonzeption (2019) verlaufen weitere lokale touristische Routen im Delitzscher Land, welche meist entlang touristischer Sehenswürdigkeiten geführt werden und teilweise thematisch zugeordnet sind z.B.: Raiffeisen-Schulze-Delitzsch-Radweg, Äußerer Grüner Ring oder die Seenrundwege. Im Rahmen der Aktualisierung der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen (2019) wurde ermittelt, dass der Ausbau von Infrastrukturen stark abhängig von den finanziellen Mitteln ist und die Routenqualitäten seit 2013 nahezu gleichbleibend sind. Weiterhin bestehen noch Netzlücken und kleinere Defizite in den Bike+Ride-Systemen. In der Gemeinde Rackwitz konnten bereits 30 Radabstellbügel und eine Ladestation für E-Bikes am Sportstand Schladitzer See realisiert werden (Einweihung 2018). Entwicklungspotenzial besteht insbesondere zum Ausbau des Radfernweges Delitzsch-Halle/S. (LL 26km).

Wanderwege

Teilbereiche des Delitzscher Landes eignen sich zum Wandern. Im Seenland Nord (in den Gemeinden Rackwitz und Wiedemar sowie der Stadt Schkeuditz) besteht zum Teil ein gut ausgebaut und beschildertes Rad- und Wanderwegenetz. Für die Parthenaue (u.a. Stadt Taucha) besteht ein Wanderkonzept des Tourismusverein Leipziger Neuseenland (2021).

Der Lutherweg in Sachsen führt durch die Gemeinden Löbnitz, Jesewitz, Zschepplin, Schönwölkau und Taucha. Er lädt ein, die Wirkungsstätten der Reformation zu besuchen. Sehenswert ist z.B. die Kirche Löbnitz mit der größten Bilderdecke Mitteldeutschlands.

Reitwege

Im Delitzscher Land gibt es mehrere Reiterhöfe mit unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen, teils werden touristische Angebote unterbreitet. 2015 erstellte der Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland e.V. eine Studie zum Reitwegeverbund, um das Freizeitreiten zu stärken. Im Delitzscher Land wurden mehrere Maßnahmen festgelegt, die nach wie vor nicht umgesetzt sind. So beispielsweise eine Fernreitroute Krostitz-Werbeliner See-Delitzsch-Seelhausener-Löbnitz.

Schlussfolgerungen

Die touristische Bedeutung der Region hat durch die Entwicklung der Seenlandschaft zugenommen. Insbesondere für den Tagestourismus und Kurzurlaubende aus der Region Leipzig/Halle stellt das Delitzscher Land ein attraktives und gut zu erreichendes Ziel dar. Wichtig ist hierfür der ÖPNV Anschluss der touristischen Ziele an das Oberzentrum. Dies wird auch im Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen vertieft, in dem das strategische Ziel ausgegeben wurde, alle Regionen Nordsachsens durch ein qualifiziertes ÖPNV-Netz zu erschließen (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Für die Profilierung des Delitzscher Landes als Fahrradregion muss die Infrastruktur in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Neben der Vernetzung der Radwege und der Ausweisung weiterer Radrouten bedarf es der Schaffung von Abstellanlagen und attraktiven Bike+Ride-Systemen. Insbesondere die Tourismusbranche hat unter den Folgen der Corona-Pandemie gelitten, sodass es finanzieller Unterstützung bedarf, um den Erhalt von Betrieben in der Region zu sichern. Hierbei besteht Bedarf zur Qualitätssteigerung und Diversifizierung von touristischen Dienstleistungen, etwa durch Schaffung thematischer Angebote oder den Abbau von Barrieren.

3.1.5. Stadt- und Dorfentwicklung

Die Orte des Delitzscher Landes sind in der Mehrzahl Gassendörfer, Straßenangerdörfer und Rundweiler. Die historischen Siedlungsformen sind allerdings sehr häufig überbaut, so dass nur wenige Orte in ihrer historischen Struktur erkennbar sind. Noch verfügen viele Dörfer über einzelne ortstypische Gebäude und Infrastruktur, die sich positiv und identitätsstiftend auf das Ortsbild auswirken. Neben Lückenbebauung finden sich in den Orten zunehmend Einfamilienhaussiedlungen ohne gewerbliche Durchmischung oder Anreicherung mit beispielsweise Bildungs- oder Gesundheitsangeboten. Diese entwickelten sich frei von oder mit minimalen Gestaltungsvorgaben wenig einheitlich und prägen zunehmend die Ortsansichten. Um den Erhalt des kulturellen Erbes u.a. zu ermöglichen, wird die Berücksichtigung der historischen Siedlungsform im Bereich der Dorfentwicklung stärker zu beachten sein.

Viele der 25 Mühlen der Region befinden sich in den ländlichen Ortslagen. Sieben von ihnen sind Bockwindmühlen. Des Weiteren gibt es historische Kirchen und Schlösser in z.B. Wölkau, Hohenprießnitz und Zschepplin. Prägend für die Geschichte und das Ortsbild von Krostitz sind das ehemalige Darr- und die Gerstengebäude am Ortsrand mit zeittypischen Industriecharakter. Von historischer und touristischer Bedeutung sind u.a. das Rittergutschloss in Taucha und das Barockschloss Delitzsch.

Flächenverbrauch

Der Verbrauch von Flächen spielt im Zusammenhang mit der Stadt- und Dorfentwicklung eine übergeordnete Rolle. Die Fläche im Delitzscher Land teilt sich in Siedlungs-, Verkehrs-, Vegetations- und Gewässerflächen auf, von denen mit Abstand die Vegetationsfläche am meisten Fläche ausmacht (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Flächenverbrauch im Delitzscher Land in ha

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

in ha	2016	2017	2018	2019	2020
Bodenfläche des Delitzscher Landes	58.281	58.282	58.282	58.282	58.282
Siedlungsfläche	5.661	5.896	6.161	6.247	6.345
• Wohnbaufläche	2.549	2.585	2.609	2.612	2.591
• Industrie- und Gewerbefläche	1.200	1.249	1.302	1.322	1.358
• Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	585	652	765	787	827
Verkehrsfläche	3.260	3.281	3.269	3.271	3.313
Vegetationsfläche	46.690	46.434	46.183	46.095	45.958
• Fläche Landwirtschaft	41.677	41.404	41.134	41.041	40.866
• Fläche Wald	3.121	3.117	3.099	3.096	3.117
Gewässerfläche	2.671	2.670	2.669	2.670	2.667

Der Regionalplan Westsachsen 2021 legt den Fokus auf die Innenentwicklung. Viele Gemeinden verfügen über rechtskräftige Bebauungspläne und/oder große Brachflächen- und Innenentwicklungspotenziale, deren städtebauliche Nutzung bisher noch nicht oder nur teilweise erfolgte. Den Gemeinden verbleibt bei Einhaltung von Kriterien zur Innenentwicklung ein Ermessens- und Ausformungsspielraum, weshalb weiterhin Außenentwicklung, besonders in den nachgefragten Ortsteilen, stattfindet. Gemäß des Regionalplans (LEP Z 2.2.1.4) ist die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig und ein verbessertes Flächenmanagement im Vorhinein soll mögliche Potenziale der Innenentwicklung erschließen und weitere Baugebiete reduzieren. Dennoch steigt die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zunehmend im Delitzscher Land.

So hat sich seit 2016 die Siedlungsfläche im Delitzscher Land kontinuierlich vergrößert, während im gleichen Zeitraum die Vegetationsfläche geschrumpft ist (Abbildung 21). Geht man von der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2008 aus, hat sich diese bis 2020 sogar um 18,8 % erhöht. In absoluten Zahlen entspricht das einer Flächenzunahme der Verkehrs- und Siedlungsflächen von 737 ha und einem Verlust der Vegetationsfläche von 732 ha. Die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter liegen zugleich im Interesse der Bewahrung und Fortentwicklung einer regionalen Identität, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der weiteren Verbesserung der Lebensqualität. Daher ist im Regionalplan Westsachsen 2021 die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme festgelegt. Zielgrößen für die Verbandsregion werden nicht benannt, allerdings dürfen neue Flächen nur in Anspruch genommen werden, wenn ein begründeter Bedarf besteht, vorhandene Potenziale ausgeschöpft, nicht in Anspruch genommener Baurechte zurückgezogen oder Flächen als Kompensationsmaßnahme entsiegelt wurden. Die Vermeidung (aktiver Freiflächenschutz und Flächensparendes Bauen), das Mobilisieren (Aktivierung von Baulücken, Entsiegelung im Bestand) und das Revitalisieren (Revitalisierung bzw. Rekultivierung von Brachflächen, Stadt- und Dorfbau) gehören deshalb zum Leitbild der Planungsregion Westsachsen (Regionale Planungsgemeinschaft Westsachsen 2021) und gelten somit auch für das Gebiet des Delitzscher Landes.

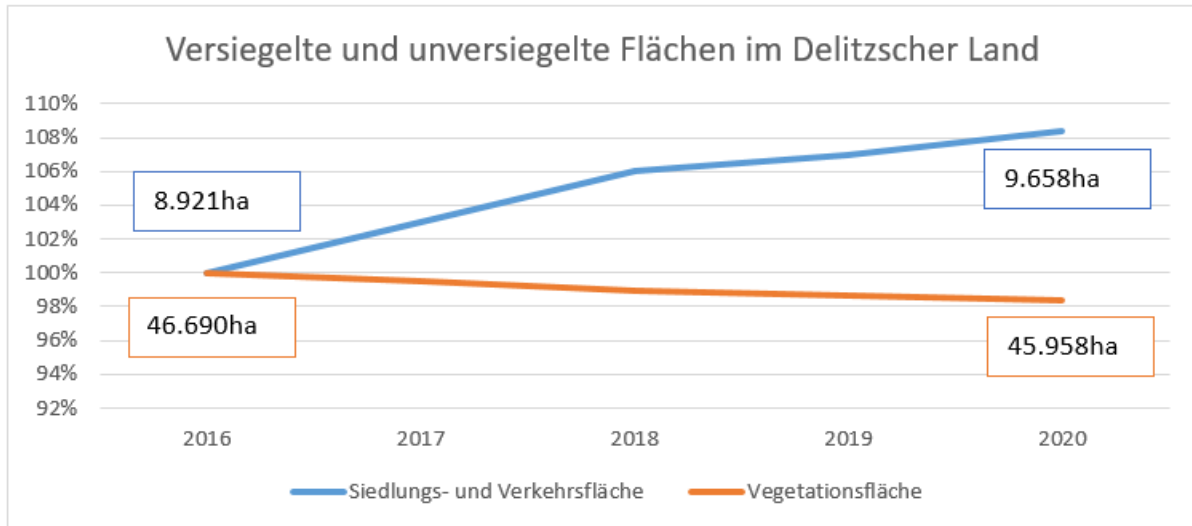


Abbildung 21: Versiegelte und unversiegelte Flächen im Delitzscher Land 2016-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Die Begründung für die zunehmende Versiegelung im Delitzscher Land beruht zum Teil darauf, dass Neubauten für Bauwillige attraktiver sind, auch weil die schwer kalkulierbaren Kosten bei Bauen im Bestand, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden, Kaufende abschrecken könnten. Personelle und finanzielle Ressourcen der Gemeinden, beispielsweise die Organisation von Akteurskooperationen und Kommunikationsprozessen sind außerdem sehr aufwendig. Insbesondere wenn Eigentümer:innen von Brachflächen oder Baulücken kein Interesse an Bebauung oder Verkauf ihrer Grundstücke haben. Es besteht vor allem Nachfrage auf der "Grünen Wiese", weshalb trotz Bemühungen der Gemeinden kein sicherer Erfolg von Innentwicklung garantiert werden kann.

Wohnungsmarkt und Wohnformen

Dominierend im ländlichen Raum des Delitzscher Landes sind mehrheitlich Ein- und Zweifamilienhäuser. In den Städten Delitzsch, Taucha und Schkeuditz finden sich vermehrt Mehrfamilienhäuser wieder. Die durchschnittliche Wohnfläche im Delitzscher Land beträgt 89,7 m² und verteilt sich auf 4,5 Räume (Stand 2019). Erkennbar ist jedoch, dass der Wohnraum in ländlicheren Gemeinden deutlich größer ausfällt als in städtischen Gebieten. In Jesewitz liegt die durchschnittliche Wohnraumgröße bspw. bei 100,9 m² mit 4,9 Räumen, während in Delitzsch der Durchschnitt bei 75,2 m² und 4,0 Räumen liegt. Wie im deutschlandweiten Trend vergrößert sich auch im Delitzscher Land die Wohnfläche je Einwohnendem. Lebte eine Person im Jahr 2007 noch durchschnittlich auf 38 m², sind es im Jahr 2020 schon 46 m².

Im Delitzscher Land betrug die Leerstandsquote im Jahr 2011 etwa 10,1 % und dürfte sich mittlerweile durch Zuzüge und Neubauten geändert haben (vgl. Kapitel Demografische Entwicklung). Aktuelle Zahlen für die Region werden im Zuge des Zensus im Jahr 2022 erhoben und liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der LES noch nicht vor. Insbesondere das Delitzscher Land profitiert im Landkreis Nordsachsen vom Bevölkerungszuwachs in Leipzig und es werden sogar mehr Gebäude neu gebaut (insbesondere Einfamilienhäuser), als statistisch notwendig wären, um den Bedarf an Wohnraum in der Region zu decken (Landkreis Nordsachsen 2017).

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 sind 1.750 neue Wohngebäude im Delitzscher Land entstanden, wobei 71,9 % davon Ein- und Zweifamilienhäuser waren. Dennoch ist erkennbar, dass in den vergangenen Jahren verstärkt wieder Mehrfamilienhäuser gebaut wurden (Abbildung 22).

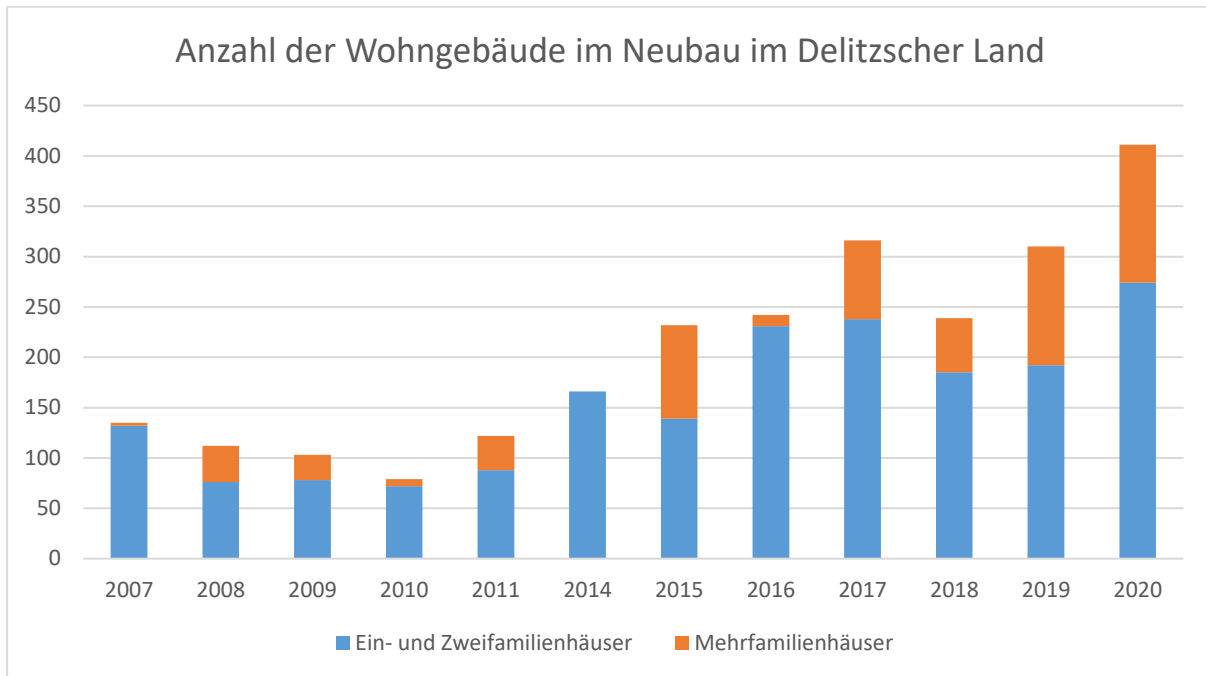


Abbildung 22: Anzahl der Wohngebäude im Neubau im Delitzscher Land
(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021a)

Angesichts der positiven Bevölkerungsprognosen und der deutlich steigenden Anzahl an Wohngebäuden im Delitzscher Land, ist anzunehmen, dass der Nachfragedruck nach neuen Wohngebieten (im Außenbereich) auch in den nächsten Jahren anhält.

Im Zuge des demografischen Wandels gewinnen auch alternative Wohnformen in Dörfern an Bedeutung, die es älteren Menschen ermöglichen, ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden in ihrem Heimatort zu verbringen. Wohnformen, wie Senior:innen-WGs, barrierefreie Wohnungen, betreutes oder alters- und pflegegerechtes Wohnen, werden in Zukunft in der Region benötigt. Die Sicherung von alternativen Wohnangeboten wird auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates als Ziel zur Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen gesehen (SMUL 2018). Auch die Bedeutung von kollektiven Wohnformen nimmt zu. Diese bieten sich insbesondere im ländlichen Raum an, da alte Hofstrukturen mit ihren ehemals landwirtschaftlichen Nebengebäuden für einen Haushalt oftmals zu groß sind. Im Delitzscher Land gibt es bereits einige alternative Wohnformen, dabei handelt es sich allerdings hauptsächlich um Einzelbeispiele. Mit Blick auf die durchschnittliche Wohnungsgröße mangelt es vor allem im ländlichen Raum an kleinflächigem Wohnraum. Dieser kann neben alleinstehenden älteren Menschen auch attraktiv für junge Menschen sein. Eine Kombination aus Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort ist längst nicht mehr nur bei Freiberufler:innen verbreitet. Durch die Corona-Pandemie hat sich Homeoffice in vielen Branchen etabliert und wird auch zukünftig für viele Arbeitnehmende in Betracht kommen. Durch wegfallende Pendelzeiten entstehen neue Anforderungen an die Zuschnitte von Wohnräumen oder die Notwendigkeit von Coworking Spaces im ländlichen Raum. Im Bereich der Wohnformen dient das Wohnungspolitische Konzept Sachsen als Planungsgrundlage in der Region.

Entwicklungskonzepte

Örtliche Entwicklungskonzepte und Gestaltungssatzungen sind in den meisten Kommunen des Delitzscher Landes veraltet oder nicht existent. So sind in den vor allem ländlich geprägten Gemeinden Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau und Zschepplin (in denen jeweils nicht mehr als 4.000 Menschen leben) gar keine Entwicklungsstrategien für die Dörfer vorhanden. In den ebenfalls ländlich geprägten Gemeinden Wiedemar (2017) und Löbnitz (2018) existieren für einzelne Orte Dorfumbaupläne. In den dörflichen Gemeinden besteht das Hauptaugenmerk auf der Analyse des Gebäude- und Flächenbestands, um Potentiale und Handlungsfelder ab-

stecken zu können. Wichtige Ziele sind wie im Wohnungspolitischen Konzept Sachsen beschrieben, der Umbau verschiedener Gebäudebestände und Infrastrukturen, vor allem im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Die Städte Delitzsch (2020) und Taucha (2022) besitzen aktuelle Städtebauliche Entwicklungskonzepte, während die Konzepte für Schkeuditz (2008) und Rackwitz (2009) evtl. einer Aktualisierung bedürfen. Das INSEK der Gemeinde Rackwitz bezieht sich nur auf einen kleinen Teil des Ortes. Die Gemeinde erarbeitet zum aktuellen Zeitpunkt ein Wohnstandortkonzept für das Dorf Zschortau, das aufgrund seiner S-Bahnanbindung als Wohnentlastungsstandort geführt wird. In Schkeuditz wurde 2021 für den Ortsteil Glesien ein Dorfumbauplan erarbeitet, der die Ortsmitte mit der geplanten Öffnung eines verrohrten Gewässers und eine mögliche Lückenbebauung ordnet. Für den Ortsteil Dölzig entstand 2021 ein Konzept zur Entwicklung des Dorfplatzes.

Schlussfolgerungen

Die historischen Ortsgrundrisse des Delitzscher Landes sind in einigen Bereichen vielfach überformt und nicht mehr in allen Orten der Gemeinden ausgeprägt. Durch den Wegfall landwirtschaftlicher Nutzung wurde die ursprüngliche Bausubstanz entsprechend neuer Nutzungsanforderungen verändert bzw. überbaut. Der aktuell hohe Siedlungsdruck aus Leipzig führt zunehmend zur Bebauung langjährig ausgewiesener Baugebiete in Ortsrandlagen, die heutigen Anforderungen und Erkenntnissen kaum entsprechen. Um die Ortskerne attraktiv zu halten, sollte der Fokus weiter auf die Nachnutzung innerörtlichen Leerstände und Baulücken gerichtet und damit der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ gestärkt werden. Eine Herausforderung für die kommenden Jahre ist es, den Spagat zwischen Neuausweisungen und Innenentwicklung möglichst nachhaltig und flächensparend zu gestalten. Entwicklungskonzepte und Dorfumbaupläne bieten den Kommunen eine fachliche Grundlage für die Siedlungsentwicklung. Daher sollte die Aufstellung dieser in den nächsten Jahren forciert werden. Zudem wird die Anpassung der bestehenden Bausubstanz an den demografischen Wandel notwendig sein, insbesondere in Form von altersgerechtem Wohnraum mit Beachtung von Barrierearmut und Wohnraumgröße.

3.1.6. Dorfleben und soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur und Erwachsenenbildung

Die Bildungsinfrastruktur zählt zu den wichtigen sozialen Infrastrukturen einer Region und ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehören unter anderem Schulen, Kindertagesstätten oder Volkshochschulen.

Alle Familien, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen möchten, sollen die Möglichkeit dazu haben. Daher haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Anrecht auf Betreuung und Förderung in einer Kita, bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater – unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht (BFFSFJ,2021).

In der Region Delitzscher Land existieren im Jahr 2020 61 Kindertagesstätten mit 7.452 Kitaplätzen. Seit 2007 ist das Kitaplatzangebot im Delitzscher Land um 30,4 % angestiegen. Im Jahr 2020 besuchten 6.623 Kinder eine Kindertagesstätte in der Region Delitzscher Land, demnach sind rein statistisch ca. 89 % der Kitaplätze in der Region belegt. Die Anzahl der Kinder, welche in die Kita gehen, hat sich seit 2007 deutlich erhöht, bedingt durch die gestiegenen Bevölkerungszahlen und die höheren Geburtenraten in der Region (vgl. Kapitel Demographische Entwicklung). Trotz der Tatsache statistisch vorhandener Kita-Kapazitäten in der Region, führen die Kommunen Delitzsch, Jesewitz und Wiedemar bereits Wartelisten für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, was die tatsächlichen Engpässe aufzeigt.

Der steigende Bedarf an freien Kitaplätzen bringt weitere Herausforderungen mit sich. Beispielsweise wird es immer schwerer, geeignetes Fachpersonal einzustellen und längerfristig zu halten. Dieses Problem liegt bei privaten Trägern, ähnlich wie bei Städten und Gemeinden.

In den vergangenen Jahren sind mithilfe eines Sondervermögens des Bundes erhebliche finanzielle Mittel zum Ausbau von Kindertagesstätten in die Region geflossen. So sind seit 2008 vier Investitionsprogramme zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Krippenbereich umgesetzt worden. Insgesamt betrug die Summe der Bundesmittel in dem Zeitraum zwischen 2008 – 2020 ca. 7,2 Millionen Euro im Landkreis Nordsachsen. Mit der Finanzhilfe des Bundes können Investitionen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt dienen. Zusätzlich sollte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgen (Jugendhilfeplan 2017). Der regionale Bedarf überstieg die bereitgestellten Mittel des Bundes allerdings deutlich, weshalb die Kommunen auch Bedarf an LEADER-Förderung meldeten.

Der Ausbau der Kitaplätze in der Region Delitzscher Land wird vor allem durch Erweiterung bereits bestehender Einrichtungen vorangetrieben. So wurden beispielsweise bestehende Kitas in Krostitz, Delitzsch und Rackwitz mit Neu- oder Umbauten erweitert. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz empfiehlt eine wohnortnahe Kinderbetreuung, da es beispielsweise die Flexibilität der Eltern bei unterschiedlichen Arbeitszeiten erhöhen kann.

Hervorzuheben ist, dass es im Delitzscher Land durch den Bevölkerungszuwachs zu dynamischen Veränderungen im Kita- und Grundschulgebiet kommt. Zwischen 2007 und 2020 stieg die Anzahl der Kitakinder um etwa ein Drittel, in absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg von 1.830 Kindern. Der Zuwachs bewirkt einen deutlich erhöhten Bedarf an sozialer Infrastruktur, zu der auch Kindertagesstätten gehören. Die Baulandzuweisung im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsanstieg sollte daher zusammen mit der Kita- und Schulplanung gedacht werden, um bestehende Infrastruktur um- oder wiederzunutzen.

Das schulische Angebot der Region Delitzscher Land umfasst insgesamt 33 Einrichtungen. 21 davon sind Grundschulen, 5 Oberschulen, 3 Gymnasien und 4 Berufsschulen. Von den 21 Grundschulen befinden sich 12 in den ländlichen Gemeinden der Region. Bis auf die Sankt-Martin Grundschule in Zwochau, die handlungspädagogische Waldorfschule „Gut Loberthal“ in Rackwitz, das Evangelische Schulzentrum Peter und Paul in Delitzsch und die in Planung befindliche freie Grundschule „Falkennest“ in Wiedemar, OT Wiesenena befinden sich alle Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die schulischen Zentren mit weiterführenden Schulen befinden sich in den Städten Taucha, Delitzsch und Schkeuditz. In Krostitz liegt die einzige Oberschule im ländlichen Raum der Region.

Im Jahr 2014 wurde noch ein Bevölkerungsrückgang in der Region Delitzsch prognostiziert, der einen erheblichen Rückgang von Schulkindern und somit Grundschulen im ländlichen Bereich verursacht hätte. Allerdings kam es seitdem, durch das starke Wachstum des Oberzentrum Leipzig, auch zu einer steigenden Anzahl der Bevölkerung im Delitzscher Land und somit auch zu einem Anstieg der Zahl an Schüler:innen (vgl. Kapitel Demografische Entwicklung).

Besonders angestiegen sind die Zahlen der Schüler:innen in Grund- und Berufsschulen im Delitzscher Land, aber auch Oberschulen bilden seit 2014 zunehmend mehr Lernende aus. Die rückläufige Anzahl an Schüler:innen an Gymnasien in der Region ist ein rein statistischer Effekt, begründet durch die Trennung der Gymnasien Schkeuditz und Markranstädt (Abbildung 23). Mittlerweile zeigt sich besonders in den Oberschulen von Taucha und Schkeuditz ein Anstieg der Lernenden durch Leipziger Schüler:innen. Trotz knapper Kapazitäten müssen sie aufgenommen werden, um die Schulpflicht zu wahren (Leipziger Volkszeitung 2019). Die Bedarfsplanung wird im Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen ausgewiesen und dient als Planungsgrundlage für die regionale Entwicklungsstrategie (Landratsamt Nordsachsen 2019b).

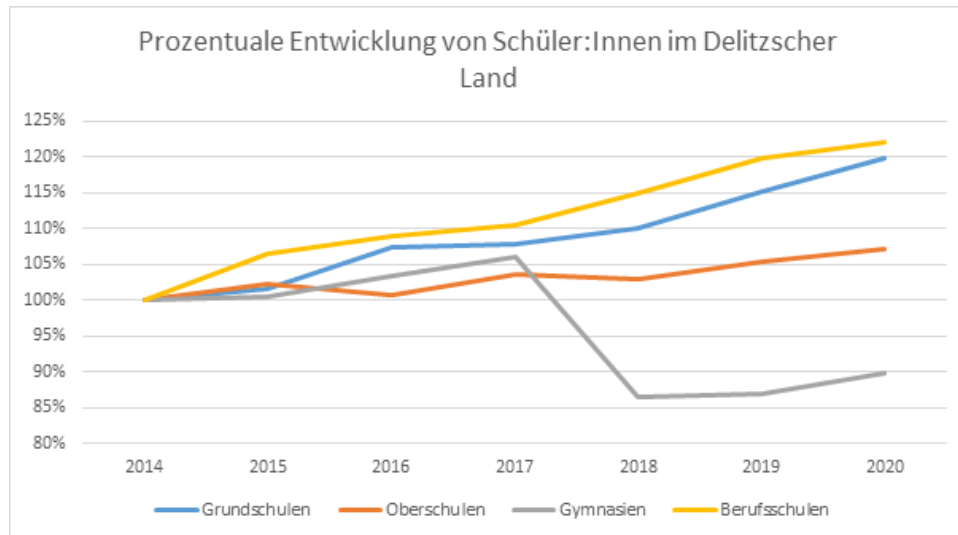


Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung von Schüler:innen nach Schultypen im Delitzscher Land 2014-2020
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2021a)

In den ländlichen Orten der Region bieten für die Jugendlichen vor allem Jugendclubs, Vereine, Jugendzentren und Freizeittreffs, Treffpunkte zum außerschulischen Austausch. Das größte Freizeitangebot bieten Sportvereine, weitere bekannte Angebote stellen Feuerwehr oder Kulturvereine (Musik, Theater, etc.) dar (SSSGZ 2018). Zusätzlich gibt es schulische Ganztagesangebote. Die Kreismusikschule ermöglicht in den Städten Delitzsch, Taucha und Schkeuditz Unterricht. Die christlichen Verbände wie Diakonie und Caritas sowie die einzelnen Kirchgemeinden bieten Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zusätzlich Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich an. Nichtsdestotrotz gibt es Bedarfe im Bereich der Versorgung von Jugendlichen bezüglich Kultur, Soziales und Bildung. Als Planungsgrundlage zur Entwicklung von Lösungen für diese Bedarfe dient der Jugendhilfeplan, welcher die Entwicklung von erforderlichen und passgenauen Maßnahmen vorsieht, um junge Menschen im Landkreis Nordsachsen umfassend bedarfsgerecht zu versorgen (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Ein großes Angebot der Erwachsenenbildung wird von der Volkshochschule des Landkreises Nordsachsen gestellt. Sie ist mit drei Geschäftsstellen in Delitzsch, Taucha und Schkeuditz im Delitzscher Land vertreten. Neben Kursen zu Kultur, Gesundheit und Sprachen werden auch Seniorenkurse bis ins hohe Alter angeboten. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Lehre auch im Online-Unterricht weiterentwickelt, weshalb es eine Vielzahl von Onlinekursen in der Volkshochschule gibt (Volkshochschule Nordsachsen 2021). Potentiale bestehen damit auch in der Bekämpfung des Fachkräftemangel, welcher bspw. durch Migration und die anschließende Aus- bzw. Weiterbildung abzufedern sein könnte. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024 – Nordsachsen zeigt Maßnahmen auf, wie eine verbesserte Integration durch Erwerbstätigkeit erreicht kann und so Hilfsbedürftigkeit und langfristiger Leistungsbezug verhindert werden kann. Allerdings bestehen neben den Volkshochschulen kaum weitere Angebote für Erwachsenenbildung im Delitzscher Land. Im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Nordsachsen werden daher neue attraktive Bildungswege sowie lebenslanges Lernen als strategisches Ziel ausgegeben. Außerdem sollen gezielt Präventions- und Aufklärungsarbeit zu politischen, gesellschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Themen fester Bestandteil in den regionalen Bildungsaktivitäten verankert werden (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Nahversorgung

Unter Nahversorgung versteht man die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Gemeint sind damit vor allem der Lebensmitteleinzelhandel, das Lebensmittelhandwerk, aber auch Drogerien und Apotheken. Für eine ausreichende Nahversorgung sollten Güter des täglichen Bedarfs für jeden Menschen fußläufig oder per ÖPNV möglichst zeitnah zu erreichen sein.

Im Vergleich zu den anderen Gebieten des Landkreises ist die Nahversorgung im Delitzscher Land verhältnismäßig ausgeprägt (Landkreis Nordsachsen 2017). In den meisten Gemeinden gibt es Lebensmitteleinzelhandel, teilweise auch Bäckereien, Fleischer und Getränkemärkte. Nicht gut gestaltet sich das Angebot der Nahversorgung in Schönwölkau, der einzigen Gemeinde ohne Lebensmitteleinzelhändler mit einem Vollsortiment. Teilweise werden Orte von mobilen Anbietern, meist mit Backwaren, angefahren.

Damit ist das Nahversorgungsangebot im Delitzscher Land derzeit zwar gegeben, allerdings gestaltet sich die Versorgung nicht mobiler Menschen schwierig, da nicht alle Ortsteile der Gemeinden gleichermaßen von den Angeboten profitieren. Neben den Nahversorgungsstrukturen fehlt es an Mobilitätsangeboten und Infrastrukturen abseits des motorisierten Individualverkehrs, um vorhandene Nahversorger zu erreichen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gilt neben der Nahversorgung als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und garantiert der Bevölkerung ein ausreichendes Maß an Versorgung, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Sie ist laut Kassenärztlicher Vereinigung in verschiedene Planungsbereiche unterteilt. Die Gemeinden des Delitzscher Landes sind bei der hausärztlichen Versorgung in drei Planungsbereiche unterteilt, die Gemeinden Krostitz, Löbnitz, Rackwitz, Schönwölkau, Wiedemar und Delitzsch gehören zum Planungsbereich Delitzsch und haben einen Versorgungsgrad von 103 %. Die Gemeinden Taucha, Zscepplin und Jesewitz zählen zum Planungsbereich Eilenburg und haben einen Versorgungsgrad von 98,1 %. Zu dem Planungsbereich zählen außerdem auch noch die Gemeinden Laußig, Eilenburg, Doberschütz und Bad Düben. Schkeuditz hat einen eigenen Planungsbereich, wo nur die Gemeinde Schkeuditz inbegriffen ist und der einen Versorgungsgrad von 102,4 % aufweist (KVS 2020). Die Region Delitzscher Land lässt sich also nicht genau durch die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung abgrenzen. Allerdings wird deutlich, dass ein Großteil der Gemeinden planerisch einen ausreichenden Versorgungsgrad aufweisen. In den drei Planungsbereichen stehen für die hausärztliche Versorgung 64 Hausärzt:innen zur Verfügung.

Die Planungsbereiche der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sind größer gefasst. Alle Gemeinden des Delitzscher Landes sind bei der fachärztlichen Versorgung dem Planungsbereich Delitzsch zugehörig. Zusätzlich gehören diesem Planungsbereich außerdem die Gemeinden Laußig, Eilenburg, Doberschütz und Bad Düben an. Die Anzahl der Fachärzt:innen beläuft sich in diesem Planungsbereich auf 65,5, womit ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 135,5 % erreicht wird. Die Fachärztliche Versorgung ist demnach gegeben, zeigt aber unterschiedliche Versorgungsgrade bei unterschiedlichen Fachrichtungen an. Der Versorgungsgrad bewegt sich dabei bei allen Fachärzt:innen über 100 %, außer bei den Psychotherapeut:innen.

Tabelle 5: Fachärzt:innen im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Delitzsch
(Quelle: KVS 2020)

	Anzahl der Fachärzt:innen	Versorgungsgrad
Augenärzt:innen	7	105,2 %
Orthopädie & Chirurgie	12	174,8 %
Frauenärzt:innen	9	135,3 %
Hautärzt:innen	5	164,8 %
HNO-Ärzt:innen	4	157,3 %
Psychotherapeut:innen	14,5	81,1 %
Urolog:innen	4	133,6 %
Kinderärzt:innen	10	158,4 %
Nervenärzt:innen	2	108,8 %
Gesamt	65,5	(Durchschnitt) 135,5 %

Neben den Haus- und Fachärzt:innen in der Region gibt es drei Krankenhäuser: das Kreis-krankenhaus Delitzsch, die HELIOS-Klinik in Schkeuditz und das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Schkeuditz.

Zudem gab es im Jahr 2019 21 ambulante und 24 stationäre Pflegeeinrichtungen in der Region. Dies bedeutet 1.146 stationäre Pflegeplätze und somit 13,7 Plätze pro 1.000 Einwohnende. Die Anzahl liegt damit unter dem Durchschnitt des Freistaats Sachsen, wo 14,3 Pflegeplätze pro 1.000 Einwohnende existieren (STALA, 2019).

Zwar besteht ein guter Versorgungsgrad in der Region, allerdings kann es durch den demografischen Wandel dennoch zu Problemen kommen. Es werden sowohl mehr Ärzt:innen in den Ruhestand gehen, als auch Patient:innen altern und über eine geringere Mobilität sowie einen erhöhten Bedarf an ärztlicher Betreuung verfügen. Demnach ist es von Bedeutung, die medizinische Versorgung besonders in ländlichen Gebieten des Delitzscher Landes weiterhin zu fördern. Daher gilt auch die zukünftige medizinische und pflegerische Versorgung in Nordsachsen als strategisches Ziel des Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen und soll ein gesichertes, selbstbestimmtes und selbstständiges Leben bis ins hohe Alter fördern (Landratsamt Nordsachsen 2019).

Dorfleben

Das dörfliche Leben ist in bedeutendem Maße von Vereinen geprägt, welche soziales Engagement unter der Bevölkerung fördert. Die Vereine und ihre Mitglieder tragen mit ehrenamtlicher Arbeit und Organisation von Veranstaltungen zum kulturellen Geschehen maßgeblich bei, was als Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt gesehen wird (SMUL 2018). Sie organisieren Veranstaltungen, wie bspw. der Haynaer Strandverein, der in den Sommermonaten wöchentliche Kulturveranstaltungen am Schladitzer See anbietet oder der Verein „Scheune im Pfarrgarten Schenkenberg“ mit Konzerten, Reisevorträgen und Märkten. Kulturvereine erhalten und pflegen Traditionen, wie bspw. die Hohenprießnitzer Heimatfreunde e.V. mit der Heimatscheune Hohenprießnitz. Der Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. kümmert sich um die Pflege der zahlreichen Mühlen im Landkreis und zieht mit Veranstaltungen am Mühlentag tausende Gäste an. Das im Verein Delitzscher Land e.V. initiierte Projekt „Gartenkultur Delitzscher Land“ setzt sich für die Sichtbarkeit der vielfältigen Gartenkultur ein. Ebenso soll Wissen vermittelt werden und das Netzwerk von Gärtner:innen untereinander gestärkt werden. Fünf Ortsvereine der Sächsischen Landfrauen bemühen sich in der Region, ländliche Traditionen und Bräuche im besonderen Maß zu pflegen und gesellschaftliches Leben in den Dörfern zu fördern. Die Vereine engagieren sich aber auch mit Dorffesten oder Dorf-Putz-Aktionen für den Erhalt der Dorfgemeinschaften und des Ortsbildes. Allerdings konnten zahlreiche Kulturveranstaltungen während der COVID-19-Pandemie gar nicht oder nur noch teilweise stattfinden. In den nächsten Jahren muss eine Bilanz gezogen werden, inwiefern das Vereinsleben und die Feste dauerhaft unter der Pandemie gelitten haben.

Eine besondere Initiative bietet die Plattform „Nordsachsen. Ehrensache. Jetzt“, welche als Vernetzungsstruktur für Hilfesuchenden und Hilfegebenden dient. Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Außerdem können ehrenamtlich engagierte Menschen ihre Hilfsangebote inserieren, weshalb es zu einem flexibleren Zugang von ehrenamtlichen Engagement kommt.

Sportvereine leisten mit ihren Angeboten gerade für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Allerdings behindert die Corona-Pandemie auch die Vereinsarbeit in Sportvereinen. So verlor der Kreissportbund Nordsachsen im Jahr 2020 über 1.000, von seinen insgesamt ca. 30.849 (Stand 2019) Mitgliedern, was einem Verlust von ca. 3 % entspricht. Besonders betroffen ist der Kinder- und Jugendbereich, bei dem weniger Neuanmeldungen stattfanden. Nichtsdestotrotz ist der Kreissportbund optimistisch, den Mitgliederrückgang aus der Pandemie auffangen zu können (Kreissportbund Nordsachsen 2020).

Für den Landkreis Nordsachsen wurde 2014 ein seniorenbezogenes Gesamtkonzept erstellt, in dessen Zuge zwei ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bestellt wurden. Diese kümmern sich um die Belange der steigenden Zahl von Senior:innen im Landkreis Nordsachsen. Aufgaben sind z.B. Information und Kommunikation und Umsetzung neuer Ansätze in den Bereichen

Wohnen, Kultur, Freizeit, Sport und Gesundheit. Besondere Herausforderung ist es gerade in ländlichen Regionen, der steigenden Zahl von Senior:innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Soziale Institutionen, wie Diakonie, Volkssolidarität und AWO bieten Fahrdienste und Alltagsbegleitung an. Sie richten kulturelle Veranstaltungen aus und bieten regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten.

Barrierefreiheit ist eine absehbare Notwendigkeit in öffentlichen Einrichtungen und Plätzen, im Internet, sowie im ÖPNV und im allgemeinen Straßenverkehr der Region und gerade in den Dörfern. Im gesamten Landkreis Nordsachsen lassen sich Zuwendungen für barrierefreie Haltestellen beantragen, dies führte in den vergangenen Jahren in starkem Maß zu einem Umbau der Haltestellen.

Als Basis für gemeinschaftliche Aktivitäten dienen unter anderem die Dorfgemeinschaftshäuser. Die Gemeinden der Region sind sehr unterschiedlich ausgestattet. Die Gemeinde Krostitz bietet bspw. in 6 ihrer 12 Gemeindeteile die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern an. In anderen Gemeinden werden Alternativen als Treffpunkte genutzt. Hier stehen Räumlichkeiten in Schulen, Gemeindeverwaltungen oder der Feuerwehr zur Verfügung.

Schlussfolgerungen

Herausforderung für die kommenden Jahre ist es, die Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel anzupassen und eine gut erreichbare Versorgungsstruktur in der ländlich geprägten Region zu sichern. Auf lokaler Ebene ländlicher Siedlungen kann dies nicht immer gewährleistet werden. Im ländlichen Raum kann es so zu Versorgungslücken kommen. Mobile Alternativen von beispielsweise Bäckereien oder Lebensmitteleinzelhandel sind gängige Praxis, um diese Lücken zu schließen. Gleiches gilt für Mobilitätsangebote zur Wahrnehmung gesundheitlicher Versorgungsleistungen.

Die Arbeit der zahlreichen Initiativen und Vereine war durch die Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt möglich. Probleme hinsichtlich Überalterung und Nachwuchsgewinnung haben sich dadurch verschärft. Eine Unterstützung der Vereine durch Schulungsangebote und Stärkung ihrer Organisationsstruktur ist für die Stabilisierung und den Ausbau ehrenamtlicher Arbeit und sozialen Engagements essentiell wichtig.

Die Eigeninitiative von Kindern- und Jugendlichen sollte gestärkt werden. Sowohl beim Engagement im Ehrenamt als auch bei der politischen Entscheidungsfindung, etwa durch eine „Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP). Diese soll die Interessen und Bedürfnisse von 12- bis 27-jährigen in den Mittelpunkt des ressortübergreifenden politischen und gesellschaftlichen Handelns stellen, um so auch eine stärkere Verwurzelung für den Heimatort zu fördern.

Ausbaupotenzial haben auch Angebote der Erwachsenenbildung. Einschließlich der Angebote des Vereins Delitzscher Land gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten z.B. der VHS. Perspektivisch sind vor allem die Vernetzung der Angebote und ihre zielgruppenspezifische Ausrichtung erforderlich.

3.1.7. Technische Infrastruktur und Verkehr

Das Delitzscher Land wird durch ein dichtes Netz an klassifizierten Bundes-, Staats- und Kreisstraßen charakterisiert. Überregional wird es durch die Bundesautobahnen 9 und 14 im westlichen bzw. südlichen Bereich sowie durch den Flughafen Leipzig-Halle erschlossen. Das Gebiet ist weiterhin durch ein Schienennetz für den Regionalverkehr erschlossen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der innergemeindliche bzw. innerstädtische Personenverkehr wird über ein Busangebot durch die regional ansässigen Verkehrsunternehmen bedient. Besonders zu erwähnen sind die Straßenbahnlinien von Leipzig in die Städte Schkeuditz und Taucha, wodurch eine direkte Verbindung mit dem Oberzentrum besteht. Der SPNV (Schienenpersonennahverkehr) in Form des S-Bahnnetzes Mitteldeutschland verbindet die Region mit den Zielen Leipzig, Bitterfeld, Dessau, Wittenberg, Halle, Eilenburg und Magdeburg. Delitzsch liegt an der Strecke der S2, S3, S4, S5, S9 sowie dem RE13. Die S3 verbindet die Städte Halle und Leipzig, sodass die

Stadt Schkeuditz optimal an dieser Strecke eingebunden ist. Taucha, Rackwitz und Jesewitz profitieren ebenfalls von dem S-Bahnnetz. Neben den Anbindungen aller 3 Städte des Gebietes befinden sich S-Bahnhaltepunkte in den Dörfern Klitschmar, Kyhna, Kämmereiforst, Rackwitz, Zschortau, Krensitze, Hohenroda, Jesewitz, Pönitz. Die Verbindungen Leipzig – Schkeuditz (7.900 Fahrgäste/Werktag), Leipzig Flughafen Leipzig/Halle (6.500 Fahrgäste/Werktag) und die Verbindung Leipzig – Delitzsch (6.000 Fahrgäste/Werktag) sind die am stärksten frequentierten Strecken des SPNV im Landkreis Nordsachsen (Landkreis Nordsachsen, Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 2019: 30f). Die gute Anbindung an den Leipziger Hauptbahnhof ist ein wichtiger Standortfaktor für die Region, da dort zahlreiche Fernverkehrsverbindungen des Eisenbahnverkehrs erreicht werden. Der SPNV gewährleistet eine umfangreiche Anbindung der Mittelzentren Delitzsch und Schkeuditz in Richtung Leipzig ab ca. 04:00 Uhr bzw. aus Richtung Leipzig ankommend bis nach 00:00 Uhr.

Den größten Teil des ÖPNV deckt im Landkreis der Regionalbusverkehr ab. Alle Gemeinden und Ortsteile sollen auch zukünftig mit Bussen erreichbar sein. Die Existenz von effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sind zudem im European Green Deal verankert. Zusätzlich zum Linienverkehr gibt es flexible Bedienformen für Delitzsch, Taucha und Jesewitz. Das Ziel des Einsatzes flexibler Bedienformen ist es, in Zeiten bzw. Räumen schwacher Nachfrage bestimmte Linienfahrten/freie Relationen oder Haltestellen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung des Fahrtwunsches zu bedienen. Der „AnrufBus“ wird in einer regional abgegrenzten Teilregion zwischen Eilenburg und Taucha angeboten. Bei Voranmeldung von 1 Stunde bis Fahrtbeginn über das Portal www.anrufbus.info können Fahrgäste dieses Angebot nutzen.

Im Zuge des Nahverkehrsplans Nordsachsen ist die Ausweitung der regional bedeutsamen Buslinien zum PlusBus (Leipzig – Krostitz – Bad Dübener Heide und Leipzig – Delitzsch – Schkeuditz) mit stündlicher Bedienung werktags erfolgt. Im Delitzscher Land bestehen verschiedene Verknüpfungspunkte innerhalb sowie zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Sie stellen somit eine Verbindung zwischen den relevanten Verkehren von Bus, Zug sowie der Straßenbahn her. Darüber hinaus bestehen an zahlreichen Standorten Park+Ride (P+R)/ Bike+Ride (B+R) Plätze, die den Umsteigenden einen sicheren Parkplatz für eine längere Parkdauer garantieren. An den Bahnhöfen in Delitzsch, Schkeuditz, Taucha, Jesewitz und Rackwitz gibt es P+R und B+R Parkplätze mit unterschiedlichen Kapazitäten.

Im Pilotprojekt FLASH arbeitet der Landkreis Nordsachsen an einem automatisierten Nahverkehrsangebot. FLASH soll ab 2022 mit einer Geschwindigkeit von bis zu 70 km/h im öffentlichen Straßennetz als Pendelverkehr zwischen dem Bahnhof Rackwitz und der Schladitzer Bucht verkehren, die so erstmals an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen wird.

Die wichtigste Nutzungsgruppe des ÖPNV stellen mit ca. 40 % Schüler:innen dar. Fahrpläne werden hauptsächlich nach den Bedürfnissen dieser Gruppe gestaltet. Als Ziel sieht der Nahverkehrsplan Nordsachsen vor, den Schüler:innen im Rahmen des Linienverkehrs eine Hin- und zwei bis drei Rückfahrtzeiten aus jedem Ort/Ortsteil zu gewährleisten. Die Fahrzeit für Grundschul:innen darf max. 30 Min., für ältere Schüler:innen max. 45 Min. betragen.

Straßen und Verkehrsinfrastruktur

Die Betrachtung der Straßen in kommunaler Trägerschaft zeigt ein gut bis sehr gut ausgebautes Straßennetz, das die Orte des Delitzscher Landes miteinander verbindet. Stellenweise sind Fahrbahnen sanierungsbedürftig und Gehwege fehlend oder in wenig nutzungsfreundlichem Zustand. Innerörtliche Reduktion von Barrieren und durchgängige energieeffiziente Straßenbeleuchtung bleiben in der Region als Aufgaben erhalten. Auffallend ist, dass viele Verbindungsstraßen ausschließlich durch motorisierten Verkehr nutzbar sind, was meist an der starken Frequentierung liegt.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass insbesondere für den Alltagsradverkehr geschützte Bereiche oder gesonderte Wege fehlen. Die Nutzbarkeit vorhandener ländlicher Wege ist ebenfalls eingeschränkt, da diese oft ungebunden und nicht fahrradfreundlich ausgebaut sind. Frühere kurze Wegeverbindungen zwischen benachbarten Orten sind häufig nicht mehr vorhanden. Die Qualität bestehender Radwege ist unterschiedlich. Defizite für den touristischen Radverkehr bestehen zudem in einer nicht durchgängigen Beschilderung sowie in unzureichender Qualität bei Streckenführung oder Oberfläche. Die Anbindung des Radverkehrs

an den ÖPNV ist teilweise ungenügend (Fahrradabstellanlagen, Bike+Ride-Anlagen, Mitnahmemöglichkeit der Räder im ÖPNV). Es besteht Bedarf, die Radrouten sowie die kommunalen Radwegenetze für den Alltagsverkehr zu verbessern.

Zur Förderung des Radverkehrs liegen nicht nur in den Städten Delitzsch, Taucha und Schkeuditz kommunale Radverkehrskonzepte, sondern auch für den Landkreis Nordsachsen ein qualifiziertes Radverkehrskonzept vor. Hinzu kommt die Machbarkeitsstudie einer Rad-schnellwegeverbindung zwischen Leipzig – Schkeuditz – Halle. Im Rahmen dieser Studie wurden drei mögliche Varianten entwickelt, um eine effiziente und komfortable Pendelmöglichkeit per Fahrrad zu bieten.

Entsprechend des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Nordsachsen sollen die Routen des Sächsenetz Rad durch das Radroutennetz des Landkreises ergänzt und vernetzt werden. Wichtige Routen sind u.a. die Strecken:

1. Von Delitzsch nach Bitterfeld-Wolfen
2. Bahntrassenradweg bei Delitzsch
3. Von Halle nach Delitzsch
4. entlang der B2
5. an der B183a zwischen Delitzsch und Spröda
6. von Delitzsch nach Krostitz und
7. von Wiedemar nach Zwochau
8. Raiffeisenradweg Delitzsch – Bad Dübau

Breitband

Laut Breitbandatlas liegen bis auf das Gebiet der Gemeinde Wiedemar für über 95 % der Haushalte des Delitzscher Landes Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s vor. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Breitbandgeschwindigkeit in der Region erheblich verbessert. Seit 2018 erfolgt die bundesgeförderte Breitbanderschließung im Landkreis Nordsachsen. Die Telekom wurde mit der Verlegung von Glasfaseranschlüssen beauftragt, von denen auch die Gemeinden des Delitzscher Landes profitieren. Es werden jedoch nur Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen, deren Übertragungsrates unter 30 Mbit/s liegt. Zu Beginn des Breitbandausbaus traf das auf 43 % der Haushalte des Landkreises Nordsachsen zu. In einigen Bereichen des Delitzscher Landes können bereits zum Stand 2021 Spitzenwerte von 1.000 Mbit/s empfangen werden. Besonders gut ist die Versorgung in Jesewitz, Taucha und Zschepplin.

Tabelle 6: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte Stand 2021
(Quelle: BMVI 2022)

	1.000 Mbit/s	200 Mbit/s	100 Mbit/s	50 Mbit/s	30 Mbit/s	16 Mbit/s
Delitzsch	41 %	72 %	94 %	97 %	97 %	98 %
Jesewitz	84 %	93 %	96 %	96 %	96 %	98 %
Krostitz	22 %	39 %	84 %	94 %	96 %	99 %
Löbnitz	1 %	8 %	81 %	96 %	97 %	100 %
Rackwitz	6 %	48 %	90 %	94 %	95 %	96 %
Schkeuditz	28 %	52 %	94 %	96 %	97 %	98 %
Schönwölkau	0 %	8 %	85 %	97 %	98 %	100 %
Taucha	90 %	93 %	96 %	99 %	99 %	99 %
Wiedemar	4 %	27 %	72 %	81 %	82 %	88 %
Zschepplin	78 %	84 %	96 %	97 %	97 %	97 %

Schlussfolgerungen

Durch die Nähe des Delitzscher Landes zu den Zentren Halle und Leipzig sind die Klein- und Mittelstädte der Region gut an den ÖPNV angeschlossen. Innerhalb der Region wurden die Busverbindungen in den vergangenen Jahren enger getaktet, sind jedoch weiterhin stark auf den Schulverkehr ausgerichtet. Es gilt den ÖPNV auch für andere Zielgruppen als attraktive und klimafreundliche Mobilitätsform zu fördern und Schüler:innen beim Eintritt ins Berufsleben als Nutzende zu halten. Allerdings zeigen sich zunehmend Kapazitätsengpässe im ÖPNV.

Besonders der Alltagsradverkehr sollte gestärkt werden, da durch die gegebene Zentrennähe und hohe Zahl an Pendelnden gute Voraussetzungen für schnelle Radverbindungen und eine Kombination aus ÖPNV und Fahrrad für den Arbeitsweg vorliegen. Im Bereich der Breitbandversorgung fand in den vergangenen Jahren eine große Entwicklung statt. Der weitere Ausbau erfolgt im Rahmen der Bundesförderprogramme.

Der ÖPNV im Landkreis Nordsachsen wird den Bedürfnissen anderer Fahrgastgruppen (nicht Schüler:innen) noch nicht in ausreichendem Maße gerecht (Landkreis Nordsachsen, Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 2019: 108). Besonders barrierefreie Angebote für ältere Menschen sollten implementiert werden, um attraktive Mobilitätsangebote auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gewährleisten zu können.

3.1.8. Umwelt- und Naturschutz

Landschaft

Landschaftlich ist das Delitzscher Land maßgeblich durch die Reliefarmut der Leipziger Tieflandsbucht geprägt. Im westlichen Teil erfolgte durch Braunkohletagebau und anschließende Sanierung mit Flutung der Restlöcher eine doppelte Überprägung, in dessen Folge eine junge Seenlandschaft entstand. Den östlichen Teil der Region charakterisiert die mäandrierende Mulde mit ihrer Auenlandschaft. Die Kulturlandschaft zeichnet sich durch große Agrarflächen aus, die teilweise durch Flurgehölze untergliedert werden.

Der größte Teil des Delitzscher Landes gehört zur Landschaftseinheit der Sandlöss-Acker-ebenen. Dazu zählen die reliefarmen Flächen der Delitzscher- und Brehnaer Platte sowie das leicht wellige Hügelland des Tauchaer-Eilenburger Endmoränengebietes. Die Landschaft wird intensiv agrarisch genutzt und Wald- und Grünlandflächen sind nur vereinzelt zu finden. 70 % der gesamten Bodenfläche sind landwirtschaftliche Flächen.

Im Nordosten reichen die Heidelandschaft der Prellheide-Noitzscher Heide sowie die Auenlandschaft der Mittleren Mulde ins Gebiet. Im Süden von Schkeuditz verläuft die Elster-Pleiße-Luppe-Aue mit einer breiten Auenlandschaft entlang von Weißer Elster und Luppe, die reich an Altarmen und Flutrinnen ist.

Die Bergbaufolgelandschaft des Nordraumes prägt die Mitte und den Norden des Delitzscher Landes. Es entwickelte sich eine Seenlandschaft mit hochwertigen Sekundärbiotopen für eine große Zahl schutzwürdiger und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Leipzig-Bitterfelder-Bergbaulandschaft besteht aus einem ausgeprägten Mosaik von Rohböden, Magerrasen und Vorwaldgesellschaften, die stellenweise von Aufforstungen unterbrochen werden. Der Erhalt der biologischen Vielfalt, Natur und Landschaften ist ein Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen und beinhaltet die Ausweisung von Schutzgebieten und deren Management. Diese existieren auch im Delitzscher Land und sollen die Sicherung des Biotopverbundes auf zehn Prozent der Landesfläche als funktionsfähiges Biotopverbundsystem wahren (SMUL 2018).

Fließgewässer

Fließgewässer I. und II. Ordnung gliedern die Ackerebene. Charakteristisch sind breit ausladende Auen und eine Vielzahl von Gräben und Grabensystemen. Bäche sind z.T. verbaut. Die Mulde mit ihrer 3-4 km breiten Aue hat, auf ihren gesamten Verlauf betrachtet, einen der letzten naturnahen Mittelläufe mitteleuropäischer Flüsse. Durch ihre ständig wechselnde

Flussdynamik sind viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten in außergewöhnlich hoher Dichte vertreten.

Fließgewässer I. Ordnung:

- Weiße Elster
- Vereinigte Mulde
- Lober
- Leine
- Lober-Leine-Kanal
- Parthe

Fließgewässer II. Ordnung

- Neue Luppe
- Alte Luppe
- Strengbach
- Gienieckenbach
- Markgraben
- Strengbach
- Freirodaer Bach
- Strickgraben
- Sprödaer Bach
- Rohrgraben
- Staditzgraben
- Lösegraben
- Lindelbach
- Schadebach
- Graben aus Tiefensee
- Glauchaer Bach

Die Fließgewässer sind entsprechend der Gewässerstrukturkartierung des Freistaates Sachsen alle stark bzw. sehr stark verändert. Lediglich die Mulde ist zwischen Laußig und Bad Düben als „nur“ mäßig verändert bewertet. Der ökologische Zustand der Fließgewässer im Delitzscher Land wird überwiegend mit „schlecht“ bewertet. Lediglich die Mulde und die Weiße Elster werden mit „mäßig“ bewertet (siehe auch Karte b) in Anlage 3) (Auszug aus den Geobasisdaten, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen). Der chemische Zustand der Fließgewässer (ohne ubiquitäre Stoffe) zeigt bei nahezu allen Fließgewässern keine Überschreitungen an, außer bei der Mulde (siehe auch Karte c) in Anlage 3).

Seen

Die Seen der Bergbaufolgelandschaft in der Mitte und im Norden bedecken 2,9 % der Fläche des Delitzscher Landes. Sie haben nahezu alle ihren Endwasserstand erreicht und prägen das Landschaftsbild. Alle Seen liegen noch unter Bergrecht. Lediglich am Schladitzer See sind die Schladitzer Bucht und der Wolteritzer Badestrand zum Baden und für Wassersport freigegeben. Nutzungs- und Entwicklungspotenziale der Bergbaufolgelandschaft sollen laut Braunkohlenplan der Region für Freizeit, Sport, Kultur und Erholung und mit dem Artenschutz verträglich ausgebaut werden und der Schwerpunkt der wassertouristischen Entwicklung soll sich am Seelhausener See befinden (Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 2021a).

Am Seelhausener See, Zwochauer See und Werbeliner See sind bis auf Uferrundwege und teilweise Parkplätze keine nutzbaren Infrastrukturangebote vorhanden. Die hohen Naturschutzanforderungen (Vogelschutzgebiet) sind in Einklang mit den Nutzungsinteressen zu bringen. Am Neuhausener See, Paupitzscher See und Ludwigsee besteht ein bestens ausgebaut und beschildertes Rad- und Wanderwegenetz. In Rackwitz, an der Schladitzer Bucht, bestehen inzwischen vielfältige wassergebundene Freizeitmöglichkeiten.

Entsprechend des Regionalplans Westsachsen 2021 sind der Schladitzer See und der Seelhausener See überwiegend als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Erholung mit Entwicklungsschwerpunkt Tourismus dargestellt. Die Randbereiche sind Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft. Am Zwochauer See und am Werbeliner See überwiegen die Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft mit Entwicklungsschwerpunkt Naturerleben. Randbereiche sind hier als Vorbehaltsgebiet Erholung ausgewiesen. Der Grabschützer See, der Paupitzscher See und der Neuhauser See liegen vollständig im Vorranggebiet Natur und Landschaft mit Entwicklungsschwerpunkt Naturerleben.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch Südwest und Breitenfeld (2021) umfassen insbesondere die neue naturschutzrechtliche Gebietskulisse am Werbeliner See und die vom Verkehrsflughafen Leipzig/ Halle ausgehenden baurechtlichen Restriktionen für den Schladitzer See. Die regionalplanerischen Festlegungen sehen für den Seelhausener See zur künftigen Nutzung

ein Hochwasserrückhalteraum vor. Weitere Entwicklungen in den geplanten Erholungsbereichen in Löbnitz und Sausedlitz am Seelhausener See, am Sportstrand Schladitzer Bucht, am Haynaer und am Wolteritzer Strand am Schladitzer See sowie am Zwochauer See sind ebenso vermerkt. Darüber hinaus unterstützen sie die Errichtung einer Naturschutzstation am Werbeleiter See.

Bei Löbnitz und Serbitz (Wiedemar) und Zschepplin gibt es jeweils einen Kiessee. Diese dienen noch dem aktiven Kiesabbau. Für folgende Standgewässer (Naturbäder) wurde durch Beprobungsergebnisse (Stand 4. Juli 2014) bestätigt, dass sie Badewasserqualität entsprechend der Sächsischen Badegewässerverordnung haben:

- Schladitzer Bucht (Schladitzer See)
- Wolteritzer Badestrand (Schladitzer See)
- Campingplatz Kleinliebenau (Kleinliebenauer See)
- Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora (Mulde Altarm)
- Mertgenteich Schullandheim Reibitz
- Ziegeleiteich Schönwölkau

Tabelle 7: Wasserfläche der Seen in der Bergbaufolgelandschaft

See	Größe in ha (Endwasserstand)
Seelhausener See	634
Neuhauser See	155
Paupitzscher See	80
Werbelineer See	450
Schladitzer See	223
Grabschützer See	129
Zwochauer See	12
Summe	1.683

Schutzgebiete

Im Gebiet des Delitzscher Landes liegen sechs Naturschutzgebiete (NSG) und zehn Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einer Gesamtfläche von 18.675 ha (siehe hierzu auch entsprechende Karten d) und e) in Anlage 3).

Naturschutzgebiete:

- Luppeaue
- Werbeliner See
- Paupitzscher See
- Spröde
- Wölperner Torfwiesen
- Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben

Landschaftsschutzgebiete:

- Loberaue
- Goitzsche
- Leinetal
- Kämmereiforst
- Löbnitz-Roitzschjora
- Noitzscher- und Prellheide
- Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg
- Parthenaue Machern
- Mittlere Mulde
- Leipziger Auwald

Weite Teile des Delitzscher Landes sind als FFH-Gebiete bzw. SPA-Gebiete unter Schutz gestellt (siehe Karte f) in Anlage 3). Neben den Gebieten im Leipziger Auwald und an der Mulde nimmt das SPA-Gebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ weite Flächen ein. Inmitten dieses Gebiets liegen der Werbeliner See, der Grabschützer See und der Zwochauer See. Insbesondere am Werbeliner See bestehen Konflikte zwischen den Naturschutzanforderungen und Erholungsnutzungen. Ende 2013 beauftragte das Landratsamt Nordsachsen die Erarbeitung eines Besucherlenkungsconzeptes für das Delitzscher Land, dessen Aufgabe es ist, Nutzungs- und Zielkonflikte zwischen Tourismus/Naherholung einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur sowie den sachlichen und rechtlichen Naturschutzbelangen zu mindern oder gänzlich zu vermeiden.

FFH-Schutzgebiete:

- ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See
- Sprödaer Wald und Triftholz
- Leinegebiet
- Wölperner Torfwiesen
- Parthenaue
- Brösen Glesien und Tannenwald
- Bienitz und Moormergelgebiet
- Leipziger Auensystem
- Vereinigte Mulde und Muldeauen

Europäische Vogelschutzgebiete:

- Goitzsche und Paupitzscher See
- Kämmerei Forst und Leineaue
- Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch
- Leipziger Auwald
- Vereinigte Mulde

Schlussfolgerungen

Das Delitzscher Land ist geprägt von den Seen der Bergbaufolgelandschaft. Die neu entstandenen Landschaftselemente bergen die Herausforderung, Naturschutz und Freizeitnutzung miteinander zu vereinbaren. Auch die Landschafts-, Natur- und Vogelschutzgebiete sind bei allen Planungen und Projekten zu berücksichtigen. Wichtig ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines großen Flächen-drucks, der sich im Delitzscher Land vor allem durch die Ausdehnung von Siedlungsflächen bemerkbar macht. Die stetig steigende Versiegelung kostet Flächen für Umwelt und Natur und birgt die Gefahr, die Biodiversität zu vermindern und ein zersiedeltes Landschaftsbild zu formen. Zum Schutz vor Winderosion und als strukturierende Landschaftselemente ist die Anlage von Gehölzstreifen zu befördern.

Hervorzuheben ist die Funktionsauslagerung des Leipziger Raums, wodurch Flächen für wirtschaftliche Entwicklung (z.B. Flughafen) und Siedlungsbau benötigt werden. Die wirtschaftlichen Aspekte der Funktionsauslagerung sind durchaus positiv zu nennen, können aber ohne Reglementierung Schäden in der Naturlandschaft hinterlassen. Innenentwicklung und Schutzgebiete können Lösungsansätze zur Minderung des Flächenverbrauchs darstellen.

3.2. Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Die nachfolgende Tabelle 8 zeigt die bestehenden Planungen, Konzepte und Strategien, die für die Entwicklungsstrategie des Delitzscher Lands relevant sind. Sie ist unterteilt in über-greifende und regionale Planungsgrundlagen und beinhaltet neben einer kurzen Zusammenfassung auch den Verweis auf die Kapitel der Regionalanalyse, in denen die jeweilige Planungs-grundlage zitiert wird. Sie dient als Übersicht, welche Planungen bzw. Strategien mit konkre-ter Relevanz für die gewählten Schwerpunktthemen der Region einbezogen worden sind. Die fachlichen Bezüge zu den Konzepten werden genau wie mögliche Ableitungen von Handlungs-bedarfen und Konflikten in den Kapiteln der Regionalanalyse behandelt.

Tabelle 8: Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien für das Delitzscher Land

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Übergreifende Planung		
GAP-Strategieplan 2023-2027	Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet; • Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris; • Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. 	2022
Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität als Prämisse für den Tourismus und seine Entwicklung • Verträglichkeit mit der Umwelt • Nachhaltigkeit als Grundprämisse • Bündeln von Regionen und Aktivitäten, um gemeinsam zu profitieren • Vernetzung der Akteur:innen 	2014
Regionales Investitionskonzept - Innovationsregion Mitteldeutschland	Siehe Kapitel 3.1.2 Wirtschaft und Arbeit Leitziel: <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit dem Strukturwandel im Revier • Stärkung und Entwicklung bestehender Wertschöpfungsketten mit innovativem Zukunftspotenzial in der Region. • Verbesserung der Rahmenbedingungen (Infrastruktur z. B. mit Verkehr und Breitbandausbau) zur Entwicklung der Wertschöpfungsketten. • Sicherung einer zukunftsfähigen und sicheren sowie wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung. • Vernetzung der Einzelaktivitäten in der Region in allen Bereichen (Wirtschaft, Forschung, Tourismus, Kommunen usw.) sowie aller jeweiligen Akteur:innen 	2017

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Landesebene/Landkreis- und Regionalebene:		
Regionalplan Westsachsen 2021 – Teil 1 – Festlegung mit Begründung	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus und Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung</p> <p>Der Regionalplan zeigt Planungsgrundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region auf (Image- und Standortverbesserung, nachhaltige u. leistungsfähige Landwirtschaft, etc.)</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen • Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels • Ressourcenschonende Mobilität, integrierte Verkehrsentwicklung und moderne Medien • Effiziente Flächennutzung, Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme, Kulturlandschafts-entwicklung und Freiraumschutz • Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels • Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung 	2021
Regionalplan Westsachsen 2021 – Teil 2 - Umweltbericht	<p>Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgutbezogene Umweltziele • Anpassung an und Begrenzung des Klimawandel • Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas • Schutz der Böden und des Grundwasser vor Verunreinigung • Sicherung der biologischen Vielfalt 	2021
Energie- und Klimaschutzprogramm Sachsen 2021	<p>Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Orientierung am Pariser Klimaabkommen 1.2. Anreize für Technologie- und Prozessinnovationen 1.3. Umgestaltung unserer Energiesysteme 1.4. Folgen des Klimawandels abfedern (Hochwasserschutzmaßnahmen, Netzausbau 1.5. schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen. 1.6. Aufklärungskampagnen zum Thema Klimaschutz 	2021
Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018	<p>Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien, 3.1.8 Umwelt- und Naturschutz, Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung und Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen fachübergreifenden, integrativen Ansatz und berücksichtigt viele verschiedene Themenfelder von Bildung und Wissenschaft, öffentliche Finanzen, Umweltschutz, Energie und Klima bis hin zu Fachkräften und Gesundheit sowie gesellschaftlichem Zusammenhalt.</p>	2018

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
<p>Wohnungspolitisches Konzept Sachsen</p>	<p>Siehe Kapitel 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung</p> <p>Mit dem demografischen Wandel in den ländlichen Regionen besteht zunehmend die Notwendigkeit der Anpassung von Siedlungs- und Infrastrukturen. Ziel ist dabei die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Siedlungen als attraktive Wohn- und Arbeitsorte bei geringer werdender Bevölkerungszahl.</p> <p>Leitbild:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wiedernutzung leerstehender Gebäude 2. Rückbau und Teilrückbau nicht mehr nutzbarer leerstehender Gebäude im Einklang mit der Aufwertung der Siedlungsstruktur und baukulturellen Identität 3. demographiegerechte Dimensionierung von Infrastrukturmaßnahmen 4. Bündelung von Nutzungen und Realisierung neuer Nutzungsformen 5. barrierearme/barrierefreie Gestaltung von Freiräumen und Gebäuden 6. energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweise <p>Entscheidende Grundlagen für die Umsetzung eines demografiegerechten Dorfbbaus sind die Vernetzung, die integrierte Entwicklung und die Förderung ländlicher Gemeinden im Rahmen von LEADER. Hinzu kommen Möglichkeiten der Unterstützung durch Fachförderprogramme, insbesondere zum Mehrgenerationenwohnen und barrierefreier Gestaltung. Zusätzliche Bedeutung kommt der fachlichen Beratung und Multiplikation von beispielhaften Lösungsansätzen in den ländlichen Regionen zu.</p>	<p>2014</p>
<p>Tourismusstrategie Sachsen 2025</p>	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Die Tourismusstrategie Sachsen umfasst als Leitlinie die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Dafür müssen sowohl vorhandene Strukturen gestärkt, als auch neue geschaffen werden.</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftesicherung, sowie Ansiedelung von touristisch Leistungsfähigen Unternehmen. • Nachfolgefunden der einzelnen bestehenden Unternehmen • Innovationen, Trends und Zukunftsszenarien fördern • Unterstützung der Klassifizierungs-, Bewertungs- und Zertifizierungssysteme, die sich am Markt etabliert und national sowie international durchgesetzt habe • Digitalisierung nutzen, um eine attraktive touristische Destination zu sein 	<p>2019</p>

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Radverkehrskonzeption LK Nordsachsen. Evaluation und Fortschreibung	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Die Radverkehrskonzeption des Landkreis Nordsachsen dient der Umgestaltung des Mobilitätssystems in der Stadt und auf dem Land. Der Radverkehr kann eine ressourcenschonende, bezahlbare, komfortable und sichere Lösung für eine Mobilitätswende sein.</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radverkehr, sowohl im Alltag als auch im Tourismus fördern • Radinfrastruktur & Verkehrssicherheiten schaffen (Abstellanlagen, sichere Wegeverbindungen, etc.) • Steigerung der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen • Synergieeffekte zwischen allen Akteur:innen schaffen 	<p>2019</p>
Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld	<p>Siehe Kapitel 3.1.8 Umwelt- und Naturschutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nutzungs- und Entwicklungspotenziale für Freizeit, Sport, Kultur und Erholung sollen mit dem Artenschutz verträglich ausgebaut werden 2. Seelhausener See: Schwerpunkt der wassertouristischen Entwicklung 	<p>2021</p>
Entwurf der Charta Leipziger Neuseenland 2030	<p>Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensqualität (Naherholung, Tourismus, Leben am Wasser) • Arbeitsplätze (gewässerbezogene Unternehmen, Dienstleistungen, Genehmigungen) • Natur, Landschaftsgestaltung, Landschaftsplanung, Architektur • länderübergreifende Zusammenarbeit • Großveranstaltungen, Events 	<p>2015</p>
Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.2 Wirtschaft und Arbeit, Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus und 3.1.5 Stadt- und Dorfentwicklung und</p> <p>Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Innovation • Bildung und Qualifikation • Lebenswerter Landkreis • Infrastruktur und Mobilität 	<p>2020</p>
Schulnetzplan Landkreis Nordsachsen	<p>Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur</p> <p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsansätze zum Erhalt einzelner, in der Vergangenheit kritischen Schulstandorte • Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts • Integration der Schüler:innenbeförderung in den ÖPNV 	<p>2019</p>

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Jugendhilfeplan Teilplan I - Fortschreibung: Kinder- und Jugendarbeit	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von erforderlichen und passgenauen Maßnahmen, um junge Menschen im Landkreis Nordsachsen umfassend bedarfsgerecht zu versorgen • Strategien gegen Fachkräftemangel • Steigerung der Bemühungen, um den Anforderungen an Schulen gerecht zu werden 	2020
Jugendhilfeplan Teilplan II: Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • erforderliche und ausreichende Bedarfsplanung zur Sicherstellung des Anspruches auf Kinderbetreuung • Erstellung von einem Bedarfsplan für die Kitas aller Gemeinden. 	2017
Energiekonzept des Landkreises Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.3 Klimaschutz und erneuerbare Energien Leitbild: Das regionale Energiekonzept soll die grundlegenden Festlegungen für die Bereiche Erneuerung, Versorgung und Verbrauch verbreiten. Dabei werden vorrangig die erneuerbaren Energien in die Betrachtung einbezogen, deren Potential bewertet werden. <ul style="list-style-type: none"> • 30 % Energieautark bis zum Jahr 2020 • 100 % Energieautark zum Jahr 2030 • Verfolgung des Prinzips „Energiregion“ für die Felder „Energieeinsparung, Energieeffektsteigerung und Ersatz konventioneller Energieträger 	2014
Nahverkehrsplan Nordsachsen 2019-2024	Siehe Kapitel 3.1.7 Technische Infrastruktur und Verkehr Leitbild: <ol style="list-style-type: none"> 1 familienfreundlicher ÖPNV 2 Barrierefreiheit 3 Regionalentwicklung (Raumerschließung und -entwicklung, Standortfaktor, Attraktivität steigern) 4 Wirtschaftlichkeit und Effizienz 	2019
Touristisches Informations- und Leitsystem – Leipzig Region	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus Information aller Tourist:innen auf möglichst einfache und einheitliche Weise <ul style="list-style-type: none"> • Leitsystem unabhängig von Fortbewegungsmittel • Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität 	2018
Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines landschaftlich attraktiven und bedarfsgerechten Reitwegenetz • sowohl als touristisches Angebot, als auch sinnvolles Wegenetz für Freizeitreiter gedacht • Einbindung der Reiterhöfe • unbefestigte und pflegeextensive Wege 	2015

Planungsgrundlage	Anmerkung	Stand
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024 - Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs. Leitbild: 1 Verringerung von Hilfsbedürftigkeit (Erhöhung der Leistungsberechtigung) 2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	2018
Destinationsstrategie Leipzig Region 2025 - Fortschreibung	Siehe Kapitel 3.1.4 Erholung und Tourismus Leitbild: 1 Tourismusmarketing für die Region Leipzig mit verschiedenen Schwerpunkten 2 Zielgruppenorientierung 3 Marketingschwerpunkte in der Region 4 Multi-Channel-Marketing 5 Qualitätssicherung der Tourismusbranche	2021
Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen	Siehe Kapitel 3.1.6 Dorfleben und soziale Infrastruktur Leitbild: 1 selbstbestimmtes Leben für Senior:innen 2 gesellschaftliche Teilhabe 3 ehrenamtliche Strukturen 4 Vernetzung/Kooperation 5 unterstützende Dienste und Angebote 6 altersgerechtes Wohnen 7 Mobilität	2015

3.3. SWOT-Analyse

Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • starkes Logistik-Cluster • hohe Beschäftigtenquote • Nähe zu Leipzig und Halle • Ertragsreiche und großschlägige landwirtschaftliche Fläche • Große Bemühungen beim Ausbau erneuerbaren Energien in der Vergangenheit • Sehr gute überregionale Verkehrsanbindung • qualifiziertes Arbeitsplatzangebot in der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Bestand regional wirtschaftender Unternehmen • wenig Verwurzelung der mittelständigen Unternehmen in der Region • Fachkräftemangel (insbes. in Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft) • wenig Direktvermarkter • wenig Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Region • geringer Bestand an Klein- und Kleinstunternehmen • hohes Pendler:innenaufkommen und wenig Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • steigende Kaufkraft • steigende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln und Dienstleistungen • Potentiale im Bereich der Freizeit- und Erholungswirtschaft • Vernetzungspotenzial mit wissenschaftlichen Institutionen in Leipzig und Halle • Potential- und Eignungsflächen für Windenergie vorhanden • Potenzial zur Etablierung alternativer Mobilitätsangebote • (gemeinsame) Schaffung von Wirtschaftsstrukturen zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte • Effizienzsteigerung und Erschließung größerer Absatzmärkte durch Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfluss von Kaufkraft ins Oberzentrum Leipzig • Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels • Rückgang der Niederschlagsmengen in der Vegetationsperiode sowie zunehmende Extremwetterereignisse im Zuge des Klimawandels • Flächeninanspruchnahme und -zerteilung zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzung • Überlastung der Verkehrsinfrastruktur durch weiter steigendes Pendler:innenaufkommen

Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Bevölkerungszahlen in der Region • Wohlstandsanstieg durch wirtschaftliche Entwicklung • gute Gesundheitsversorgung in der Region • hohes soziales Engagement durch Vereinsarbeit • gute Einkaufsmöglichkeiten in den zentralen Orten und größeren Gemeinden • gutes Kinderbetreuungsangebot • zeitgemäßer Breitbandausbau • dichtes ÖPNV-Netz mit S-Bahnanschlüssen nach Leipzig und Halle • sehr gute überregionale Verkehrsanbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverlust durch Siedlungs- und Wirtschaftswachstum • Defizite im Mobilitätsangebot jenseits des motorisierten Individualverkehrs, besonders abseits der städtischen Gebiete im Norden und Osten der Region • geringe Nutzungsdichte der ÖPNV-Angebote • Potenzial des Radverkehrs vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs nicht ausreichend genutzt • zu wenige Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene • zu wenig Wohnraumangebote für spezifische Bedarfe • teilweise Defizite in der Versorgung mit regional produzierten Wirtschaftsgütern
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • gesicherte Versorgungsstandorte durch Bevölkerungszuwachs • gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt durch Bevölkerungswachstum • Dorfgemeinschaften als tragfähige Strukturen für den Ausbau der Gemeinwesenarbeit • Förderung der Willkommenskultur • Potenzial an Ehrenamt der Generation Ü60 nutzen • Gestaltungsmöglichkeiten durch Zuzug für strategische Siedlungsentwicklung nutzen • Potenzial für attraktive Radregion • Energie der jungen Bevölkerung für Veränderungsprozesse nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • schwindendes soziales Engagement durch rückläufige Mitgliederzahl in Vereinen durch COVID-19-Pandemie • Anpassungs- und Neubedarf an Infrastrukturen • Überforderung Einzelner im Ehrenamt Aktiver • Hohe Nachfrage nach Bauland führt zur Flächenverlust • Soziale Konflikte durch fehlende Integration

Tourismus und Naherholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • attraktiven Seenlandschaft mit Aktivangeboten und geschützten artenreichen Naturräumen • unberührte Auenlandschaft an der Mulde • Gemeinsame Vermarktung durch die Destination "Leipzig Region" • sehr gute überregionale Anbindung • überregional bedeutsame Radwege • baukulturelle und kulturhistorische Highlights (z.B. Mühlenregion Nordsachsen, Schlösser) • historische Park- und Gartenanlagen • kulturelle Highlights mit überregionalem Potential (z.B. Haynaer Strand, Genossenschaftsmuseum) • gutes Reitangebot (Reiterhöfe, Reiterdorf Löbnitz) • Gästepotential durch die Großstadt Leipzig mit Erholungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • zu wenig regionale, attraktive Rundwege (Wandern, Reiten, Radfahren) • Seen teilweise unzureichend erschlossen (sowohl Infrastruktur, als auch Marketing) • fehlende Entwicklung und Vermarktung von historischen Parkanlagen Quantitätsdefizite in der Beherbergung und Gastronomie insbesondere entlang von Radrouten • geringe Vielfalt und Qualitätsdefizit bei Beherbergung und Gastronomie (z.B. barrierefreie Angebote) • geringer Vernetzungsgrad einzelner touristischer Angebote • zu wenig organisierte Erlebnisangebote • Nutzungskonflikte mit Naturschutz • Sehenswürdigkeiten teilw. nicht zugänglich (z.B. Mühlen) • Leit- und Informationssystem nicht vollständig und fehlende digitale Informationsangebote • Lärmbelastung durch drei Flughäfen, kein Nachtflugverbot • Mangel an saisonverlängernden und saisonunabhängigen Angeboten • zu geringe Berücksichtigung von regionalen Qualitäten (z.B. regionale Produkte)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusverein LEIPZIG REGION bietet professionelle Organisationsstruktur für Ausbau, Vernetzung und Vermarktung touristischer Potenziale • wachsende Zielgruppe der "Best Ager" durch demografischen Wandel • steigende Nachfrage nach Nahzielen • wachsende Attraktivität der Region für Tourist:innen, Bewohnende und Unternehmen mit hohem Anspruch an ein mitarbeiterfreundliches Umfeld • Potenzial für naturnahen Tourismus mit Umweltbildung • Entwicklung hin zur erlebnisreichen und modernen Wasserregion • Entwicklung als attraktive Radregion 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung des Erholungspotentials durch neue Infrastrukturen • fehlende Profilierung von Angeboten und touristischer Infrastruktur bei gleichzeitig wachsender Konkurrenzsituation zu angrenzenden Destinationen und Angeboten • Fachkräfte- und Nachfolgemangel der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe • geringe Beachtung von Qualitätsstandards in Angebot und Service • Empfindlichkeit der neuen Landschaften (z.B. Uferbefestigung) • Digitalisierung wird durch Anbietende nicht berücksichtigt

Bilden

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Angebot der Kindertagesbetreuung • Schulstandortsicherheit durch stabile Schüler:innenzahlen • Organisationsstrukturen und Infrastruktur mit breitem Angebot für Erwachsenenbildung vorhanden (auch digital) • Wachsender Bildungshunger der "Best Ager" • Infrastruktur für digitale Bildungsangebote vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel im Bildungsbereich • örtlich teils sehr hohe Auslastung der Bildungseinrichtungen • geringe Auseinandersetzung mit Folgen der hohen regionalen Wachstumsdynamik • fehlende spezifische Inhalte in der Erwachsenenbildung • Mängel in der digitalen/räumlichen Erreichbarkeit von Bildungsangeboten • Mangel an Bildungs- und Begegnungsangeboten zur Förderung der Integration • Nicht ausreichende Angebote im Bereich BNE
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältigere Bildungsangebote durch stabile Auslastung • Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement durch spezifische Bildungsangebote • nachhaltige Entwicklung der Region durch Bildung und Sensibilisierung • Integration von Zuziehenden und Migrant:innen durch passende Bildungs- und Partizipationsangebote • Verknüpfung von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Überkapazitäten durch kurzfristigen Nachfragedruck • Punktuelle Überlastung der Bildungsinfrastruktur durch Bevölkerungszuwachs • Fehlendes Zueinanderfinden von Bildungsangebot und Nachfrage

Umwelt und Natur

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von (großflächigen) Schutzgebieten und Natura 2000 Gebieten mit hohem naturschutzfachlichem Wert • geringe Zersiedlung • Diversität an Lebensräumen (Land und Wasser) • rechnerisch überdurchschnittlich hohe Deckung des Bedarfs elektrischer Energie durch erneuerbare Energien • Mix an erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaik, Aufdach-Photovoltaik, Windenergie, Biomasse) • Interessenausgleich durch aktiven Landschaftspflegeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • strukturarme, ausgeräumte Landschaft • mangelnde ökologische Gewässergüte vieler Fließgewässer(-abschnitte) • starke Zunahme von Trockenperioden mit Absinken des Grundwasserspiegels und Austrocknung von Oberflächengewässern • unsanierte Gewässer II. Ordnung, Gräben und Teiche bedürfen Sanierung • ungenügender Hochwasserschutz in einigen Gemeinden bei Starkregen • hoher Grad an Neuversiegelung • fehlende Institutionalisierung der Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzial der Bergbaufolgelandschaft für naturnahe Landschaftsentwicklung • Schaffung von Biotopverbänden durch Strukturanreicherungen • Boden- und Wasserschutz durch nachhaltige Landbewirtschaftung • Aufwertung von Flächen durch abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen der Entseieglung und Renaturierung • Potenzial für Wasserhaushalt und landschaftliche Strukturelemente durch Vielzahl von vorhandenen Gräben • Verbindung von Effizienz und Steigerung regionaler Wertschöpfung beim Repowering und Ausbau von erneuerbarer Energien • Schaffung von Synergieeffekten durch regional abgestimmte Klimaschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • klimawandelbedingte Temperaturerhöhung, Niederschlagsrückgang und Extremwetterereignisse mit negativen Folgen für Ökosysteme • Winderosionsgefährdung auf feinsandreieichen Böden • Konflikte beim Ausbau erneuerbarer Energien • Zunehmende Versiegelung durch Flächenverbrauch für Gewerbe- und Wohnraumentwicklung • Wasserabfluss durch ungepflegte und wenig naturnah entwickelte Wasserkörper teilweise nicht gesichert • steigende Problematik der Löschwasserbereitstellung

Aquakultur und Fischerei

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • große Gewässerflächen in der Region • Fischereibetrieb mit regionaler Verwurzelung • regionale Produkte als Trendthema • Wachstumstendenz für Angeln und Fischen in Tourismus und Naherholung • starke Interessenvertretung in der Region • überregional vernetztes Entwicklungsbestreben 	<ul style="list-style-type: none"> • große Gewässerflächen mit geringen Fangmengen • geringe Bekanntheit regionaler Fischprodukte • fehlende regionale Vermarktungslinien • geringes Potenzial an Fachkräften
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Bergbaufolgeseen zu fischereilich nutzbaren Gewässern • Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen für Angeln und Fischerei • Steigerung von Wertschöpfung und Identität durch regionale Fischprodukte und Angelerlebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenkonflikte zwischen Fischereiwirtschaft und anderen Nutzungen an den Seen • fehlende Finanzkraft / Umsätze für Investition in nachhaltige Technologie • Rückschläge bei der Entwicklung eines natürlichen Fischbestandes in den Bergbaufolgeseen

Wohnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Ländliches Umfeld der Großstadt als attraktiver Wohnort • hohe Nachfrage nach Wohnraum schafft Gestaltungsspielräume • linienhafte gute ÖPNV Verbindung durch die S-Bahn • familienfreundlicher Wohnraumbestand • hohe Quote an energieeffizienten Neubauten 	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Versiegelungen der Kulturlandschaft durch Neuausweisung Bauland • Zuzug befördert Neubau in nicht-integrierten Lagen gegenüber dem Substanzerhalt im Innenbereich • Gemeinden profitieren unterschiedlich vom Zuzug • wenig vorhandener freier Wohnraum befördert Neubau • zu wenig Wohnraumangebote für spezifische Bedarfe • wenig regionstypische Baukultur bei Wohngebäuden • fehlende multifunktionale Siedlungsentwicklung • Zunahme durchschnittliche Wohnraumgröße je Einwohnenden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • bisher ungenutzte Gebäude im Innenbereich finden Nachnutzung • ressourcenschonende Entwicklung durch abgestimmten Wohnbau für die Region und lebensphasendifferenzierte Wohnraumangeboten • große Dynamik bietet Chancen der Gestaltung • Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsorten 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Überformung durch Neubau im Innenbereich sowie durch Wohn- und Gewerbegebiete • Entwicklung von Schlafdörfern durch zu wenig Funktionsmischung • Belastung kommunaler Haushalte und der Umwelt durch neue Siedlungsgebiete und deren Folgekosten • Gefahr nicht-strategischer Entwicklungen durch hohen Nachfragedruck und Eigendynamik • Gefahr vor Formen der Verdrängung durch steigende Immobilienpreise • Perspektivische Probleme durch homogene Altersstruktur in Neubaugebieten

3.4. Handlungsbedarfe und –potenziale

Aus der Regionalanalyse, der SWOT-Analyse und den Ergebnissen der Beteiligung wurden in allen Betrachtungsbereichen Handlungsbedarfe und unterschiedliche Potenziale für eine Entwicklung des Gebietes ermittelt. Im Folgenden werden diese Bedarfe und Potenziale in ihrer Breite benannt und erste Schwerpunktsetzungen zur Ausrichtung der LES vorgenommen.

Wirtschaft und Arbeit

Der Nachfragedruck aus der sich dynamisch entwickelnden Großstadt Leipzig eröffnet dem Delitzscher Land Handlungspotenziale, die insbesondere den Ausbau des Angebots regionaler Produkte und Dienstleistungen betreffen. Diese entstehen durch die gestiegene Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen im Großraum Leipzig, die mit steigender Kauf- und Wirtschaftskraft sowie einem beachtlichen Innovationspotenzial verbunden ist. Dazu kommt eine hohe Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion und der Energieerzeugung, die jedoch mit einer starken Ausrichtung auf nationale bzw. internationale Märkte verbunden ist. Für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und einer ressourcenschonenden und klimagerechten Entwicklung der Region besteht Handlungsbedarf insbesondere in der regionalen Verankerung von Unternehmen und der Verknüpfung von Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch in der Region. Wichtige Themen der Wirtschaftsförderung, wie Unterstützung und Beratung hinsichtlich des wachsenden Fachkräftebedarfs, Unternehmensnachfolge oder Aus- und Weiterbildung werden durch die etablierten Strukturen der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der IHK bzw. HWK bedient.

Die LES soll daher auf folgende Handlungsbedarfe ausgerichtet werden:

- Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und Vermarktungsstrategien, auch Direktvermarktung
- Aufbau von Unternehmensnetzwerken, Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen und Wissenschaft
- Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Pendler:innenverkehrs (Erreichbarkeit ÖPNV, Coworking Spaces, Homeoffice)
- Unterstützung bei der Modernisierung und Verbesserung der Marktfähigkeit regional agierender Unternehmen, insbesondere durch Digitalisierung
- Verbesserung der Gründungsbedingungen für lokal und regional agierende Unternehmen durch niedrigschwellige Raumangebote (Gründerzentren, Coworking Spaces)
- Ausrichtung der Unterstützung auf regionale Klein- und Kleinstunternehmen

Grundversorgung und Lebensqualität

Die im Abschnitt "Wirtschaft und Arbeit" eingangs beschriebenen Handlungspotenziale finden sich aus Konsumentenperspektive als Bedarf im Bereich Grundversorgung und Lebensqualität wieder. Hinzu kommen Wohnraumbedarf und notwendige alternative Mobilitätslösungen für die steigende Pendlerzahl. Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung ist im Landkreis Nordsachsen ein Überangebot festzustellen. Versorgungslücken abseits der Grund- und der Mittelzentren des Delitzscher Landes müssen durch die gute Erreichbarkeit der medizinischen Versorgungsangebote der Stadt Leipzig sowie der Mittelzentren ausgeglichen werden.

Handlungsbedarf besteht aber vor allem darin, die eingangs erwähnten Potenziale für eine auf den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Anpassung an den Klimawandel ausgerichtete Entwicklung des Delitzscher Landes zu nutzen. Hierfür ist es insbesondere erforderlich, den nachteiligen Entwicklungen, die mit einem hohen Siedlungs- und Wirtschaftsdruck verbunden sind –wie dem wachsenden Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche-, zu begegnen. Aber auch die Regionalisierung von Verarbeitung und Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte bietet einen wichtigen Handlungsansatz. Die Dynamik gesellschaftlicher und

sozialer Prozesse in den Gemeinden und Dorfgemeinschaften, angetrieben von Zuzug sowie baulichen und naturräumlichen Veränderungen der Region, ermöglicht wachsende gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt und die Entwicklung eines neuen regionalen Selbstverständnisses. Die Nutzung dieser Potenziale erfordert Anstrengungen zur Integration des Neuen, die Stärkung ehrenamtlicher Aktivität aber auch den Erhalt identitätsstiftender kultureller und historischer Strukturen.

Nachfolgende Handlungsbedarfe sind insbesondere zu verfolgen:

- Verbesserung der Marktfähigkeit von lokal und regional agierenden dienstleistenden und versorgenden Unternehmen
- Steigerung der Nutzung öffentlicher Mobilitätsangebote durch Sensibilisierung und Information
- Verbesserung der Angebote und Nutzungsmöglichkeiten (Verknüpfung mit dem ÖPNV) für den Radverkehr
- Herstellung und Verbesserung von barrierefreier Infrastruktur, sowohl im ÖPNV, als auch in öffentlichen Räumen
- Entwicklung von Identität und Selbstverständnis (Zuzug/Wandlungsprozesse von Gemeinschaft, Naturraum und Stadt-Umland-Beziehung)
- Weiterentwicklung von Informations- und Bildungsangeboten für das Ehrenamt
- Stärkung von Innenentwicklung, nachhaltiger Siedlungsentwicklung und Baukultur
- Erhalt kulturhistorisch wertvoller Gebäude, Objekte und Siedlungsstrukturen

Tourismus und Naherholung

Handlungspotenziale für die Entwicklung von Tourismus und Naherholung sind durch die naturräumlichen und landschaftlichen Anziehungspunkte der Seenlandschaft und der Mulde sowie verschiedene kulturhistorische Highlights und eine Vielzahl historischer Mühlen (Mühlenregion) gegeben. Handlungsbedarfe entstehen in erster Linie aus der fehlenden Erschließung, Entwicklung und Vernetzung qualitativ hochwertiger Angebote zu ihrer Nutzung sowie durch fehlende gastronomische Angebote.

Nachfolgende Handlungsbedarfe wurden identifiziert:

- Ausbau der Infrastruktur für touristische Nutzungen an den Seen
- Qualitative Weiterentwicklung bestehender touristischer Angebote insbesondere Digitalisierung in allen Bereichen
- Aus- und Aufbau kleiner touristischer Angebote sowie von gastronomischen Angeboten insbesondere entlang von Radwegen
- Verbesserung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen durch Vernetzung mit der DMO
- Ausbau und Entwicklung des Radwegenetzes inkl. begleitender Infrastrukturen
- Schaffung von Aktiv- und (Natur-)Erlebnisangeboten inkl. Ausbau des Angebots an Gästeführer:innen
- Verknüpfung touristischer Angebote mit dem ÖPNV
- Ausbau der Vernetzung von touristischen Angeboten in der Region
- Entwicklung von Caravaning- und Wohnmobilangeboten
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der DMO
- Identifikation der touristischen Akteur:innen mit der DMO stärken

Bilden

Der Maßnahmenbereich der frühkindlichen und schulischen Bildung wird durch die Bildungsträger und Investitionsprogramme des Landes Sachsen bedient. Eine parallele Förderung durch LEADER wird als nicht zielführend eingeschätzt. Handlungspotenziale liegen vielmehr im Bereich der außerschulischen Bildung in allen Altersgruppen. Diese ist durch eine Vielzahl aktiver Bildungsträger, bereits bestehende Angebote und eine rege Nachfrage durch die Bevölkerung geprägt. Bedarf besteht bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote sowie bei der Platzierung spezifischer, mit den Zielen der LES verknüpfter Inhalte. Konkret besteht Bedarf bei der Verbesserung der flächigen Zugänglichkeit der Bildungsangebote, der zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Inhalte und der Vernetzung der Träger der Bildungsangebote.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Bereitstellung von flexibel nutzbarer Bildungsinfrastruktur sowie Verbesserung der digitalen und räumlichen Erreichbarkeit
- Entwicklung von Beratungs- und Bildungsangeboten zur Unterstützung der Schwerpunktbereiche der LES
- Schaffung und Vernetzung von Bildungsangeboten zur Stärkung des Ehrenamts und für nachhaltige Entwicklung
- Vernetzung zwischen Bildungsträger:innen und weiteren regionalen Akteur:innen
- Stärkung der Wahrnehmung von Bildungsangeboten
- Abbau von Barrieren für die Nutzung von Bildungsangeboten

Wohnen

Die Wohnraumnachfrage aus der nahen Großstadt Leipzig führt zu einem erheblichen Siedungsdruck im Delitzscher Land, der sich in der Nutzung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen und Nachnutzung von Bestandsimmobilien ebenso wie in einem Anstieg der Baulandausweisungen (siehe Abschnitt Flächenverbrauch, S. 3435) äußert. Vor diesem Hintergrund verzichtet die LAG auf eine Förderung von Wohnraumschaffung. Handlungsbedarf besteht vielmehr in der Anreizung konzeptioneller, gesamtgemeindlicher Planungen zur Stärkung nachhaltiger auf Innenentwicklung und regionale Baukultur gerichteter Ansätze. Diese Handlungsbedarfe sind thematisch dem Maßnahmenschwerpunkt „Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde“ zugeordnet.

Umwelt und Natur

Der noch laufende Prozess der Umgestaltung der Bergbaufolgelandschaft des Delitzscher Landes bietet vielfältige Handlungspotenziale und Anknüpfungspunkte im Rahmen der Strukturförderung Bergbaufolgelandschaft. Insbesondere die Seen und ihr Umfeld bieten Potenziale für Naturschutz, nachhaltige Nutzung und Umweltbildung. Weitere Veränderungen in der Landnutzung und im Landschaftsbild des Delitzscher Landes sind durch den fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien zu erwarten und die Förderung der Biodiversität zu erwarten. Bei allen Veränderungen wird ein Ausgleich der Chancen und Beeinträchtigungen anzustreben sein. Es gibt wichtige Förder- und Umsetzungsstrukturen, die sich zum Teil auf einzelne Gebiete beziehen, wie beispielsweise §4-Maßnahmen zur Sanierung der Bergbaufolgelandschaften. Ein wichtiges Instrument für die gesamte Region bei der Landschafts- und Flächenentwicklung wird die Flurbereinigung bleiben. Es gibt nach wie vor große laufende Verfahren, gleichzeitig besteht Bedarf weiterer Flurneuordnungen zur Auflösung von Landnutzungskonflikten ebenso, wie zur Verbesserung der Landschafts- und Agrarstruktur. Vor dem Hintergrund etablierter Förder- und Umsetzungsstrukturen ist der Handlungsbedarf der LAG darüber hinaus vor allem im Bereich der Bildung, Sensibilisierung und Projektentwicklung zu sehen.

Im Fokus stehen hierfür insbesondere nachfolgende Themenbereiche:

- abgestimmte Entwicklung und Pflege von Gewässern II. Ordnung
- Verbesserung der Fähigkeit zu Wasserrückhalt, -speicherung, -versickerung auf regionaler Ebene
- Stärkung von Umweltbildung und Engagement sowie Sensibilisierung für die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft
- Koordinierung der Aktivitäten zu Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien

Aquakultur und Fischerei

Durch die Wasserflächen der Bergbaufolgeseen ist ein großes Potenzial für die fischereiliche Nutzung entstanden. Mit einem einzigen Unternehmen ist die blaue Wirtschaft im Delitzscher Land jedoch kaum entwickelt. Angeln als Freizeitnutzung weist hinsichtlich der fischereilichen Nutzung der Seen eine deutlich größere Entwicklungsdynamik auf. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe für die fischereiwirtschaftliche Nutzung in Bezug auf den Aufbau der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Sensibilisierung der Verbraucher:innen. Im Bereich der Freizeitnutzung durch Angeln besteht Handlungsbedarf im Bereich Umweltbildung und Sensibilisierung für eine nachhaltige Gewässernutzung.

Das schließt insbesondere folgende Handlungsbedarfe ein:

- Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der blauen Wirtschaft des Leipziger Neuseenlandes
- Entwicklung und Sichtbarmachung von Vermarktungsstrukturen
- Steigerung der Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel
- Ausbau von Umweltbildungsangeboten mit Schwerpunkt Gewässer zur Sensibilisierung
- Steuerung des Nutzungsdrucks auf die Angelgewässer durch Einsatz digitaler Technologien

4. Regionale Entwicklungsziele³



Abbildung 24: Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie

³ Vgl. Art. 32 Abs. 1 Buchstabe d Dach-VO

4.1. Zielableitung

Die Ableitung der Ziele erfolgt auf der Grundlage der regionalen Analyse, der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen und –potenzialen. Sie berücksichtigt die übergeordneten Strategien und bestehenden Planungen. Auch die Erkenntnisse aus der Abschlussevaluation der vorangegangenen Förderperiode stellen eine wichtige Grundlage für die Ziele der neuen LES dar.

Es wurden fünf thematische Ziele, ein übergeordnetes Ziel und ein Querschnittsziel entwickelt (siehe Abbildung 24). Auf Grundlage der Zielsetzung erfolgte die Auswahl der zu bearbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte (siehe Grafik in Anhang 1). Gemäß der erkannten Handlungsbedarfe und definierten Ziele wurde deshalb auf die Anwendung des Handlungsfeldes „Wohnen“ verzichtet, im Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ konzentriert sich die LAG auf von ihr aktiv gestaltbare Maßnahmenschwerpunkte und im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ wird der Fokus nicht auf den Rückbau gelegt, sondern auf die Flächen- und Gewässergestaltung.

Die Priorisierung der Ziele wurde durch die Beteiligten der Arbeitsgruppe LES vorgenommen. Daraus begründet sich die Schwerpunktsetzung der LAG und strategische Ausrichtung der LES. Darüber hinaus fasst die LAG ihre Visionen für die Umsetzung der Strategie in einem Leitbild zusammen, das geeignet ist, diese in die Öffentlichkeit zu tragen:

Delitzscher Land – Gemeinsam gestalten

Bildung und Wissen sind die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln. Gemeinsam **unterstützen wir die Menschen der Region**, mit ihren Ideen zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beizutragen, ihre Ressourcen zu bewahren und von ihnen zu profitieren

Eine starke Region versorgt die Menschen, die in ihr leben und wird von ihnen getragen. Gemeinsam **fördern wir regionales Wirtschaften** und entwickeln regionale Kreisläufe.

Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam bewältigen. Wir **stärken gemeinschaftliches Handeln** und gestalten regionale Identität im Delitzscher Land offen und solidarisch.

Abbildung 25: Leitbild der LES Delitzscher Land 2022-2027

Die Fokussierung auf wenige, handlungsfeldübergeordnete Ziele dient deren besserer Vermittlung und regionalen Verankerung. Es trägt dazu bei, die Ziele als Entwicklungsauftrag in der Region zu verstehen. Ein Erreichen der Ziele allein durch die Umsetzung der LES oder durch weitere Aktivitäten der LAG ist nicht möglich. Die LAG kann aber einen Beitrag leisten. Sie wird die mit den Zielen verbundenen Themen auf regionaler Ebene etablieren. Dafür bildet insbesondere das übergeordnete Ziel „Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“ den Kernauftrag der LAG. Hier ist der größte Handlungsspielraum für die LAG, um die Themen in der Region zu vertiefen und Entwicklungen anzuschieben. Das Fokusthema (Abschnitt 5.5) der LES untersetzt die Zielerreichung und definiert notwendige Ressourcen. Die LAG sieht ihren Spielraum zudem in der gezielten Auswahl

der möglichen Maßnahmenswerpunkte und der Anwendung zielorientierter Auswahlkriterien.

Neben dem Wissenstransfer und der Vernetzung wird die LAG einen relevanten Handlungsspielraum bei der Bearbeitung des Ziels 2 „Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität“ haben. Sie plant eine Fortführung der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements mithilfe verschiedener Instrumente der LES (LEADER, Regionalbudget, Wettbewerbe, Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen), diese haben in den vergangenen Jahren zu einer sichtbaren Aktivierung geführt. Eine Bearbeitung der Ziele soll wo immer möglich in Kooperation mit anderen LEADER-Gebieten erfolgen. Dies wird bei den Beiträgen zu Ziel 3 „Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft“ ebenso wie bei Ziel 4 „Förderung nachhaltiger Flächennutzung“ eine wichtige Rolle spielen.

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung im Delitzscher Land in den letzten Jahren einige Wachstumserfolge zu verzeichnen hat und das nahe Arbeitsplatzangebot des Ballungsraums Halle – Leipzig für eine positive Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Einkommen sorgt, profitieren hiervon nicht alle Räume der Region gleichermaßen. Ein Auseinanderdriften der Teilräume ist anhand der Analyse aber nicht erkennbar, daher verbindet die LAG mit dieser Diversität keine Differenzierung der Förderung.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben hinsichtlich der Auswirkungen des Flächenverbrauchs aber auch des Klimawandels die Verletzlichkeit der Ökosysteme und die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen stärker in den Fokus gerückt. Die Ziele des Delitzscher Landes für die neue Förderperiode sind daher wesentlich auf die konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie hierzu beitragende Ziele wie nachhaltige Flächennutzung und klimaneutrale Mobilität sowie die Regionalisierung der Wirtschaft und die Stärkung von Klein- und Kleinstunternehmen ausgerichtet.

Beitrag zu Zielen übergeordneter Strategien

Mit ihrer Zielausrichtung trägt die LES des Delitzscher Landes zur Erreichung folgender **Ziele der Dach-VO** bei:

- P 1. die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- P 4. die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen
- P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- P 6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten

Darüber hinaus soll die integrierte Entwicklung der Seenlandschaft hinsichtlich ihres ökologischen Wertes für Natur und Umwelt, als Standort für Naherholung und Tourismus aber auch als Standort für Aquakultur und Fischerei im Sinne nachhaltiger, regionaler Wirtschaftskreisläufe entwickelt werden. Diese Zielstellung unterstützt das Ziel:

P3 des EMFAF: Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften.

Folgende Ziele des **GAP-Strategieplans** werden unterstützt:

- Allgemeine Ziele:
 - Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris;
 - Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

- Spezifische Ziele:
 - c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette;
 - d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel;
 - e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen;
 - f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz;
 - h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- Querschnittsziel: „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“

4.2. Zielkonsistenz

Zielkonsistenz zu Planungen, Strategien und Konzepten

Eine Auseinandersetzung mit den Zielen der bestehenden Planungen, Konzepte und Strategien, die für die Entwicklungsstrategie des Delitzscher Lands relevant sind, hat im Rahmen der Analyse der Planungsvoraussetzungen stattgefunden (siehe Abschnitt 3.2). Die Übereinstimmung mit Dach-VO und GAP-Strategieplan wurde im vorangegangenen Abschnitt dargestellt. Zwischen den Zielstellungen der betrachteten Dokumente gibt es eine Vielzahl von Schnittmengen und thematischen Übereinstimmungen mit z.T. räumlicher Abschichtung. Die Zielbereiche Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen sowie Nachhaltigkeit in Bezug auf Flächen- und Ressourcennutzung beispielsweise sind Bestandteil aller betrachteten Planungen, Konzepte und Strategien mit einem Raumnutzungsinteresse. Im Folgenden wird daher, ausgehend von den Zielen der LES des Delitzscher Landes, die Zielkonsistenz insgesamt bewertet.

Übergeordnetes Ziel [ÜZ]: Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES

Wie die LES insgesamt, ist die Zielstellung auf eine breite Beteiligung der regionalen Bevölkerung und die Berücksichtigung von sozialen Gruppen mit besonderem Integrationsbedarf gerichtet.

Eine Sensibilisierung für die Ziele der LES ist widerspruchsfrei sofern die Ziele selbst widerspruchsfrei sind.

Querschnittsziel [QZ]: Konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die Zielformulierung steht im Einklang mit dem Klimaschutzplan 2050 und der Deutschen Klimaanpassungsstrategie. In ersterem werden zur Umsetzung der Sektorenziele Energiewirtschaft und Landwirtschaft der Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und die Ausweitung der Waldfläche sowie die Reduzierung des täglichen Flächenverbrauchs auf 30ha/Tag aufgeführt. Den Planungen auf Bundesebene sind die regionalen Planungen für Mitteldeutschland und Westsachsen sowie Landesplanungen, die im Abschnitt 3.2 betrachtet wurden, untergeordnet und es besteht Zielkonsistenz. Gleiches gilt für die betrachteten Planungen des Landkreises Nordsachsen. Auch die touristischen Konzepte und Strategien, wie die Destinationsstrategie Leipzig-Region, sind dem Nachhaltigkeitsprinzip durch Querschnittsziele verpflichtet und stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen der LES.

Ziel [Z1]: Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens

Es ist eine Zielübereinstimmung mit den für die wirtschaftliche Entwicklung relevanten Konzepten (siehe 3.2) festzustellen. Die Übereinstimmung betrifft insbesondere die Stärkung

und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten und die Vernetzung von Akteur:innen und Aktivitäten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen.

Übereinstimmung insbesondere mit:

- Regionalem Investitionskonzept Innovationsregion Mitteldeutschland
- Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum
- Regionalplan Westsachsen

Die Fokussierung hierbei auf Klein- und Kleinstunternehmen entspricht dem GAP-Strategieplan, stellt eine Konzentration auf einen Teilbereich der Wirtschaftsentwicklung dar und steht damit nicht im Widerspruch zu den Strategien der Wirtschaftsförderung des Regionalplans Westsachsen und der Kreisentwicklungskonzeption des Landkreis Nordsachsen sowie den Integrationszielen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms Nordsachsen.

Ziel [Z2]: Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität

Die Umsetzung der Zielstellungen unter Z2 sind durch die demokratischen Grundrechte in Deutschland gesichert. Ein Widerspruch zu anderen Planungen ist daher ausgeschlossen.

Ziel [Z3]: Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft

Die Stärkung der ökologischen Wertigkeit der Seenlandschaft und die Förderung deren öffentlicher Wahrnehmung sind Voraussetzungen für einen nachhaltigen Umgang mit Flächen in diesem Landschaftsraum. Damit steht diese Zielstellung im Einklang mit den vorgenannten Zielen und ist zu diesen und in ihrem Zusammenhang dargestellten Planungen widerspruchsfrei. Die Förderung naturnaher Erholungsangebote und ihre integrierte Entwicklung ist auf den Ausgleich von Nutzungsinteressen der Erholung und der naturräumlichen Entwicklung gerichtet. Sie steht damit nicht im Widerspruch zu den vorgenannten Zielbereichen und in direkter Übereinstimmung mit den auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Zielen des tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum, dem Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld und der Destinationsstrategie Leipzig-Region.

Ziel [Z4]: Förderung nachhaltiger Flächennutzung

Der sparsame Umgang mit Fläche, ihre nachhaltige Nutzung und ihre ökologische Aufwertung stehen in Übereinstimmung mit den im Absatz "Querschnittsziel" dargestellten übergeordneten Zielen der deutschen Klimaschutzstrategie. Von diesen ausgehend bzw. in Übereinstimmung mit diesen sind Ziele der nachhaltigen Flächennutzung Bestandteil oder Konsens aller betrachteten Planungen, Konzepte oder Strategien. Auch bei Planungen mit einem Interesse an Flächenentwicklung wie dem Wohnungspolitischen Konzept Sachsen steht das Ziel der Nachnutzung bereits bebauter Flächen im Vordergrund.

Ziel [Z5]: Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Die Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität ist insbesondere auf brennstoffarme bzw. -freie Antriebsarten wie den Radverkehr gerichtet. Mit dieser Ausrichtung werden die vorgenannten Zielbereiche des Ressourcenschutzes und der Energieeffizienz gestärkt sowie eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Verkehrsflächen gefördert. Der Ausbau des Radverkehrs ist Ziel und Inhalt verschiedener im Abschnitt 3.2 aufgeführter Planungen, insbesondere der Tourismusstrategie Sachsen, der Radverkehrskonzeption Nordsachsen, der Destinationsstrategie Leipzig-Region. Der Nahverkehrsplan Nordsachsen setzt sich die Verbesserung der Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV zum Ziel und steht damit inhaltlich in Übereinstimmung mit dem Ausbau der Infrastrukturen für den Radverkehr. Auch die Umsetzung der Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen setzt die unmittelbare Verknüpfung mit Maßnahmen des Nahverkehrs voraus und dient dessen Unterstützung.

Ein Widerspruch zu den für die LES relevanten und bewerteten Planungen, Konzepten, Strategien kann nicht festgestellt werden.

Querschnittsorientierte Verknüpfung der Entwicklungsaktivitäten und Handlungsfeldern

Im Ergebnis der Analyse verfolgt die LAG einen umfassenden Entwicklungsansatz, der übergeordnete Entwicklungsziele wie nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz und soziale Integration durch die Verknüpfung der Aktivitäten der konkreten o.g. Zielbereiche und Handlungsfelder umsetzen soll. Dies spiegelt sich im Aufbau der Zielebene wider. Sie enthält ein übergeordnetes Ziel (Wissenstransfer und Sensibilisierung für die Ziele der LES), das mit seinen Aktivitäten die Umsetzung aller anderen Zielbereiche unterstützen soll sowie ein Querschnittsziel (Klima- und Ressourcenschutz & Anpassung an den Klimawandel) zu dessen Umsetzung die Aktivitäten aller Zielbereiche beitragen müssen.

Deutlich wird die aufeinander bezogene Vorgehensweise an den konkreten Maßnahmen, die ausgehend von den Zielen der LES in den Maßnahmenschwerpunkten der Handlungsfelder entwickelt wurden (siehe Aktionsplan in Abschnitt 5.3). Die Berücksichtigung des Ressourcenschutzes in allen Handlungsfeldern soll beispielsweise durch die Unterstützung der Reduzierung des Flächenverbrauchs umgesetzt werden. Diese wird im Handlungsfeld 2 durch die Förderung von Konzepten der Innenentwicklung und die Reduzierung von Verkehrsflächen durch die Stärkung des ÖPNV und den Ausbau von Infrastrukturen für den Radverkehr verfolgt. Im Handlungsfeld 1 soll aufbauend auf den Konzepten der Innenentwicklung die bauliche Entwicklung von Gewerbeimmobilien in Bestandsgebieten sowie die ökologische Entwicklung von Freiflächen gefördert werden, um den Flächenverbrauch auch in Bezug auf Gewerbeflächen zu reduzieren. In Handlungsfeld 3 wird die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch die Umnutzung bestehender ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten gefördert. Alle Maßnahmen gemeinsam dienen dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der Aufwertung bestehender Siedlungsgefüge auf einer gemeinsamen konzeptionellen Grundlage und der Reduzierung bzw. Vermeidung des Verbrauchs unversiegelter Flächen. Verbindendes Element ist Handlungsfeld 4, in dem Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung von Siedlungsstrukturen, zum Klima- und Ressourcenschutz, zu Umweltbildung und nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen angeboten werden. Mit der Förderung von Bürgerbeteiligung in der konzeptionellen Planung findet hier auch die Verknüpfung verschiedener Akteursebenen wie Verwaltung, Unternehmer:in, Bauherr:in, Bürger:in statt.

Mit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Koordinierung von Vorhaben zur Pflege und Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Ökologisierung vorhandener Grünflächen werden in Handlungsfeld 5 Bewusstseinsbildung und Identifikation für den Schutz der umgebenden Freiräume geschaffen. Darüber hinaus verknüpft das Regionalmanagement die regionalen Aktivitäten mit überregionalen Kooperationsprojekten wie bspw. durch die Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V. oder mit dem Grünen Ring Leipzig.

Im Handlungsfeld 4 – Bilden, das insbesondere dem übergeordneten Ziel „Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“ dient, sollen unter anderem Angebote für alle Handlungsfelder entwickelt werden. Durch Maßnahmen der Sensibilisierung und der Information wird der Wissenstransfer in die Region und die Entwicklung und Vorbereitung von Projekten, die in besonderer Weise den Zielen der LES dienen, gefördert. Da diesen Aktivitäten für die Erreichung der Ziele der LES besondere Bedeutung zugemessen wird, wurde das Thema „Gemeinsam lernen“ als Fokusthema ausgewählt. Für komplexe, handlungsfeldübergreifende Projekte bzw. Projekte, die verschiedene Akteursebenen einbinden, ist Unterstützung bei der Projektentwicklung durch die LAG geplant.

Verknüpfung von Akteur:innen und Aktivitäten

Der angestrebte ganzheitliche Entwicklungsansatz setzt auch die Verknüpfung von Akteur:innen und Aktivitäten aus verschiedenen Wirkungsbereichen und die Entwicklung von Wirkungsketten voraus.

So sind bspw. für die Förderung nachhaltiger Flächennutzung und ihre ökologische Diversifizierung professionelle und ehrenamtliche Tätigkeiten für Erhalt, Pflege und Entwicklung von Strukturelementen der Natur- und Kulturlandschaft erforderlich. Die Vernetzung und Einbindung dieser komplexen Akteursstrukturen ist erforderlich, um das angestrebte Ziel des

dauerhaften Aufbaus landschaftlicher Strukturelemente erreichen zu können. Der Landschaftspflegeverband ist dafür ein entscheidender Partner. Die LAG bietet mit ihrem professionellen Regionalmanagement hierfür Instrumente wie:

- Vernetzungstreffen für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie die Auslobung eines Wettbewerbs
- Organisation von Arbeitsgruppen
- Beratung und Projektentwicklung

Mit dem Aufbau von Wirkungsketten ist die aufeinander aufbauende Förderung von Aktivitäten gemeint, die erst zusammen eine umfassende und dauerhafte Erreichung des Entwicklungsziels ermöglichen. Dieser Ansatz wird im Aufbau der Maßnahmenstruktur in den Handlungsfeldern deutlich. Neben der Förderung von investiven Vorhaben zur Herstellung der erforderlichen Infrastruktur werden grundsätzlich Maßnahmen der Konzepterarbeitung sowie der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Dieser Ansatz wird in allen Handlungsfeldern bzw. Maßnahmenschwerpunkten verfolgt. Exemplarisch werden im Folgenden die Wirkungsketten für zwei Zielbereiche dargestellt:

Ziel 1: Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens

1. Maßnahmen zur konzeptionellen, koordinierenden Vorbereitung → Konzepte für Diversifizierung, Netzwerke für regionale Wertschöpfungsketten
2. Investive Maßnahmen nachhaltige Produktion → Gebäude, Ausstattung
3. Maßnahmen für Vermarktung, Vernetzung → Digitalisierung, Direktvermarktung
4. Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung → Veranstaltungen, Marketingmaterial

Ziel 4: Förderung nachhaltiger Flächennutzung

1. Maßnahmen zur konzeptionellen, koordinierenden Vorbereitung → Nutzungskonzepte, Machbarkeitsstudien
2. Investive Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller Strukturen → denkmalgeschützte Objekte und Gebäude sowie Ausstattungen traditionellen Handwerks
3. Maßnahmen für dauerhaften Erhalt und Nutzung → Veranstaltungen, digitale Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG bietet hierfür:

- Unterstützung für Projektentwicklung und -management bei komplexen Projektstrukturen
- Kontakte und Informationen aus den regionalen Netzwerken der LAG
- Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationskanäle der LAG

Zielerreichung und Finanzierungsstrategie

Neben der SWOT und den Impulsen aus den Regionalforen haben die Berücksichtigung der Umsetzung bestehender Planungen und Konzepte (wie die Radverkehrskonzeption Nordsachsen und weitere – siehe Abschnitt 3.2), die Klärung der Aufgabenteilung mit etablierten regionalen Akteur:innen, wie dem Tourismusverband „Leipzig Region“ e.V. oder der Landkreisverwaltung Nordsachsen bzgl. der ÖPNV-Entwicklung die Erarbeitung konkreter Fördermaßnahmen (siehe Abschnitt 5.3) zur Erreichung der Ziele der LES beeinflusst. Zudem wurde eine Abgrenzung zu bestehenden Fachförderungen geprüft, die entweder federführend oder ergänzend zur Zielerreichung beitragen werden. Somit wurden nicht alle definierten Handlungserfordernisse im Aktionsplan mit Fördermaßnahmen untersetzt. Stattdessen sollen weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen und genutzt werden.

Im Folgenden werden die aktuell bekannten wichtigsten Finanzierungsinstrumente neben der LEADER-Förderung zur Bearbeitung der Handlungsbedarfe der LES aufgeführt:

Für Handlungsbedarfe der Handlungsfelder 1 und 3, u.a.

- Mittelstandsrichtlinie,
- Richtlinie GRW RIGA,
- Richtlinie GRW Infra,
- Richtlinie Regionales Wachstum

Für Handlungsbedarfe der Handlungsfelder 2, 3 und 4 u.a.

- Richtlinie Ländliche Entwicklung mit "Vitalen Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum" oder „Regionalbudget“ und der „Flurneuordnung“
- Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr
- Sportförderrichtlinie
- Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bau-
lastträger
- Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes für den Radwegebau auf kommunaler
Ebene
- Richtlinie Denkmalförderung
- Richtlinie FR Regio
- Kommunalrichtlinie
- Richtlinie Heimatpflege und Laienmusik
- Richtlinie Kultur- und Kreativwirtschaft

Für Handlungsbedarfe des Handlungsfeldes 5, u.a.

- Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz
- Richtlinie Natürliches Erbe
- Richtlinie Besondere Initiativen
- Richtlinie Branchenberäumung

Für Handlungsbedarfe des Handlungsfeldes 6, u.a.

- Richtlinie Aquakultur und Fischerei

4.3. LEADER-Querschnittsziele

Das übergeordnete Ziel „Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES“ hat die Information und Befähigung der Menschen zum Ziel. Damit ist die Intension verbunden, die Akteur:innen nicht nur hinsichtlich der gesetzten Ziele der LES zu bilden, sondern sie auch zu vernetzen, um sich gemeinsam an den Aktivitäten von LEADER zu beteiligen und zur Erreichung der Ziele der LES beizutragen. Die LES leistet durch diese Schwerpunktsetzung nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Stadt und Land, wie auch auf der Ebene der gleichberechtigten Beteiligung der Menschen in der Region. Sie ebnet gleichzeitig den Weg für regionale Innovationen und Qualifizierung von Ideen.

Bei allen Vorhaben in der Umsetzung der LES wird das Querschnittsziel der LES „Konsequente Beachtung von Klima- und Ressourcenschutz und Anpassung an den Klimawandel“ zu beachten sein.

Gesichert wird dies mit der Anwendung der Auswahlkriterien R12 bis R16 der LES. Diese dienen ebenso dem Ziel 4 „Förderung nachhaltiger Flächennutzung“.

Das Kriterienset der LES wurde mit dem Ziel erarbeitet, dass Vorhaben nicht nur hinsichtlich des LEADER-Ansatzes, sondern auch hinsichtlich der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union einzuordnen sind. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Auswahlkriterien ein sehr gutes Instrument der Sensibilisierung darstellen. Vorhabenträger:innen streben in eigenem Interesse deren Erfüllung an und befassen sich dadurch mit der inhaltlichen Untersetzung.

Die Kooperationen als eine der Stärken von LEADER soll weiter gestärkt und befördert werden. Die vergangene Förderperiode hat deutlich gezeigt, dass in unterschiedlichen Handlungsfeldern konstruktive Zusammenarbeit mehrerer LEADER-Gebiete einen Mehrwert gegenüber ausschließlich gebietsbezogener Umsetzung bringt. Aus diesem Grund werden regionale und transnationale Kooperationen für alle Zielbereiche der LES ermöglicht und sind in allen Handlungsfeldern als Möglichkeit vorgesehen. Für das übergeordnete Ziel liegt eine Absichtserklärung mit mehreren deutschen Lokalen Aktionsgruppen bereits vor (siehe Anlage 4). Die Zusammenarbeit hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Entwicklung des Delitzscher Landes ist fest mit der LAG Südraum geplant. Bisher kooperierte die LAG ausschließlich national. Sofern sich in einem Handlungsbereich eine zielführende transnationale Kooperation anbahnt, ist die LAG dafür sehr offen.

Im Zuge einer Zwischenevaluierung werden die Beiträge der LES hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Gleichzeitig müssen dabei die Stimmigkeit der Ziele überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können. Vor dem Hintergrund der weich formulierten Ziele ist die Notwendigkeit einer Schärfung dann zu beachten.

5. Aktionsplan und Finanzierung⁴

5.1. Prioritätensetzung der LAG

Die Festlegung der Prioritätensetzung der LAG ist auf Ebene der Ziele zu treffen. Das übergeordnete Ziel sowie das Querschnittsziel sind von dieser Priorisierung ausgenommen, da sie übergreifend wirken und somit nicht priorisiert werden können. Die Rangfolge der Ziele basiert auf der Bewertung der Teilnehmenden der 4. Sitzung der AG LES. Die Nummerierung der thematischen Ziele wurde an diese Priorisierung angepasst. Alle Ziele sollen vorrangig über LEADER-Mittel erreicht werden.

Tabelle 9: Ziele und Prioritäten

Priorität	Ziel
1	Z1 – Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens
2	Z2 - Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
3	Z3 – Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft
4	Z4 - Förderung nachhaltiger Flächennutzung
5	Z5 - Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

5.2. Zielgrößen und Indikatoren

Um die Umsetzung der LES und den Beitrag zur Zielerreichung monitoren zu können, wurden auf Ebene der Handlungsfelder Indikatoren mit Ausgangswerten im Jahr 2022 und Zielgrößen im Jahr 2027 festgelegt

Tabelle 10: Indikatoren auf Handlungsfeldebene

Handlungsfeld	Indikator	Ausgangszustand 2022	Zielzustand 2027
1 Wirtschaft & Arbeiten	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich/männlich)	0	4
2 Grundversorgung & Lebensqualität	Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
	Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
	Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
3 Tourismus & Naherholung	Anzahl Vorhaben	0	8
4 Bilden	Anzahl Teilnehmende in eigenen, öffentlichen Veranstaltungen	0	jährlich 300 Teilnehmende
	Anzahl Veranstaltungen je Ziel	0	mind. 1 öffentliche Fachveranstaltung je Ziel
5 Umwelt & Natur	Anzahl Vorhaben	0	5
6 Aquakultur & Fischerei	Anzahl Vorhaben	0	3
7 Betreiben der LAG	Anzahl LAG-Mitglieder	27	Mind. gleichbleibende LAG-Mitgliederzahl
	Mittelbindung	0 %	100 %

⁴ Vgl. Art. 32 Abs. 1 Buchstaben d und f, Art. 33 Abs. 3 Buchstabe b sowie Art. 34 Abs. 2 Dach-VO

Die Indikatoren werden durch ein fortlaufendes Monitoring der LAG erhoben (siehe hierzu auch Abschnitt 7.4). Die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze basiert auf Auszügen aus der AGRI Förder-Datenbank.

5.3. Aktionsplan

Nachfolgender Aktionsplan untersetzt die für die Umsetzung der Ziele erforderlichen Handlungsfelder (HF) und Maßnahmenschwerpunkte (MS) mit konkreten Maßnahmen. Die Auswahl der HF und MS erfolgte im Beteiligungsprozess auf Grundlage der Handlungsbedarfe und im Abgleich mit den priorisierten Zielen. Die Beschreibung jeder Maßnahme beinhaltet neben der Darstellung des Fördergegenstands Festsetzungen zum Kreis der Begünstigten, zum Fördersatz, zu Ober- und Untergrenzen der Förderung sowie ggf. zu Aufschlägen. Folgende Fördervoraussetzungen gelten für alle Maßnahmen:

- Die Förderung erfolgt im Gebiet der LEADER-Region Delitzscher Land

Ausnahmen von der Umsetzung in der Gebietskulisse des Delitzscher Landes stellen Kooperationsvorhaben dar, die auch im Gebiet der Kooperationspartner durchgeführt werden können. Kooperationsvorhaben können inhaltlich alle Handlungsfelder der LES betreffen.

Als Fördergegenstand werden in allen HF ausgeschlossen:

1. Erwerb von Immobilien
2. Gebäudeneubau
3. Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
4. Investitionen in Wohnraum

Über die Vorgaben des Aktionsplans der LES hinaus gelten grundsätzlich die Vorgaben der Verfahrensrichtlinie des Freistaates Sachsen.

5.3.1. HF1: Wirtschaft & Arbeit

Handlungsfeld 1: Wirtschaft & Arbeiten		
Regionales Entwicklungsziel: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens		
Budgetplanung: 900.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich)	0	4
Maßnahmenschwerpunkt: MS1a: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten		
Maßnahme:	M1.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zum Erhalt, Ausbau und der Diversifizierung von Unternehmen sowie zum Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten	M1.2 Maßnahme für Vorhaben zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung insbesondere durch Weiterverarbeitung und (Direkt-) Vermarktung regional erzeugter Produkte bspw. durch <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen für gläserne Produktion, • Gebäudesanierungen in Mischgebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten • Internetseiten/Onlineshopaufbau • Digitalisierung von Firmenprozessen • Ausstattung (Maschinen/Anlagen) • ökologische Entwicklung gewerblicher Freiflächen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	Gebäudesanierung nur in Mischgebieten, Dorfgebieten, dörflichen Wohngebieten
Fördersatz:	80 %	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 5.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.2. HF2: Grundversorgung & Lebensqualität

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität			
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität			
Budgetplanung Handlungsfeld: 1.570.000 €			
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:	
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5	
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2	
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3	
Maßnahmenswerpunkt MS2c: Verbesserung der Alltagsmobilität			
Maßnahme:	M2.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Verbesserung des nichtmotorisierten Alltagsverkehrs und des ÖPNVs	M2.2 Maßnahme für investive Vorhaben zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs und Steigerung der ÖPNV Nutzung durch <ul style="list-style-type: none"> • (Aus)bau von Fahrradverleihsystemen, • Fahrradstationen, • Abstellanlagen, • Beschilderungen • Entwicklung und Digitalisierung von Mobilitätsknotenpunkten (digitale Anzeigen, Fahrplanauskunft durch QR-Codes) • E-Bike-Infrastruktur einschl. Ladestationen 	M2.3 Maßnahme für investive Vorhaben zur Entwicklung eines multifunktional öffentlich nutzbaren ländlichen Wegenetzes durch <ul style="list-style-type: none"> • Neu-, Um-, Ausbau sonstiger Straßen und Wege (Def. SächsStrG) • begleitender Infrastrukturen, wie Rast- und Parkplätze, WC-Anlagen, Wegweisungen zur Erschließung ländlicher Wirtschafts-, Tourismus und Naherholungsbereiche
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-	-
Fördersatz:	80 %	80 %	70 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität [Fortsetzung]

Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität
 [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung
 [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität

Budgetplanung: 1.570.000 €

Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3

Maßnahmenschwerpunkt: MS2d: Stärkung des sozialen Miteinanders & des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme:	M2.4	M2.5
	Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Maßnahme für investive Vorhaben zur bedarfsgerechten Entwicklung von Gebäuden und Anlagen mit gemeinwohlorientierter Nutzung durch <ul style="list-style-type: none"> • Um-, Ausbau, Modernisierung und Ausstattung von Gebäuden, wie, Dorfgemeinschaftshäusern, Ortsteilzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Vereinsheime, • Neubau und Entwicklung von Spiel- und Freizeitanlagen und • Entwicklung von Freiflächen, wie bspw. Festplätzen, Vereinsanlagen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	70 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 300.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung + 5 % bei multifunktionaler Nutzbarkeit (Art/Nutzergruppe)

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität [Fortsetzung]		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2d: Stärkung des sozialen Miteinanders & des bürgerschaftlichen Engagements		
Maßnahme:	M2.6 Maßnahme für Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung ehrenamtlicher und gemeinwohlorientierter Organisationen, insbesondere Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie Nachwuchsförderung für die Vereinsarbeit und das Ehrenamt insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit, • Internetseiten, • digitale Anwendungen • Projektbegleitungen 	M2.7 Maßnahme für Vorhaben zur Überwindung von Barrieren in Vereinen und kommunalen Gremien insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Informationsmaterial für Zielgruppen mit besonderem Integrationsbedarf (Kinder, Jugendliche, Senioren, Migranten) • Übersetzungsleistungen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 10.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 100.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	-
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität [Fortsetzung]		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2e: Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Maßnahme:	M2.8 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zum Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	M2.9 Maßnahme für Vorhaben für den Erhalt materieller und immaterieller Elemente des kulturellen Erbes als Bestandteil regionaler Identität durch <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Entwicklung von denkmalgeschützten Kleinobjekten und Gebäuden (keine Wohngebäude) und • Erhalt und der Entwicklung kulturhistorisch wertvoller Freiflächen und Parkanlagen • Ausstattung zum Erhalt traditionellen Handwerks
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	75 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 2: Grundversorgung & Lebensqualität [Fortsetzung]		
Regionale Entwicklungsziele: [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung [Z5] Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		
Budgetplanung: 1.570.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Studien bzw. Konzepte für Ortsteile	0	5
Anzahl interkommunaler Vorhaben	0	2
Anzahl Vorhaben mit Zielgruppe Kinder/Jugendliche	0	3
Maßnahmenschwerpunkt: MS2f: Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung		
Maßnahme:	M2.10 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur strategischen Entwicklung der Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung sowie flächensparender und nachhaltiger Ansätze und aktiver Beteiligung der Bevölkerung	M2.11 Maßnahme für Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung zwischen kommunaler Verwaltung und Bevölkerung insbesondere durch kommunale Websites und digitale Kommunikationsangebote
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 10.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	-
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.3. HF3: Tourismus & Naherholung

Handlungsfeld 3: Tourismus & Naherholung			
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft			
Budgetplanung: 800.000 €			
Indikator: Anzahl Vorhaben		Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 8
Maßnahmenswerpunkt: MS3a: Entwicklung landtouristischer Angebote			
Maßnahme:	M3.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebotes und der regionalen Identität	M3.2 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung von touristischen sowie Freizeit- und Naherholungsangeboten durch bedarfsgerechten Ausbau von kleinen Infrastrukturen insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung/Sanierung/Ausstattung öffentlich zugänglicher Einrichtungen • Entwicklung von Aktivangeboten • Beschilderung • Neu-/Ausbau von Rastplätzen • Neubau/Weiterentwicklung von Lehrpfaden • Entwicklung/Errichtung von Landschaftskunst • Digitalisierung touristischer Angebote 	M3.3 Maßnahme für Vorhaben zur Verbesserung des gastronomischen Angebotes in der Fläche durch <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung/Modernisierung bestehender gastronomischer Einrichtungen (Gebäudesanierung/ Modernisierung Einrichtung) • Entwicklung neuer gastronomischer Angebote (Gebäudesanierung/Ausstattung) • Internetseiten/Marketingmaßnahmen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-	-
Fördersatz:	80 %	75 %	60 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.			

Handlungsfeld 3: Tourismus & Naherholung [Fortsetzung]	
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft	
Budgetplanung: 800.000 €	
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0 Zielzustand 2027: 8
Maßnahmenschwerpunkt: MS3b: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	<p>M3.4 Maßnahme für Vorhaben zur Sicherung und Qualitätssteigerung des touristischen Beherbergungsangebotes durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung und Ausstattung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten mit hohem Qualitätsstandard • barrierefreier Entwicklung von bestehenden Beherbergungsangeboten • bauliche Maßnahmen in bestehenden Beherbergungsangeboten zur Verbesserung des Qualitätsstandards • Modernisierung der Einrichtung/Ausstattung in bestehenden Beherbergungsangeboten • Ausstattung von Pilgerherbergen • Ausbau von Camping- und Caravaningangeboten • Zertifizierungen • Internetseiten, Apps, virtuelle Angebote • Digitalisierung von Firmenprozessen/Buchungen
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-
Fördersatz:	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.	

5.3.4. HF4: Bilden

Handlungsfeld 4: Bilden		
Regionale Entwicklungsziele: [ÜZ] Regionale Stärkung des Wissenstransfers und Sensibilisierung für die Ziele der LES [Z2] Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität		
Budgetplanung: 700.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
Anzahl Teilnehmende in eigenen, öffentlichen Veranstaltungen	0	jährlich 300 Teilnehmende
Anzahl Veranstaltungen je Ziel	0	mind. 1 öffentliche Fachveranstaltung je Ziel
Maßnahmenschwerpunkt: MS4b: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
Maßnahme:	M4.1 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten (bspw. Erfahrungsaustausch, Schulungen, Seminare), die zur Erreichung der Ziele der LES beitragen, insbesondere in den Bereichen Umnutzung und Ausstattung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten mit hohem Qualitätsstandard <ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklung • Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement • Energiewende und Steigerung von Energieeffizienz • Klima- und Ressourcenschutz • Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung • regionale Wertschöpfung und Stärkung nachhaltiger Wirtschaft 	
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P1. die Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	
Fördervoraussetzungen:	-	
Fördersatz:	80 %	
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	
Aufschlag/Aufschläge*:	-	
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.5. HF5: Umwelt & Natur

Handlungsfeld 5: Umwelt & Natur		
Regionale Entwicklungsziele: [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung		
Budgetplanung: 600.000 €		
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 5
Maßnahmenschwerpunkt: MS5a: Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Maßnahme:	M5.1 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur ökologischen Entwicklung und Pflege von Gewässern II. Ordnung sowie zur Verbesserung von Wasserspeicherung	M5.2 Maßnahme für bauliche Vorhaben zur Entwicklung und Pflege sowie zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserhaltevermögens an Gewässern II. Ordnung oder zum Schutz vor abfließendem Oberflächenwasser, vor Hochwasser oder Wasserknappheit
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P 4. die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von mit Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	75 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 200.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 5: Umwelt & Natur [Fortsetzung]		
Regionale Entwicklungsziele: [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft [Z4] Förderung nachhaltiger Flächennutzung		
Budgetplanung: 600.000 €		
Indikator: Ausgangszustand 2022: Zielzustand 2027:		
Anzahl Vorhaben 0 5		
Maßnahmenschwerpunkt: MS5c: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Maßnahme:	M5.3 Maßnahme für konzeptionelle, koordinierende und sensibilisierende Vorhaben zur vernetzten Entwicklung und Pflege von Landschaftsstrukturen im Bereich vorhandener oder zu schaffender Landschaftselemente und zur Ökologisierung vorhandener Grünflächen	M5.4 Maßnahme für Vorhaben zur Entwicklung und Pflege von Grünflächen mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	P 5. die Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	80 %	80 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	min. 15.000 € / max. 100.000 €	min. 15.000 € / max. 200.000 €
Aufschlag/Aufschläge*:	-	-
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.6. HF6: Aquakultur & Fischerei

Handlungsfeld 6: Aquakultur & Fischerei		
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft		
Budgetplanung: 270.000 €		
Indikatoren:		
Indikator: Anzahl Vorhaben	Ausgangszustand 2022: 0	Zielzustand 2027: 3
Maßnahmenschwerpunkt:	MS6b: Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	MS6c: Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
Maßnahme:	M6.1 Maßnahme zur Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten durch <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau von Ökotourismus • Auf- und Ausbau barrierearmer Angebote • Entwicklung von Aquakulturvorhaben in Bergbaufolgeseen • Vernetzung kommerzieller und nichtkommerzieller Fischerei mit touristischen Angeboten • regionale und überregionale Zusammenarbeit in der Fischwirtschaft 	M6.2 Maßnahme für Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen durch <ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung von regionalen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • natürliche Personen • Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) • Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	50 %	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	-	-
Aufschlag/Aufschläge*:	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

Handlungsfeld 6: Aquakultur & Fischerei [Fortsetzung]		
Regionale Entwicklungsziele: [Z1] Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens [Z3] Integrierte Entwicklung der Seenlandschaft		
Budgetplanung: 270.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022: Zielzustand 2027:	
Anzahl Vorhaben	0	3
Maßnahmenschwerpunkt:	MS6e: Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	MS6f: Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information
Maßnahme:	M6.3 Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel durch <ul style="list-style-type: none"> E-Mobilitätsangebote in kommerzieller und nichtkommerzieller Fischerei nachhaltige Erschließungs- und Versorgungslösungen bei der Standortentwicklung an Seen und Teichen 	M6.4 Maßnahme für Vorhaben des Wissensaustauschs, der Sensibilisierung und In-formation <ul style="list-style-type: none"> Bildungs- und Informationsangebote mit Bezug zu Gewässern und fischereilicher Nutzung
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen natürliche Personen Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG) 	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen natürliche Personen Klein- und Kleinstunternehmen (max. 50 Mitarbeitende) Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	50 %	50 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	-	-
Aufschlag/Aufschläge*:	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse	+ 30 % für innovative Vorhaben oder kollektive Antragsteller oder kollektives Interesse
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.3.7. HF7: Betreiben der LAG

Handlungsfeld 7: Betreiben der LAG		
Regionale Entwicklungsziele:		
Budgetplanung: 1.500.000 €		
Indikator:	Ausgangszustand 2022:	Zielzustand 2027:
	Anzahl LAG-Mitglieder	mind. gleichbleibende LAG-Mitgliederzahl
Mittelbindung	27 0 %	100 %
Maßnahmenschwerpunkt:	MS7a: Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	MS7b: Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme:	M7.1 Betreiben der LAG	M7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Priorität Dachverordnung (EU) 1060/2021:	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten	P6. die Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten
Begünstigte:	• LAG	• LAG
Fördervoraussetzungen:	-	-
Fördersatz:	95 %	95 %
Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:	-	-
Aufschlag/Aufschläge*:	-	-
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		

5.4. Finanzplan

Das vorläufig bekannt gegebene Budget für die LEADER Förderperiode 2023-2027 beträgt für das Delitzscher Land 6.070.000,00 Euro aus ELER-Mitteln und 270.000,00 Euro aus Mitteln des EMFF. Die Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES dürfen 25 % des ELER-Budgets nicht überschreiten.

Die Zuordnung des Budgets nach Handlungsfeldern erfolgt gemäß der Prioritätensetzung der Ziele. Den Handlungsfeldern 1-6 werden je ein oder zwei Ziele zugeordnet, zu deren Erreichung die Maßnahmen in den Handlungsfeldern beitragen (siehe Kapitel 4.1, Abschnitt Zuordnung der Ziele zu den Handlungsfeldern der LES). Dem Handlungsfeld 6 werden die Mittel aus dem EMFF und dem Handlungsfeld 7 die Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES zugewiesen.

Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES

	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
HF1 – Wirtschaft und Arbeit	14,2 %	900.000,00 €
HF2 – Grundversorgung und Arbeit	24,8 %	1.570.000,00 €
HF3 – Tourismus und Naherholung	12,6 %	800.000,00 €
HF4 – Bilden	11,0 %	700.000,00 €
HF5 – Natur und Umwelt	9,5 %	600.000,00 €
HF6 – Aquakultur und Fischerei	4,3 %	270.000,00 €
HF7 – LES	23,7 %	1.500.000,00 €
Geplante Mittel im Rahmen der LES		6.340.000,00 €

Tabelle 12: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-Verordnung

	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Budget ELER	96 %	6.070.000,00 €
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34, 1b)	73%	4.420.000,00 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34, 1b)	2%	150.000,00 €
Mittel für die Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34, 1c)	25%	1.500.000,00 €
Finanzbedarf EMFAF	4 %	270.000,00 €
Geplante Mittel im Rahmen der LES		6.340.000,00 €

5.5. Fokusthema: Gemeinsam lernen

Begründung des Handlungsbedarfes

Die Entwicklungen in der durch den Strukturwandel geprägten Region verhalten sich insgesamt sehr dynamisch. Die Menschen werden vor Herausforderungen gestellt, die durch die etablierten Herangehensweisen und allein durch Erfahrungen aus der Vergangenheit oft nicht zu lösen sind. Es braucht Innovation und Erfahrungsaustausch, um diese Lücken zu schließen. Die Zielstellungen der LES und die ausgewählten Handlungsfelder sind darauf gerichtet, bei der Bewältigung der identifizierten Probleme des Strukturwandels zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Befähigung der Akteure, zukunftsweisende und den

gemeinsamen Zielen entsprechende Lösungen für ihre konkrete Situation zu entwickeln. Durch Angebote in den Bereichen Bildung, Sensibilisierung und Wissenstransfer will die LAG Delitzscher Land hierzu beitragen und die Menschen der Region ermutigen, sich in die Entwicklung der Region einzubringen und diese aktiv zu gestalten.

Auch das Thema Identitätsbildung spielt eine wichtige Rolle in der sich verändernden Region. Durch den Zuzug der vergangenen Jahre kamen neue Akteur:innen mit vielfältigen Erfahrungen, Lebensentwürfen und neuen Ideen ins Delitzscher Land. Gemeinsam die regionale Identität zu erneuern und die Vielfalt der Erfahrungen zu nutzen ist für die Region eine wesentliche Herausforderung der kommenden Jahre, die die LAG durch Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer unterstützen will.

Es gibt bereits eine Vielzahl an etablierten und neuen Akteur:innen für Bildungsangebote in der Region, so dass ein grundlegender Handlungsbedarf darin besteht, den vorhandenen Akteur:innen mit ihren Angeboten eine Plattform zu bieten für :

- Vernetzung und Austausch untereinander und mit der LAG
- Die Entwicklung gemeinsamer Angebote, bzw. Weiterentwicklung eigener Angebote anhand der Ziele und des Bedarfs der Region
- Die Sichtbarkeit ihrer Angebote in der Region und die Erreichung von Zielgruppen

Darüber hinaus will die LAG bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten unterstützen und auch die eigenen Angebote weiterentwickeln. Den thematischen Rahmen bilden die Ziele der LAG, deren Umsetzung durch die Bildungsangebote unterstützt werden soll. Um dies zu erreichen ist sowohl die aktive Vernetzung, Kommunikation und inhaltliche Entwicklung von Angeboten durch die LAG erforderlich wie auch die Bereitstellung physischer Plattformen für Austausch und Vernetzung.

Es mangelt zudem an physischen Orten mit niederschweligen Angeboten zum Vernetzen und für Kooperationen.

Angestrebte Ziele mit Meilensteinen

Ziel der Bildungsarbeit der LAG ist es, Wissen und Innovation für die Umsetzung ihrer anspruchsvollen Ziele in die Region zu tragen. Hierfür soll vor allem das Wissen der Akteur:innen der Region durch Kooperation und Vernetzung verfügbar gemacht werden, aber auch externes Wissen durch die Vernetzung mit anderen Regionen sowie in nationalen und europäischen Netzwerken in die Region getragen werden.

Hierfür sind eine Reihe von Schritten notwendig, die im Folgenden als Meilensteine aufgeführt werden:

1. Aufbau eines Netzwerks der Bildungspartner:innen und Akteur:innen der Region (Moderation und Plattform, Aufbau bis zur Zwischenevaluierung, Verstetigung bis zur Abschlussevaluierung)
2. Gründung einer AG Bildung in der LAG zur Umsetzung des Fokusthemas im ersten Jahr der Umsetzung der LES
3. Erstellung einer Informationsstrategie für jeden Zielbereich einschließlich Kooperationsvereinbarung mit beteiligten Akteur:innen, getragen durch die AG Bildung, Vorlage bis 1,5 Jahre nach Start Umsetzungsphase.
4. Verstetigung und Ergänzung bestehender Bildungsangebote der LAG entsprechend o.g. Informationsstrategie:
 - Workshopreihen zu Fachthemen der Zielbereiche
 - Verstetigung der Workshops zur Jugendbeteiligung
 - Organisation von Fachvorträgen und Exkursionen
 - Einführung von Projektentwicklungswerkstätten

- Erstellung bzw. Koordination der Verteilung von Informationsmaterialien/ -trägern (z.B. Wanderausstellung, Simple Show, etc.)

Das Fokusthema ist zunächst für die Zeit der Umsetzung der LES (2023-27) geplant. Die Umsetzung der angestrebten Meilensteine ist Teil des Evaluierungsprozesses der LAG.

Zur Verfügung stehende Partner:innen in und außerhalb der Region

Durch die jahrelange Arbeit des Trägervereins Delitzscher Land e.V. in der Region stehen der LAG bereits verschiedene Verbände, Vereine und Initiativen mit unterschiedlichen thematischen Ausrichtungen als Partner:innen zur Verfügung. Durch den Fokusthemenworkshop am 08.04.2022 konnte bereits der Austausch folgender Akteur:innen im Bereich Bildung gestärkt werden:

- Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Taucha-Dewitz-Sehlis
- Gut Loberthal e.V.
- Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
- Terebinthia e.V.

Notwendige zu stellende Ressourcen der LAG

Die Umsetzung des Fokusthemas soll durch ein Projektmanagement der LAG erfolgen. Das Vorhaben ist mit Personal (ca. 1 VZÄ) sowie Sachkosten auszustatten.

Zwischen dem Projektmanagement und dem Regionalmanagement ist eine enge Verzahnung herzustellen.

6. Projektauswahl⁵

6.1. Grundsätze

Um die Vorhaben vor der Auswahl miteinander vergleichen zu können, werden Fördermittelaufträge durchgeführt. Diese sind sowohl für einzelne Handlungsfelder des Aktionsplans als auch über den gesamten Aktionsplan möglich.

Alle Vorhaben werden mit Kohärenzkriterien hinsichtlich ihrer Einordnung in die LES bewertet. Kohärenzkriterien sind Ausschlusskriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmungen mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen, andernfalls führt das zum Ausschluss des Vorhabens aus dem weiteren Auswahlverfahren.

Die Rankingkriterien ermöglichen im Anschluss die Wichtung der Vorhaben untereinander.

Rankingkriterien werden jeweils nach dem Maß ihrer Erfüllung bewertet. Eine konkrete Beschreibung erfolgt zu jedem Kriterium.

Die Prüfung der Kohärenzkriterien und der Rankingkriterien für ein Vorhaben erfolgt zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

6.2. Auswahlverfahren

Einreichung der Unterlagen

Mit Beginn des Aufrufs werden alle Informationen und erforderliche Unterlagen, wie z.B. ein Vorhabenblatt auf der Internetseite der LAG veröffentlicht. Dieses ist zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen vor der Projektauswahl von dem:r jeweiligen Vorhabenträger:in beim Regionalmanagement einzureichen.

Interessenbekundungen mit Ideen zu Vorhaben können fortlaufend an das Regionalmanagement herangetragen werden. Diese können zudem individuell oder in Zusammenarbeit mit der LAG bzw. dem Regionalmanagement weiterentwickelt und qualifiziert werden. Ein Fördermittelauftrag unter Mitteilung des Förderbereichs, des zu Verfügung gestellten Budgets, den zu beachtenden Fristen und dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium erfolgt in der Regel spätestens 8 Wochen vor der Auswahl Sitzung des Entscheidungsgremiums. Die Zeitabstände für die Durchführung von Auswahlverfahren können durch das Entscheidungsgremium der LAG per Beschluss unter Beachtung dieses Grundsatzes festgesetzt werden.

Der Datenschutz in Bezug auf die Antragsunterlagen ist in §7 der Geschäftsordnung (siehe Anlage 7) festgelegt und basiert auf den Bundesdatenschutzgesetz. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums verpflichten sich, alle Informationen im Zusammenhang mit Projektanträgen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

Das Antragsverfahren ist für die Antragstellenden kosten- und gebührenfrei.

Festlegung der Priorität der Vorhaben durch das LAG- Entscheidungsgremium

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen erstellt das Regionalmanagement je Vorhaben einen standardisierten Bewertungsvorschlag mithilfe der Auswahlkriterien. Dieser dient dem Entscheidungsgremium nachfolgend als Entscheidungsgrundlage sowie zur Dokumentation des Auswahlverfahrens.

Die zugrunde liegenden Auswahlkriterien sind auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de veröffentlicht. Für LAG-eigene Vorhaben gelten die gleichen Kohärenz- sowie die Rankingkriterien wie für andere Vorhaben.

⁵ vgl. Art. 33 Abs. 3 Buchstaben b, c und d Dach-VO

Im Rahmen des Auswahlverfahrens legt das Entscheidungsgremium der LAG eine Rangfolge (Priorität) der zur Auswahl stehenden Vorhaben fest. Grundlage hierfür bildet die Bewertung durch die Rankingkriterien.

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben entscheidet das Gremium zugunsten der höheren Anzahl aller erfüllter Rankingkriterien. Anschließend zugunsten des Vorhabens mit der höheren Punktzahl in der Summe der Rankingkriterien R1, R2, R3, R4, R5, R24 und R25 (siehe Anhang 2). Abschließend wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.

Die Gesamtbewertung wird auf dem Bewertungsbogen erfasst. Jede:r Vorhabenträger:in erhält eine Dokumentation der Auswahlentscheidung.

Aufgrund der Priorisierung bei der Förderung können nicht berücksichtigte Vorhaben (ggf. nach Überarbeitung des Vorhabenansatzes) in späteren Auswahlverfahren erneut eingereicht werden.

Transparenz des Auswahlverfahrens

Das Entscheidungsgremium tagt nicht öffentlich, die Einladung von Gästen ist möglich.

Über alle Sitzungen werden Ergebnisniederschriften/Protokolle gefertigt. Ein Exemplar der Niederschrift ist innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zuzuleiten. Die Ergebnisse der Auswahl Sitzungen sind zudem auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Zur Beratung des Entscheidungsgremiums können Vorhabenträger:innen eingeladen werden. Die Notwendigkeit der persönlichen Vorstellung des Vorhabens vor dem Entscheidungsgremium durch die Vorhabenträger:innen oder deren juristische Vertretung obliegt der Einschätzung des Regionalmanagements.

Vorhaben mit einem Fördermittelanteil von über 50.000 € sind durch den/die Antragsteller:in oder eine juristisch vertretungsberechtigte Person persönlich vorzustellen. Die Vorstellung kann sowohl analog als auch digital erfolgen.

Die Vorhabenträger:innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsfindung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung zu informieren. Bei Ablehnung ist über die Möglichkeit des Verfahrens- und Rechtsweges zu informieren. Gegen die Entscheidung kann der/die Vorhabenträger:in durch die Abgabe eines Fördermittelantrages in der Bewilligungsbehörde widersprechen.

Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen innerhalb von 4 Wochen nach dem Votum auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. veröffentlicht.(www.delitzscherland.de) veröffentlicht.

Beschlussfassung im Rahmen des Auswahlverfahrens

Die Beschlussfassung erfolgt mit den Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretungen. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn entsprechend der Geschäftsordnung eingeladen wurde. Bei Sitzungen und allen Einzelentscheidungen des Entscheidungsgremiums greift zusätzlich die Anforderung nach § 6 der Geschäftsordnung. Notfalls ist der zu wählende Proporz durch den Stimmverzicht einzelner stimmberechtigter Mitglieder von der Abstimmung zu erwirken. Der Verzicht erfolgt freiwillig. Erklärt sich kein Mitglied freiwillig bereit, erfolgt ein Ausschluss durch das Los.

Ist das Gremium aufgrund nicht herzustellenden Stimmpropozes nicht beschlussfähig, kann während der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

Eine Stimme entfällt auf eine:n Vertreter:in der Belange der Chancengleichheit.

Vorhabenträger:innen und befangene Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen ihre Befangenheit vor der Abstimmung zum Vorhaben in einer mündlichen Erklärung offen legen.

Die Befangenheit wird vor Beschlussfassung festgestellt und im Protokoll sowie im Beschluss festgehalten. Befangenheit gilt als gegeben bei Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, die persönlich oder als Vertretende einer Organisation Vorhaben einbringen. Außerdem darf Beteiligten und Angehörigen von Mitgliedern des Gremiums kein Vor- oder Nachteil entstehen.

Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

6.3. Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden gleichermaßen Anwendung auf alle Maßnahmen und Arten von Vorhaben.

Kohärenzkriterien

Folgende vier Ausschlusskriterien müssen von allen Vorhaben erfüllt werden:

- K1: Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.
- K2: Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
- K3: Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf*.
- K4: Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

**Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn mindestens in 8 Rankingkriterien Punkte vergeben werden können und insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.*

Rankingkriterien (Qualitätskriterien)

Der Ausgestaltung der Rankingkriterien liegt der Gedanke zugrunde, dass sie zum einen die fünf Ziele der LES, zum anderen die Grundgedanken der LEADER-Förderung widerspiegeln. Darüber hinaus sollen sie qualitätsfördernd auf die Entwicklung der Fördervorhaben wirken. Für die Anwendung des Kriteriensets wurden in der Abschlussevaluierung zur Förderphase 2014-2020 als Anforderungen eine gute Differenzierbarkeit sowie klare Bewertungsmaßstäbe abgeleitet.

Vor diesem Hintergrund sind 25 Rankingkriterien entstanden, die in Anhang 2 aufgeführt sind. Grundsätzlich reicht die Bewertungsskala von 0 bis 4 Punkten, wobei nicht immer alle Punkte untersetzt sind und vergeben werden können. Bei den Kriterien R12, R15 und R19 ist zudem der Abzug eines Punktes möglich.

Zur besseren Übersicht und als thematische Einordnung untergliedern sich die Rankingkriterien sich in folgende Kategorien:

- LES-Zielzuordnung (5 Kriterien: R1 - R5)
- Allgemeine Kriterien (4 Kriterien: R6 - R9)
- Ökonomie (2 Kriterien: R10 - R11)
- Ökologie (5 Kriterien: R12 - R16)
- Soziales (7 Kriterien: R17 - R23)

Außerdem gibt es zwei Rankingkriterien, über die das Entscheidungsgremium eine **abschließende Einschätzung** zur Qualität und zur Relevanz des Vorhabens für die Region bzw. für die Umsetzung der LES vornehmen kann. Hier sind 0-4 Punkte je Vorhaben als individuelle Einschätzung der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums zu vergeben. Im Rahmen einer

anonymen Punktevergabe entscheidet der Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand entscheidet der geringere Wert.

Um den Kriterien ein unterschiedliches Gewicht beizumessen, wurde ein **Gewichtungsfaktor** eingeführt. Dieser liegt bei der Zielzuordnung jeweils bei 0,5, da sich die Ziele auch in anderen Kriterien wiederfinden. Auch die beiden Kriterien zur abschließenden Einschätzung durch das Entscheidungsgremium werden mit 0,5 gewichtet. Hierdurch soll der individuellen Entscheidung durch die Gremienmitglieder im Gesamtspiel aller Rankingkriterien kein zu großer Einfluss eingeräumt werden, welcher zulasten der Transparenz des Auswahlverfahrens gehen könnte. Kriterien, die auf Grundgedanken des LEADER-Ansatzes fußen, werden mit dem Faktor 1,5 gewichtet und gehen so überdurchschnittlich in das Auswahlergebnis ein.

Aufgrund der großen inhaltlichen Spreizung des Kriteriensets wird die theoretisch erreichbare Maximalpunktzahl von 100 Punkten wohl nie erreicht werden. Daher und basierend auf Probebewertungen wurde die Punkteschwelle zur Erreichung des Mehrwertkriteriums (siehe obiger Abschnitt zu den Kohärenzkriterien) auf 15 zu erreichende Punkte in 8 Rankingkriterien festgesetzt.

7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten⁶

7.1. Lokale Aktionsgruppe

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist Träger der LAG. Er kann laut Satzung eine Facharbeitsgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Vereinszwecks bilden. Seit 2014 stellt diese Facharbeitsgruppe die verbindliche, ehrenamtlich arbeitende Organisationsstruktur und damit die Lokale Aktionsgruppe im Sinne der Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung einer LEADER-Entwicklungsstrategie dar. Somit ist eine Mitarbeit auch ohne Vereinsmitgliedschaft möglich. Der Verein wurde 2002 auf Initiative mehrerer Landwirtschaftsunternehmen der Region mit dem Ziel der ökologischen Förderung des ländlichen Raums Delitzsch/Eilenburg gegründet und trägt den LEADER-Prozess in der Region mit der Erarbeitung der Gebietsstrategie seit 2007. Er ist ein reiner Trägerverein und führt neben der LAG keine weiteren Sparten/Aktivitäten. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 übernahm der Verein neben der Trägerschaft der LAG und des Regionalmanagement erstmals auch weitere LAG-eigene Vorhaben, wie das beispielsweise das Gartenkulturprojekt. Der Vereinsvorstand besteht traditionell aus Personen, die unterschiedlichen Interessengruppen der Region angehören.

Aufgaben der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land ist verantwortlich für die Erarbeitung und Fortschreibung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit Festlegungen zu Fördermaßnahmen, Fördersätzen und Förderhöhen. Sie definiert das Verfahren und begleitet die Umsetzung der Strategie. Dafür übernimmt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land:

- die Erarbeitung eines transparenten, nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens für Vorhaben der Strategie mit der Aufstellung von Auswahlkriterien,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für den Entwicklungsprozess,
- Kooperationen mit anderen Initiativen,
- die Initiierung eigener Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
- die Erstellung von Berichten und Selbstevaluierungen.

Zur Gewährleistung, dass in Entscheidungsprozessen keiner Interessengruppe ein Stimmenteil von mehr als 49 % zukommt, werden alle strategischen Beschlussfassungen an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums übertragen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Aufgaben wird ein Regionalmanagement eingesetzt. Die Aufgaben des Regionalmanagements kann eine Geschäftsordnung regeln.

Die Lokale Aktionsgruppe kann Arbeitsgruppen bilden.

Zusammensetzung der LAG

Die LAG setzt sich sowohl aus Mitgliedern des Vereins Delitzscher Land e.V. als auch aus Nichtmitgliedern zusammen. Es können sowohl Personen als auch Institutionen Mitglied werden. Bei Institutionen müssen jedoch konkrete Personen benannt werden, die diese Institution vertreten. Auch eine Stellvertretungsregelung ist möglich.

Die Mitarbeit in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, eine breite Beteiligung regionaler Akteure ist anzustreben. Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag notwendig, dabei ist zu erklären, welche der folgenden Interessengruppe(n) die Mitglieder vertreten:

⁶ vgl. Art. 31 Abs. 2 Buchstabe b, Art. 33 Abs. 3 Buchstaben b, c und d Dach-VO

- Öffentlicher Sektor
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter:innen (z. B. Bürgermeister:innen, Landrät:innen, Leiter:innen der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- engagierte Bürger:innen
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
- Zivilgesellschaft/Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Die Mitglieder der LAG müssen einem Aufnahmeantrag mit qualifizierter Mehrheit zustimmen.

Die LAG-Mitglieder üben ihre Tätigkeit frei unabhängig und frei von Weisungen aus.

Die personelle Zusammensetzung der LAG soll die thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern ist anzustreben.

In Anlage 9 sind die Mitglieder der LAG mit den entsprechenden Zuordnungen aufgeführt.

Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, vor allem aber diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land. Die Entscheidung darüber trifft die LAG mit qualifizierter Mehrheit.

Ein LAG-Mitglied kann die Mitarbeit in der LAG jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 8 Wochen beenden. Die LAG-Mitglieder erhalten diese Erklärung zur Kenntnis.

Vorsitz der LAG

Die LAG wählt aus ihrer Mitte mindestens eine:n Vorsitzende:n. Diesem Vorsitz kommen koordinative und repräsentative Aufgaben im Rahmen der LAG-Arbeit zu.

Die der Facharbeitsgruppe vorsitzende Person soll Vereinsmitglied sein. Sie sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.

Die Geschäftsordnung der LAG ist Anlage 7 zu entnehmen.

7.2. Entscheidungsgremium der LAG

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land wählen aus ihrer Mitte das Entscheidungsgremium. Zur Wahrung des geforderten Stimmverhältnisses ist das Entscheidungsgremium für alle Beschlussfassungen des LEADER-Prozesses verantwortlich.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von 4 Jahren. Eine Nachwahl ist möglich. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der Wahlperiode.

Bei der Stellvertretungsregelung ist die Übertragung der Stimme auf ein bereits stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums ausgeschlossen. Die gewählten Vertreter:innen wählen wiederum aus ihren Reihen eine:n Sitzungsleiter:in und Stellvertreter:in. Im

Sinne der Gleichstellung ist dabei darauf zu achten, dass auf diesen Positionen unterschiedliche Geschlechter repräsentiert werden.

Vertreter:innen der Landkreise, der Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter:innen der LAG im laufenden Betrieb (Regionalmanagement) können keine Stimmberechtigung erhalten.

Das Entscheidungsgremium bewertet Vorhaben anhand der aufgestellten Auswahlkriterien unter anderem bezüglich der inhaltlichen Passfähigkeit in die LEADER-Entwicklungsstrategie des Delitzscher Landes, nach dem Wert des Vorhabens für die Region und hinsichtlich der Einordnung in das ELER-Budget (soweit zutreffend) und trifft auf dieser Bewertung seine Vorhabenauswahl.

Ebenso wie die LAG, besteht das Entscheidungsgremium aus Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Privatpersonen und Vertreter:innen öffentlicher Interessen. Dabei kommt keiner Interessengruppe eine Stimmberechtigung von mehr als 49 % zu (zu den Interessengruppen siehe Abschnitt 7.1). Zur Auswahl von Vorhaben ist neben dem definierten Auswahlverfahren mit eindeutigen Auswahlkriterien thematischer Sachverstand der Mitglieder des Entscheidungsgremiums notwendig und sicherzustellen. Die Mitglieder erklären daher schriftlich, in welchem thematischen Bereich (Handlungsfeld) der LEADER-Entwicklungsstrategie sie ihre Kompetenzen haben.

Die Beteiligung beratender Institutionen zur Qualifizierung der Entscheidungen im Rahmen der Vorhabenauswahl ist möglich. Entscheidungen dazu trifft die LAG.

Die Geschäftsordnung der LAG ist Anlage 7 zu entnehmen.

Eine Auflistung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Zuordnung nach Interessengruppen, Handlungsfeldern der LES und Vertretung spezieller Zielgruppen findet sich in Anlage 8

Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums, welche Interessengruppe und welche Handlungsfelder sie vertreten sind in Anlage 9 abgebildet.

Auf eine ausdrückliche Quotenregelung zur Sicherung der Chancengleichheit wird weiterhin verzichtet. Auf Chancengleichheit der Geschlechter wird in der LAG Delitzscher Land bereits seit vielen Jahren Wert gelegt. Die Akteur:innen sind sensibel für die Einhaltung einer dahingehend ausgewogenen Stimmverteilung. In der Satzung des Trägervereins ist die Förderung der Gleichstellung verankert. Auf Grundlage der Geschäftsordnung der LAG wird eine Stimme des LAG-Entscheidungsgremiums an eine:n Beauftragte:n für Chancengleichheit vergeben.

Um die Berücksichtigung wenig repräsentierter Zielgruppen bei Entscheidungen des Entscheidungsgremiums sicherzustellen arbeitet in der LAG zukünftig die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie mit, die Erweiterung um eine Vertretung durch den Jugendmigrationsdienst ist in Anbahnung.

7.3. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Zur erfolgreichen Umsetzung der LES ist die aktive Beteiligung der regionalen Bevölkerung zwingend erforderlich. Die LAG hat im Rahmen der Beteiligung zur LES-Erstellung und besonders bei der Präsentation der Strategie in den kommunalen Räten intensiv um Mitarbeit geworben. Sie legt Wert darauf, eine stetige öffentliche Präsenz über die Dauer des Förderzeitraums sicherzustellen.

Die bestehende Website www.delitzscherland.de bildet die Hauptinformationsplattform der LAG, sie soll in den kommenden Monaten überarbeitet werden. Eine mögliche Interaktivität als niedrigschwelliges digitales Angebot ist beabsichtigt. Über den bestehenden Facebook-Kanal werden auch zukünftig Informationen geteilt. Weitere digitale Kommunikationskanäle sind derzeit in Planung. Sofern sich die angebahnte Zusammenarbeit mit Vertreter:innen regionaler Jugendvertretungen wie gewünscht intensiviert, soll deren Kompetenz genutzt werden, um der LAG neue Informationsplattformen zu erschließen.

Eingeführt und bewährt hat sich das LEADERgramm als digitaler Newsletter, in dem die LAG ca. aller 6 bis 8 Wochen nicht nur über eigene Angebote, wie Fördermittelaufrufe oder Veranstaltungen informiert, sondern auch über Angebote weiterer überregionaler Akteur:innen mit Bezug zu den Handlungsbereichen der LES berichtet. Dort finden sich ebenfalls Dokumentationen zu umgesetzten Vorhaben in der Region.

Der Newsletter erscheint zusätzlich als Sonderformat, wenn die LAG Fördermittelaufrufe startet. Diese werden zudem in allen kommunalen Amtsblättern und der regionalen Presse veröffentlicht. Verlässliche Partner bei der Verbreitung dieser Information sind die Kommunalverwaltungen. Sie erhalten eine Pressemitteilung, die sie verlässlich auf ihren kommunalen Internetseiten veröffentlichen.

Darüber hinaus betreibt die LAG weitere Öffentlichkeitsarbeit, um die LEADER-Methode und die damit einhergehenden Angebote und Förderinstrumente bekannt zu machen. So gibt sie beispielsweise seit vielen Jahren einen Kalender heraus und schafft anlassbezogen Werbematerial an. Seit 2021 werden Materialien der Öffentlichkeitsarbeit professionell durch eine dafür angestellte Grafikerin erarbeitet.

Netzwerk- und Beteiligungsmöglichkeiten sollen über die verschiedenen geplanten Veranstaltungsformate intensiviert werden. Bereits erprobt und fortgeführt wird das Format des Bürgermeisterfrühstücks als mehrfach im Jahr wiederkehrendes Angebot, bei dem es einen thematischen Input gibt, der anschließend gemeinsam diskutiert wird. Damit ist eine Vernetzung der kommunalen Vertreter ebenso verbunden, wie die Möglichkeit interkommunale Vorhaben zur Umsetzung der LES voranzutreiben.

Zur Beteiligung der ehrenamtlichen Aktiven organisiert die LAG Veranstaltungen, die den Ehrenamtlichen Informationen bspw. zu vereinsrechtlichen Themen geben, gleichzeitig werden die Themen der LES platziert. Auf diese Art sensibilisiert die LAG Akteur:innen im Delitzscher Land, die über die ehrenamtliche Arbeit hinaus Entwicklungsimpulse setzen können. Auf die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauend, verspricht sich die LAG im Rahmen der Umsetzung des Fokusthemas dahingehend eine weitere Verstärkung des Interesses an der Mitarbeit bei der Umsetzung der LES. Es ist zudem geplant solche Formate mit anderen Zielgruppen zu organisieren.

Da der LAG die Vernetzung der verschiedenen Akteursgruppen wichtig ist, werden jährlich Netzwerkveranstaltungen, wie beispielsweise der LEADER-Herbst durchgeführt.

Zu einem sehr wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit hat sich in der vergangenen Förderperiode das Wettbewerbsformat entwickelt. Aus dem Wunsch, einen flexibel und unkompliziert nutzbaren Fonds für Projekte mit geringen finanziellen Aufwendungen zu etablieren, hat sich der Kleinprojektwettbewerb „Dorfaktive gesucht!“ zu einem nicht zu unterschätzenden Instrument hinsichtlich der Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der LAG entwickelt. In der Förderphase 2023-2027 soll das Wettbewerbsformat weiterentwickelt und ggf. mit anderen regionalen Akteur:innen vernetzt werden. Erste Gespräche gab es dazu mit dem Förderverein zur Jugendbeteiligung in Nordsachsen und der Partnerschaft für Demokratie.

Mit der Wahl des Fokusthemas „Gemeinsam lernen“ setzt die LAG bewusst darauf, die regionale Bevölkerung verstärkt und vor allem stetig in die LES-Umsetzung einbinden zu können. Mit dem Aufbau von fortwährenden Angeboten für die Vermittlung von Inhalten der LES-Ziele erhofft sich die LAG eine Vernetzung von Menschen mit ähnlichen Interessenlagen und die Entwicklung neuer regionaler Entwicklungsansätze.

7.4. Monitoring & Evaluierung

Monitoring

Das Monitoring ist Grundlage der jährlich durchzuführenden Selbstevaluierung der LAG. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde ein Monitoring-Prozess aufgebaut, der eine fortlaufende Bewertung und Steuerung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ermöglicht. Hierdurch können die gesetzten Ziele, Indikatoren sowie die damit verbundenen

Fördermaßnahmen laufend beobachtet und ggf. ausgesteuert werden. In der Förderperiode bis 2027 soll dieser Prozess weitergeführt werden und das Monitoring anhand der jährlichen Monitoringberichte für das LfULG erfolgen.

Auf Grundlage der jährlichen Auswertung der Indikatoren erstattet das Regionalmanagement der LAG jährlich Bericht an die zuständige Behörde über den Umsetzungsstand. Die Öffentlichkeit wird durch Informationen auf der Homepage, regelmäßig erscheinende Newsletter, sowie öffentliche Veranstaltungen wie der ebenfalls jährlich stattfindende „LEADER-Herbst“ informiert. Bestandteil dieser Veranstaltung ist die öffentliche Präsentation des Jahresberichtes und die Besichtigung umgesetzter Vorhaben. Das Monitoring liegt in der Verantwortung des Regionalmanagements.

Evaluierung

Inhalt der Evaluierung des Gesamtprozesses ist die quantitative und qualitative Bewertung der Zielerreichung, der Prozessqualität sowie der Arbeitsweise von LAG und Regionalmanagement. Die Evaluierung des Umsetzungsprozesses soll als Zwischenevaluierung und als Abschlussevaluierung erfolgen durch:

- die quantitative Auswertung und Beurteilung der Indikatoren zur Zielerreichung
- die quantitative Auswertung und Beurteilung der Monitoring-Indikatoren
- eine qualitative Bewertung
 - Beteiligungsorientierung und Bottom-up-Prozess
 - der Arbeitsweise der LAG / Regionalmanagement
 - des Beitrags zur Zielerreichung durch umgesetzte Vorhaben
- eine gesonderte Betrachtung des gesetzten Fokusthemas mit Evaluierung der gesetzten Meilensteine und erreichten Ziele

Die Evaluierung des Gesamtprozesses als Zwischenevaluierung soll nicht nur als Wirkungskontrolle dienen, sondern auch als Instrument des Lernens verstanden werden. In diesem Zusammenhang erfolgt durch die Evaluierung auch eine Beschreibung und Bewertung der Angemessenheit der Ziele, der bis dahin erfolgten Vorhabenauswahl und der Methode. Aus den gewonnenen Erfahrungen werden Handlungsempfehlungen für künftige Regionalentwicklungsprozesse abgeleitet.

Zur Evaluierung können externe Berater hinzugezogen werden.

Im Rahmen der Evaluierung erfolgt auch eine Umsetzungskontrolle des Fokusthemas.

7.5. Personelle Ressourcen

Für eine den Aufgaben entsprechende Breite in der Bereitstellung personeller Kompetenzen sowie für den notwendigen und gewünschten Proporz in der LAG wird diese weiterhin als Arbeitsgruppe des Vereins Delitzscher Land e.V. geführt. Viele, vor allem im Entscheidungsgremium mitwirkende Personen sind seit vielen Jahren und mehreren Förderperioden in den regionalen LEADER-Prozess eingebunden. Sie sind mit dieser Methode vertraut und bringen ihre fachlichen Kompetenzen dementsprechend in den LAG-Sitzungen und besonders in den Sitzungen des Entscheidungsgremium ein. Alle Mitglieder der LAG benennen diese Kompetenzen in dem auszufüllenden Fragebogen, die Orientierung erfolgt anhand der Handlungsfelder der LES. In der LAG Delitzscher Land sind für alle Handlungsfelder fachkundige Mitglieder gewonnen worden, deren Kompetenzen zum weit überwiegenden Teil aus beruflichem Kontext stammen. In den in der LAG vertretenen Institutionen wird seit einiger Zeit ein Generationswechsel sichtbar. Erfreulicherweise gewinnt die LAG dann häufig sowohl die nachfolgenden Vertreter:innen als auch die scheidenden Personen zur Mitarbeit. Daher sind nur einige wenige Mitglieder erstmalig eingebunden. Ein weiterer Zuwachs an Mitgliedern ist im Laufe der Umsetzung gewünscht und geplant.

Das Regionalmanagement soll bis 2028 mit ca. 3 Vollzeitäquivalenten untersetzt werden. Die Planung der personellen Kapazität basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Förderphase und trägt der Entwicklung der LAG Rechnung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Kontinuität hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der Arbeit des Regionalmanagements besagten Personalbedarf hat, wenn die Umsetzungsbegleitung aus mehr als nur der Durchführung und Verwaltung von Fördermittelaufträgen bestehen soll. In der LEADER-Region Delitzscher Land sind im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 weitere Arbeitsinhalte hinzugetreten, auf die die LAG auch weiterhin baut. Die Durchführung LAG-eigener Vorhaben und die Organisation von Vernetzungs- und Bildungsangeboten sollen den Entwicklungsprozess ab 2023 noch intensiver fördern. Dies dient der breiteren und komplexeren Wahrnehmung des LEADER-Prozesses und ermöglicht umfassendere und qualitativ anspruchsvollere Projektentwicklung sowie eine kontinuierliche Netzwerkarbeit innerhalb der Region und im Rahmen von Kooperationen.

Geplant sind drei Teilzeitstellen, die inhaltlich mit der Umsetzungsbegleitung der LES 2023-2027 betraut sind und eine Teilzeitstelle zur Assistenz, deren Hauptaufgabe im organisatorischen und verwaltenden Bereich einschließlich der Organisation von Veranstaltungen liegt.

Die Arbeitsaufgaben gliedern sich thematisch und zeitlich grob in:

- Abwicklung LEADER-Förderung mit Monitoring und Evaluierung: 1,0 VZÄ
- Öffentlichkeitsarbeit: 0,5 VZÄ
- Netzwerkarbeit: 0,5 VZÄ
- Projektentwicklung: 0,5 VZÄ
- Projektbegleitung: 0,5 VZÄ

Ebenso sollen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit personelle Kapazitäten vorgehalten werden. Die LAG wird mit ihrem derzeitigen Personal weiterarbeiten. Alle Mitarbeiter:innen sind seit mindestens 4 Jahren in ihren Bereichen eingebunden und beherrschen die Anforderungen an Organisation und Kommunikation. Es erfolgt eine Aufteilung nach inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass alle drei Regionalmanager:innen die Kompetenzen haben, die Kernaufgaben hinsichtlich Sensibilisierung, Durchführung von Aufrufen (LEADER, Regionalbudget) und Netzwerkarbeit zu erledigen. Jede Stelle hat zusätzlich weitere Arbeitsschwerpunkte, wie bspw. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Kooperationsorganisation, Unterstützung der LAG-Geschäftsführung.

Der Aufgabenbereich für das Regionalmanagement umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung bei der Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land
- Begleitung der LAG bei der Umsetzung der LES durch
 - Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Ziele und Handlungsfelder der LES durch Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Wissenstransfer
 - Beratung und Unterstützung regionaler Akteur:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES
 - förderrechtlichen Abstimmung von Vorhaben mit zuständigen Bewilligungsbehörden und anderen Fachbehörden
 - Durchführung von Fördermittelaufträgen (LEADER, Regionalbudget), Organisation und Begleitung der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums bei Auswahlprozessen
 - Vernetzungs- und Moderationsaufgaben zur Unterstützung und Begleitung der innerregionalen, transregionalen und transnationalen Zusammenarbeit (Netzwerkkoordination)
 - Entwicklung und Umsetzungsbegleitung LAG-eigener Vorhaben
 - Organisation und Begleitung der Evaluation

Die Voraussetzungen dafür sind

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Fachhochschulabschluss im Bereich Regionalplanung, Regionalmanagement bzw. Geografie mit Schwerpunkt Regionalentwicklung
- Erfahrungen in der Regional- und Dorfentwicklung, Tourismus, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, in Projektentwicklung bzw. -betreuung
- selbstständige Arbeitsweise
- sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- sichere Anwendung der Standardsoftware (MS Office)
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Vergabe- und Förderrecht
- Kenntnisse der Region Landkreis Nordsachsen – in seiner natürlichen und verwaltungstechnischen Struktur
- Fremdsprachenkenntnisse und Erfahrungen in der internationalen Projektarbeit sind erwünscht
- Moderationskompetenz
- Flexibilität und Kompromissbereitschaft
- Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements nehmen kontinuierlich Weiterbildungsangebote wahr.

Die Mitarbeiter:innen sind geschult in der Durchführung von Veranstaltungen und bilden sich regelmäßig weiter, um die aktive Beteiligung regionaler Akteur:innen aus verschiedenen Zielgruppen weiter zu intensivieren.

Projektwerkstätten und Arbeitsgruppen zu den einzelnen Zielen der LES sollen die Umsetzung der LES unterstützen und sind durch das Regionalmanagement organisiert. Möglich ist es, in einzelne Arbeitsgruppen und Netzwerke ehrenamtlich arbeitende LAG-Akteur:innen einzubinden oder bei größerem zeitlichen Aufwand mit Honoraren zu arbeiten.

Das Fokusthema Bilden wird vorerst durch das oben genannte Personal, perspektivisch durch ein dafür bereitgestelltes Projektmanagement (0,75 VZÄ) bearbeitet. Eine Besonderheit ist die Begleitung des Handlungsfeldes Aquakultur und Fischerei. Aufgrund der engen thematischen Verflechtung mit der LAG Südraum Leipzig gab es in der Förderphase 2014-2020 eine gemeinsame Bearbeitung mithilfe eines dafür entwickelten Projektmanagements. Die Fortführung als gemeinsame LEADER-Kooperation ist von beiden Seiten geplant und wird vom wichtigen regionalen Akteur, dem Anglerverband Leipzig e.V. stark unterstützt.

Die Geschäftsführung der LAG wird vom ehrenamtlich arbeitenden Vorstand des Vereins Delitzscher Land e.V. mit Unterstützung durch das Regionalmanagement bewältigt.

Der Verein hat eine Vereinshaftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden regulieren kann.

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist -unter dem Vorbehalt der Anerkennung der LES und der Bewilligung der Fördermittel bis 2027- gesichert. Die Eigenmittel werden über jährliche Beiträge der Gebietskommunen gesichert.

7.6. Technische Ressourcen

Der Arbeitsort des Regionalmanagements ist die Geschäftsstelle in Delitzsch. Sie verfügt über ausreichend Arbeitsplätze und ist ausschließlich dem Personal des Regionalmanagements zugänglich. Die Geschäftsstelle ist räumlich in eine Bürogemeinschaft mit der Seekoordination des Delitzscher Landes und der IHK zu Leipzig integriert.

Die Datenverarbeitung und -ablage erfolgt weitestgehend digital auf einem lokalen Speicher.

Eine wöchentliche Datensicherung findet statt.

Alle Mitarbeiter:innen sind mit mobilen Geräten ausgestattet und erhalten via VPN Zugriff auf die zentral gespeicherten Daten. Die Geräte sind passwortgeschützt und mit einem Virenschutzprogramm ausgestattet.

Ein externer Datenschützer ist seit 2020 für den Verein Delitzscher Land e.V. tätig, es werden jährlich Schulungen durchgeführt.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremium sind hinsichtlich des Datenschutzes belehrt. Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist endet, werden über eine externe Entsorgungsfirma vernichtet.

Quellenverzeichnis

Verwendete Dokumente EU-Ebene

Community-Led Local Development, CLLD

ELER- Dach-Verordnung (VO (EU) 2021/1060)

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2014): Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds – Operationelles Programm für Deutschland 2014-2020

European Green Deal

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2021-2024

Verwendete Dokumente Landesebene/ Landkreis- und Regionalebene

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2022): Unsere Energiewende: sicher, sauber, bezahlbar. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende.html> zuletzt geprüft am 20.04.2022

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2018): Innenentwicklung in kleineren Städten und Gemeinden – Strategien zur Sicherung lebendiger und nutzungs-gemischter Wohn- und Versorgungsstandorte. Online verfügbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2018/innenentwicklung-kleinere-staedte/01-start.html?jsessionid=E3A060F402F2851D67C79C26DF573831.live11314#Veroeffentlichungen> zuletzt geprüft am 12.01.2022. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BfFSFJ) (2021): Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Online verfügbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/service/fuer-eltern/der-rechtsanspruch-auf-kindertagesbetreuung/>, zuletzt geprüft am 26.01.2022

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2022): Den Wandel gestalten – Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027. Online verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 05.04.2022

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) (2022): Breitbandatlas. Online verfügbar unter: www.breitbandatlas.de, zuletzt geprüft am 04.01.2022.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BEGTPE) (2022): Marktstammdatenregister. Online verfügbar unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/ErweiterteOeffentlicheEinheitenuebersicht> zuletzt geprüft am 03.02.2022.

Freistaat Sachsen (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013.

Jobcenter Nordsachsen (2019): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019-2024.

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) (2020): Bedarfsplan. Online verfügbar unter https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Mitglieder/Arbeiten_als_Arzt/Bedarfsplanung/200131_Bedarfsplan_2020_Stand_20200131.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2022.

Kreissportbund Nordsachsen (2020): Bestandserhebung. Online verfügbar unter <https://www.ksb-nordsachsen.de/service/downloads> zuletzt geprüft am 12.01.2022.

Landkreis Leipzig (2018): Touristisches Informations- und Leitsystem – Leipzig Region.

- Landkreis Nordsachsen (2014): 1. Fortschreibung des Energiekonzeptes des Landkreises Nordsachsen. Online verfügbar unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/energie-konzept.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2017): Demografiestudie Landkreis Nordsachsen. Online verfügbar unter https://www.demografie.sachsen.de/Demografiestudie_Nordsachsen-Abschlussbericht_v2.pdf zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2019a): Berufsbildung in der Landwirtschaft. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/gruene-berufe.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Landkreis Nordsachsen (2019b): Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen.
- Landkreis Nordsachsen (2021): Situations- und Ressourcenanalyse für die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Nordsachsen. Online verfügbar unter https://www.demokratie-nordsachsen.de/app/download/14479927433/SRA%20LKNordsachsen_2021.pdf?t=1624609046 zuletzt geprüft am 12.02.2022.
- Landkreis Nordsachsen und Mitteldeutscher Verkehrsbund (2019): Nahverkehrsplan Nordsachsen 2019-2024.
- Landratsamt Nordsachsen (2019): Kreisentwicklungskonzept Nordsachsen 2030.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2019a): Jugendhilfeplan Teilplan II. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Nordsachsen.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2019b): Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt (2020): Jugendhilfeplan Teilplan I - Fortschreibung: Kinder- und Jugendarbeit.
- Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Sozialamt (2015): Seniorenbezogenes Gesamtkonzept des Landkreises Nordsachsen.
- Leipziger Volkszeitung (2019): Desaströse Leipziger Schulplanung zu Lasten der Umlandgemeinden. Online Verfügbar unter <https://www.lvz.de/Region/Markranstaedt/Desastroese-Leipziger-Schulplanung-zu-Lasten-der-Umlandgemeinden> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (2017): Regionales Investitionskonzept - Innovationsregion Mitteldeutschland.
- Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (2021): Erneuerbare Energien im Landkreis Nordsachsen gestiegen. Online verfügbar unter <https://www.enviam-gruppe.de/presse/pressemitteilungen/2021/erneuerbare-energien-im-landkreis-nordsachsen-gestiegen> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- PISA Immobilienmanagement GmbH und Co. KG (Hrsg.) 2020: Marktbericht 2020. Der Wohnungsmarkt in Leipzig Miete-Wohneigentum-Investment. Online verfügbar unter https://www.ba-leipzig.de/fileadmin/leipzig/bilder/allgemein/2020_Marktbericht_final-digital.pdf zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Regionales Klimainformationssystem für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ReKIS) (2021). Online verfügbar unter <https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/fdm/ReKISExpert.jsp#menu-1>, zuletzt geprüft am 15.12.2021.
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2021a): Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld. Fassung gemäß Bekanntmachung vom 07.01.2021.
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen (2021b): Regionalplan Leipzig-West-sachsen. In Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 1 ROG am 16.12.2021.

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2021): Zustand Oberflächennasswasserkörper 2022-2027. Online verfügbar unter: https://www.wasser.sachsen.de/zustand-der-wasserkoeper-11447.html?_cp=%7B%22accordion-content-17480%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-17480%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D, zuletzt geprüft am 03.03.2022.
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLFPB) (2018): Demografie und ländlicher Raum. Online verfügbar unter: <https://www.slpb.de/themen/gesellschaft/demografie-und-laendlicher-raum>, zuletzt geprüft am 25.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren (SMI) (2014): Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“. Online verfügbar unter: https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/download/Bauen_und_Wohnen/WPK_0403.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) (2021): Energie- und Klimaprogramm Sachsen. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830/documents/60094>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (2018): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018. Online verfügbar unter: <https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/nachhaltigkeitsstrategie-2018-4294.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SSSGZ) (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Online Verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWAV) (2013): Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen. Online verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20515>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWAV) (2019): Tourismusstrategie Sachsen 2025. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32459>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Stadt Taucha (2022): Stadt Taucha. Vision 2030+. Konzept für eine integrierte Stadtentwicklung (InSEK)
- Stadtwerke Delitzsch (2022): Vortrag Dr. Robert Greb am 11.04.2022 in Rackwitz.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2019): Pflege in Sachsen. Online verfügbar unter https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_pflege.pdf, zuletzt geprüft am 26.01.2022
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020a): Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren. Online verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/feldwirtschaft-forstwirtschaft.html?_cp=%7B%22accordion-content-8348%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%2C%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8348%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020b): Bodennutzung und Ernte - Feldfrüchte, Baumobst, Strauchbeeren und Gemüse. Online verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/html/feldwirtschaft-forstwirtschaft.html?_cp=%7B%22accordion-content-8348%22%3A%7B%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%2C%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8348%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2021a): Basisdaten für die Entwicklung der Strategien der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2021b): Corona Spezial: Sterblichkeit in Sachsen. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-corona-sterblichkeit.html> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (STALA) (2020c): Bevölkerungsmonitor des Freistaates Sachsen. 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Online verfügbar unter: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/regionalisierte-ergebnisse.html?_cp=%7B%22accordion-content-4664%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4664%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland (2015): Charta Leipziger Neuseenland 2030. Online verfügbar unter <https://leipziger-neuseenland.org/files/cms/pdf/charta-endfassung.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und HeideLand e.V. (2015): Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Online verfügbar unter: <https://gruenerring-leipzig.de/wp-content/uploads/2017/08/20150326-text-gesamt.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und HeideLand e.V. und Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V. (2021): Destinationsstrategie Leipzig Region 2025 – Fortschreibung.
- Volkshochschule Nordsachsen (2021): Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen. Online verfügbar unter <https://www.vhs-nordsachsen.de/> zuletzt geprüft am 12.01.2022.
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld, Dessau, Wittenberg mbH; Stadt Leipzig; Grüner Ring (2014): Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im Mitteldeutschen Raum.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES im Delitzscher Land.....	9
Abbildung 2: Gebietskarte der LEADER-Region Delitzscher Land.....	10
Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung im Delitzscher Land nach Kommunen zum 31.12.2020.....	11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Delitzscher Land, dem Landkreis Nordsachsen und dem Freistaat Sachsen 1990 bis 2020 (jew. zum 31.12.) (1990 = 100 %)......	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen im Delitzscher Land 2011 – 2020 (jew. zum 31.12.) (2011 = 100 %).....	15
Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle im Delitzscher Land 1990-2020.....	16
Abbildung 7: Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinaus im Delitzscher Land 1990-2020	17
Abbildung 8: Entwicklung des Saldo der Zu- und Fortzüge nach Altersklassen 1990-2019.....	17
Abbildung 9: Entwicklung des Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnenden in den Kommunen des Delitzscher Land 1990-2020	18
Abbildung 10: Entwicklung des Saldo von Geburten und Sterbefällen sowie Wanderungssaldo im Delitzscher Land 1990-2020.....	18
Abbildung 11: Entwicklung des Durchschnittsalters im Delitzscher Land 1990-2020.....	19
Abbildung 12: Altersstruktur in Altersklassen im Delitzscher Land 1990-2020.....	20
Abbildung 13: Bevölkerungsfortschreibung (reale Entwicklung) und Prognosevarianten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 für das Delitzscher Land.....	21
Abbildung 14: Entwicklung der Niederlassungen im Delitzscher Land 2007-2019	22
Abbildung 15: Art der Niederlassungen im Delitzscher Land und in Sachsen im Jahr 2019.....	23
Abbildung 16: An- und Abmeldungen von Gewerbe im Delitzscher Land 2007-2020	24
Abbildung 17: Absolute Zahl der ein- und auspendelnden Personen im Delitzscher Land	25
Abbildung 18: Beschäftigungsentwicklung je Branche im Delitzscher Land 2007-2020 (2007 = 100 %)......	25
Abbildung 19: Temperaturentwicklung in der Kommune Delitzsch 1961-1990 und Prognose bis 2091.....	28
Abbildung 20: Installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW) der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) im Delitzscher Land.....	29
Abbildung 21: Versiegelte und unversiegelte Flächen im Delitzscher Land 2016-2020	36
Abbildung 22: Anzahl der Wohngebäude im Neubau im Delitzscher Land.....	37
Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung von Schüler:innen nach Schultypen im Delitzscher Land 2014-2020.....	40
Abbildung 24: Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie	67
Abbildung 25: Leitbild der LES Delitzscher Land 2022-2027.....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsstand der Kommunen im Delitzscher Land 2012 und 2020 sowie Bevölkerungsdichte zum 31.12.2020.....	10
Tabelle 2:	Prognose der Veränderung von der Bevölkerung im (nicht-)erwerbsfähigen Alter gegenüber den Varianten 1 und 2 der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2025 bis 2035 im Delitzscher Land.....	21
Tabelle 3:	Beherbergungsstätten und Bettenzahl	32
Tabelle 4:	Flächenverbrauch im Delitzscher Land in ha.....	35
Tabelle 5:	Fachärzt:innen im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Planungsbereich Delitzsch	41
Tabelle 6:	Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte Stand 2021.....	45
Tabelle 7:	Wasserfläche der Seen in der Bergbaufolgelandschaft	48
Tabelle 8:	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien für das Delitzscher Land.....	50
Tabelle 9:	Ziele und Prioritäten	76
Tabelle 10:	Indikatoren auf Handlungsfeldebene	76
Tabelle 11:	Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES.....	92
Tabelle 12:	Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-Verordnung.....	92

Abkürzungsverzeichnis

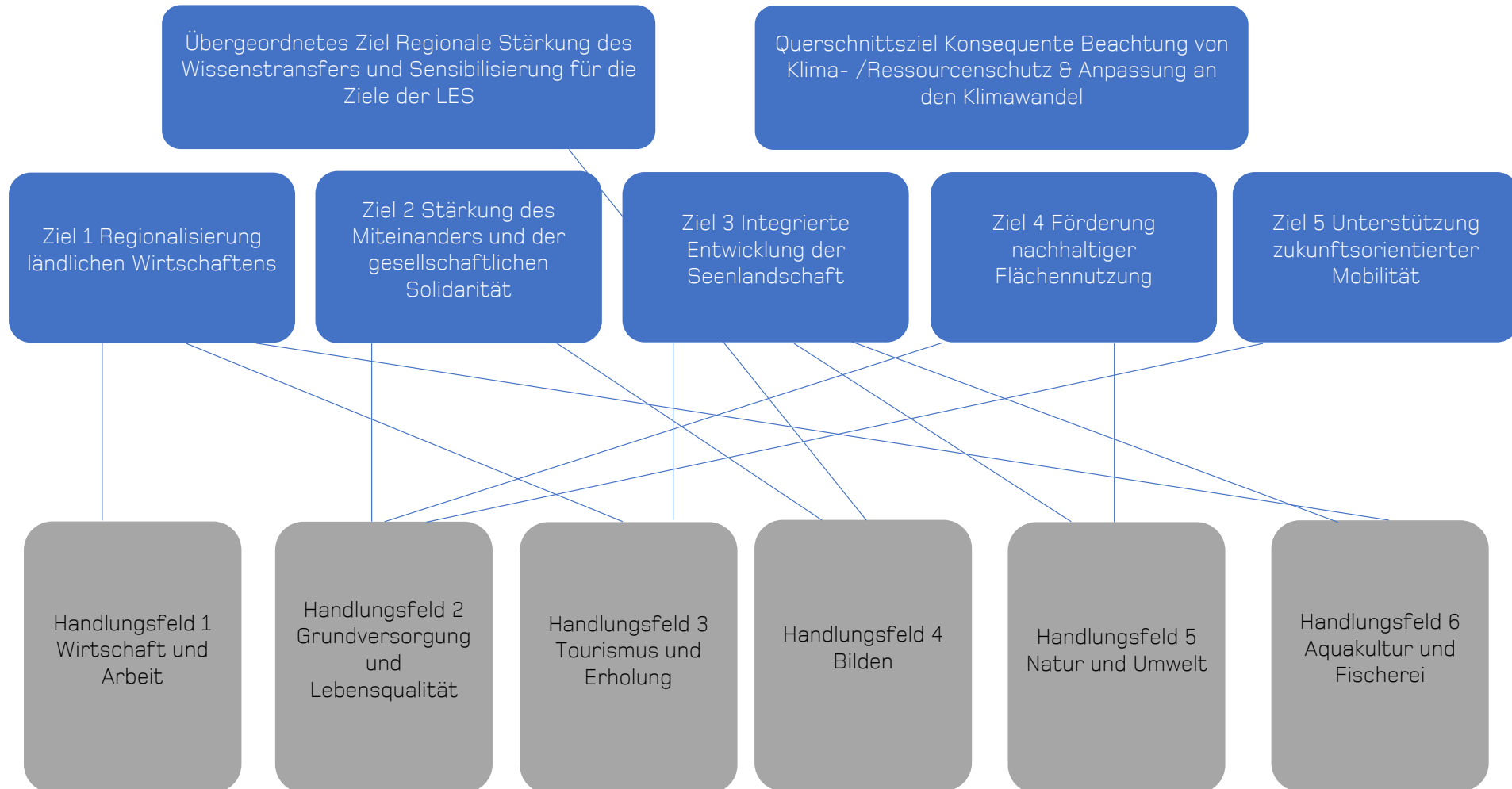
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Bundesstraße
B+R	Bike+Ride
BAB	Bundesautobahn
bspw.	beispielsweise
CO ²	Kohlendioxid
dt	Dezitonne
e.V.	Eingetragener Verein
EE	Erneuerbare Energien
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FiLAG	Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRL	Grüne Ring Leipzig
GWh	Gigawattstunde
h	Hour (Stunde)
ha	Hektar
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KFZ	Kraftfahrzeug
Kita	Kindertagesstätte
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, (Vernetzung von Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTM	Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mbit/s	Megabit/Sekunde
min	Minuten
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R	Park+Ride
PV	Photovoltaik
SMEKUL	Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
STALA	Statistische Landesamt Sachsen
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
Vgl.	Vergleich
VHS	Volkshochschule
z.B.	Zum Beispiel
z.T.	Zum Teil

Anhang

Anhang 1:	Zuordnung Ziele – Handlungsfelder.....	116
Anhang 2:	Auswahlkriterien.....	117

Anhang 1: Zuordnung Ziele – Handlungsfelder



Anhang 2: Auswahlkriterien

Kohärenzkriterien

K1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	ja/nein
K2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	ja/nein
K3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf*.	ja/nein
K4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	ja/nein
* Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn mindestens in 8 Rankingkriterien Punkte vergeben werden können und insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.		

Rankingkriterien (Qualitätskriterien)

Ziele der LES											
Das Vorhaben leistet einen Beitrag...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R1	...zur Regionalisierung ländlichen Wirtschaftens		nein				ja		0,5		
R2	...zur Stärkung des Miteinanders und der gesellschaftlichen Solidarität		nein				ja		0,5		
R3	.. zur Förderung nachhaltiger Flächennutzung		nein				ja		0,5		
R4	...zur integrierten Entwicklung der Seenlandschaft		nein				ja		0,5		
R5	...zur Unterstützung zukunftsorientierter Mobilität		nein				ja		0,5		

Allgemein											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R6	...erhält denkmalgeschützte Bau- substanz.		nicht zutref- fend / nein		ja, jedoch ohne beson- dere Berück- sichtigung		ja, mit beson- derer Be- rücksichti- gung		1		
R7	...beinhaltet die Erstellung einer konzeptionellen Strategie oder dient der Umsetzung einer solchen.		nicht zutref- fend / nein				ja		1,5		
R8	...entfaltet folgende räumliche Wir- kung.		nicht zutref- fend / keine	in der Kom- mune	regional (für mehr als 2 Kommunen der LEADER- Region)	in der gesamt- ten LEADER- Region	überregional		1,5		
R9	...ist neuartig.		nicht zutref- fend / nein		in der Kom- mune		in der gesamt- ten LEADER- Region		1		
Ökonomie											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R10	...sichert/schafft direkt Arbeits- plätze (keine Projektmanagements).		nicht zutref- fend / nein	Arbeitsplätze werden gesi- chert.	Bis zu 1 Ar- beitsplatz (VZÄ) wird geschaffen.	Bis zu 2 Ar- beitsplätze (VZÄ) werden geschaffen.	Mehr als 2 Arbeitsplätze (VZÄ) werden geschaffen.		1		
R11	...verbessert die Vielfalt von Pro- dukt-/Dienstleistungsangeboten.		nicht zutref- fend / nein		für den/die Vorhabenträ- ger:in		für die ges. LEADER- Re- gion		1,5		

Ökologie											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R12	...ver-/entsiegelt Fläche (Versiegelungsbilanz)	positiv (Fläche wird versiegelt)	nicht zutreffend / nein		neutral		negativ (Fläche wird entsiegelt)		1		
R13	...führt zu einer relevanten ökologischen Flächenaufwertung.		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1		
R14	...ermöglicht eine multifunktionale Gebäude-/Flächennutzung.		nicht zutreffend / nein		2 Funktionen		mehr als 2 Funktionen		1		
R15	...trägt zum Klimaschutz / Klimaanpassung bei (z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Beschattung / Kühlung, Reduktion wild abfließenden Oberflächenwassers).	Nutzung fossiler Energien als Vorhabenbestandteil	nicht zutreffend / nein	1 Beitrag	2 Beiträge	3 Beiträge	4 oder mehr Beiträge		1		
R16	...leistet einen relevanten Beitrag zum Ressourcenschutz (Verwendung ökologischer Materialien, Kollektive Nutzung, Kreislaufdenken).		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1,5		

Soziales											
Das Vorhaben...		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R17	...dient dem Wissenstransfer in die / innerhalb der Region.		nicht zutreffend / nein		für einzelne Nutzungsgruppen		für die breite Bevölkerung		1,5		
R18	...vernetzt Akteur:innen.		nicht zutreffend / nein	nutzt mehreren Akteursgruppen	unterstützt aktiv Vernetzung	Vernetzung ist zentraler Bestandteil	im Rahmen einer LEADER-Kooperation		1,5		
R19	...fördert die Beteiligung der breiten Bevölkerung (über die eigene Akteursgruppe / Institution hinaus)	bei kommunalen Vorhaben zum Erhalt / zur Entwicklung des Gemeinschaftslebens fehlt aktive Beteiligung	nicht zutreffend / nein	Beteiligung bei Planung <u>oder</u> Umsetzung	Beteiligung bei Planung <u>und</u> Umsetzung		dauerhafte Auswirkung (über Durchführungszeitraum hinaus)		1,5		
R20	...fördert das freiwillige Engagement.		nicht zutreffend / nein		ja, indirekt		ja, direkt		1		
R21	...adressiert gesellschaftlich nicht-fokussierte Gruppe(n) (z.B. Kinder / Jugendliche, Menschen mit körperlichen / geistigen Beeinträchtigungen, Menschen mit kultureller oder sprachlicher Barriere) oder berücksichtigt aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter		nicht zutreffend / nein		Gruppe(n) werden mitberücksichtigt		Gruppe(n) sind Hauptzielgruppe		1		
R22	...ist barrierefrei.		nicht zutreffend / nein	ja, teilweise	ja, vollständig	ja, teilweise mit Mehraufwand	ja, vollständig mit Mehraufwand		1		
R23	...dient dem Erhalt dörflicher Strukturen / hat identitätsbildende Wirkung.		nicht zutreffend / nein		räumliche <u>oder</u> kulturelle Wirkung		räumliche <u>und</u> kulturelle Wirkung		1		

Abschließende Einschätzung durch das Entscheidungsgremium: (individuelle Einschätzung der stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums.											
		Bewertungsmöglichkeiten						Bewertung	Faktor	Ergebnis	Begründung
		-1 Punkt	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte				
R24	Einschätzung der qualitativen Ausprägung des Vorhabens.		0	1	2	3	4		0,5		Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand: Verwendung des geringeren Wertes
R25	Einschätzung der Relevanz des Vorhabens für die Region bzw. für die Umsetzung der LES.		0	1	2	3	4		0,5		Modalwert (häufigster vergebener Wert). Bei Gleichstand: Verwendung des geringeren Wertes
							Ergebnis:				

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben entscheidet das Gremium zugunsten der höheren Anzahl aller erfüllter Rankingkriterien. Anschließend zugunsten des Vorhabens mit der höheren Punktzahl in der Summe der Rankingkriterien R1, R2, R3, R4, R5, R24 und R25. Abschließend wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.

Anlagen

Anlage 1:	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen.....	123
Anlage 2:	Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen.....	128
Anlage 3:	Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen.....	135
Anlage 4:	Absichtserklärungen zu Kooperationen.....	141
Anlage 5:	Beschluss Entscheidungsgremiums zur LES	144
Anlage 6:	Satzung Delitzscher Land e.V.....	145
Anlage 7:	Geschäftsordnung LAG	152
Anlage 8:	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums, gemäß Beschluss LAG vom 22.06.2022	157
Anlage 9:	Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums	159

Anlage 1: Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteur:innen

1. 1. Workshop AG LES

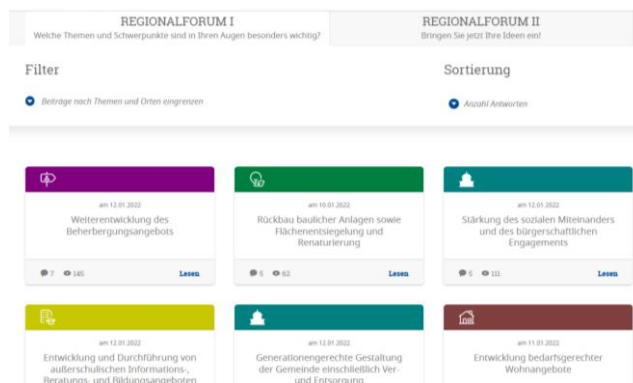
10.11.2021 | Pfarrscheune Schenkenberg | 12 Teilnehmende

- Analyse des Entwicklungsbedarfes
- Vorstellung Arbeitsprogramm
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung

2. 1. Phase Onlinebeteiligung

12.01.-02.02.2022 | Online | 61 Antworten, 419 Aufrufe

- Onlinebeteiligungsmöglichkeit über www.delitzscherland.ipu-mitmachen.de
- Abstimmung über Notwendigkeit der potenziellen Maßnahmenschwerpunkte inkl. Kommentarfunktion



3. öffentliches Regionalforum I

19.01.2022 | Online per Videokonferenz | 49 Teilnehmende

- Öffentliche Vorstellung Arbeitsprogramm zur LES
- Vorstellung SWOT-Analyse & Handlungsbedarfe
- Arbeitsgruppen zu den möglichen Handlungsfeldern der LES
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung anhand Diskussion Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmenschwerpunkte
- Graphic Recordings



4. 2. Workshop AG LES

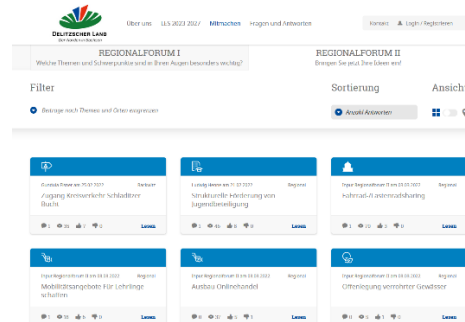
02.02.2022 | Online per Videokonferenz | 15 Teilnehmende

- Vorstellung, Diskussion und Abstimmung über die Ziele der LES
- Entscheidung für die Maßnahmenschwerpunkte der LES
- Diskussion und Entscheidung über Umgang mit geschlechtergerechter Sprache

5. 2. Phase Onlinebeteiligung

18.02.-13.03.2022 | Online | 53 Beiträge, 445 Aufrufe

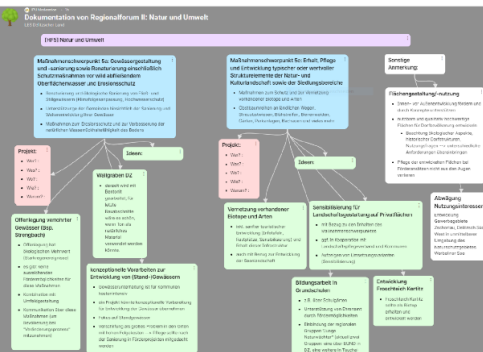
- Onlinebeteiligungsmöglichkeit über www.delitzscherland.ipu-mitmachen.de
- Sammlung, Bewertung & Kommentierung von 7 (konkreten) Projekten und 46 Ideen zur Umsetzung der LES
- 48 Beiträge entstammten dem Regionalforum II und konnten auf der Plattform weiterdiskutiert werden, 5 Ideen wurden direkt über die Plattform eingereicht.



6. öffentliches Regionalforum II

02.03.2022 | Online per Videokonferenz | 31 Teilnehmende

- Vorstellung der ausgewählten Ziele, Handlungsfelder & Maßnahmenschwerpunkte
- Sammlung von konkreten Projekten und Ideen für die Umsetzung der LES – Diskussion in Teilgruppen je Handlungsfeld

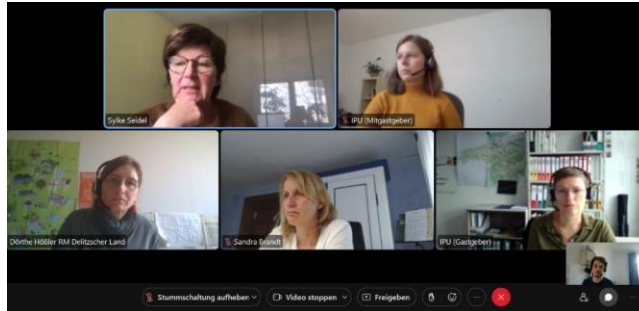


7. Expert:innengespräche

09.-18.03.2022 | Online per Videokonferenz | 7 Interviewte zu 4 Themenschwerpunkten

- 09.03.2022: Schwerpunkt Natur & Umwelt:
 - Christine Richter (Regionalbauernverband Delitzsch e.V.),
 - Andreas Vierling (Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.),
- 09.03.2022: Schwerpunkt Wirtschaft & Arbeit:
 - Doreen Schreiber (IHK Leipzig),
 - Dr. Tilo Köhler-Cronenberg (Sachgebietsleiter Wirtschaftsförderung und Tourismus, LK Nordsachsen)

- 10.03.2022: Verbesserung der Alltagsmobilität
 - Christian Hoyas (Sachgebietsleiter ÖPNV / Schülerbeförderung, LK Nord-sachsen)
- 18.03.2022: Erholung & Tourismus
 - Sandra Brandt (Tourismusverband "Leipzig Region" e.V.)
 - Sylke Seidel (Sachbearbeiterin Tourismus, LK Nordsachsen)



8. 3. Workshop AG LES

16.03.2022 | Online per Videokonferenz | 13 Teilnehmende

- Rückblick Regionalforum II
- Information zu Budgetorientierung für LES
- Umgang mit Kooperationsanfragen
- Vorstellung, Diskussion und Bestätigung Fokusthema
- Vorstellung, und Diskussion Leitbild

9. Bürgermeisterfrühstück

01.04.2022 | Pfarrscheune Schenkenberg | 9 Teilnehmende

- Aktueller Arbeitsstand der LES-Erstellung
- Diskussion möglicher Projektideen

10. Fokusthemenworkshop „Bildung für alle“

08.04.2022 | DGH Gotha | 11 Teilnehmende

- Vorstellung Bildungsangebote durch LAG/Regionalmanagement in zurückliegen-der Förderphase
- Erfassung Ist-Stand zu Bildungsangeboten durch Teilnehmende
- Entwicklung Bildungsziele nach Handlungsfeldern



11. 4. Workshop AG LES

28.04.2022

Pfarrscheune Schenkenberg

15 Teilnehmende

- Rückblick und aktueller Arbeitsstand
- Priorisierung der fünf thematischen Ziele
- Vorstellung, Diskussion und Bestätigung der Budgetplanung nach Handlungsfeldern
- Feedback zu Entwurf Aktionsplan mit anschließender Diskussion



12. Jugendbeteiligungsworkshop

02.05. &
16.05.2022

Löbnitz &
Krostitz

14 Jugendliche &
8 Jugendliche

- Erarbeitung von Handlungsbedarfen aus Sicht der Jugendlichen
- Ableitung und Entwicklung von Projektideen



13. Test Auswahlkriterien durch Entscheidungsgremium

15.06.2022

Landratsamt Nordsachsen, Delitzsch

18 Teilnehmende

- Vorstellung & Erprobung der neuen Auswahlkriterien am Beispiel ehemals befürworteter LEADER-Vorhaben

14. Vorstellung & Beschluss der LES in den Räten der Städte und Gemeinden des Delitzscher Landes

05.05.2022	Krostitz
12.05.2022	Schönwölkau
12.05.2022	Taucha
19.05.2022	Rackwitz
30.05.2022	Löbnitz
31.05.2022	Zschepplin (Beschlussfassung am 28.06.2022)
02.06.2022	Jesewitz
09.06.2022	Schkeuditz
09.06.2022	Wiedemar
28.06.2022	Delitzsch

- Vorstellung Ergebnisse Förderphase 2014-2022
- Vorstellung LES 2023-2027
- Beschlussfassung durch die Ratsmitglieder

15. LAG-Sitzung mit Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie

22.06.2022 | Alte Pfarre Lissa | 25 Teilnehmende

- Wahl neue LAG & neues Entscheidungsgremium
- Vorstellung der LES 23-27
- Beschluss der LES 23-27
- Arbeitsphase zu Selbstverständnis der LAG in der Umsetzungsphase und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte von LAG und Regionalmanagement



Anlage 2: Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

Delitzsch

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Ref. für Wirtschaftsförderung Bearbeiter: Alexander Lorenz		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">TA</th> <th style="width: 33%;">VWFA</th> <th style="width: 33%;">Stadtrat</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td style="text-align: center;">24/2022</td> </tr> </table>		TA	VWFA	Stadtrat						24/2022
TA	VWFA	Stadtrat										
		24/2022										
Drucksache-Nr. 39-22		Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt: Unterschrift Amtsleiter:										
Beschlussvorlage												
Ausschuss	Datum	0	NO	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgezogen					
VWFA	16.06.22		X									
STR	28.06.22	X		X								
Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)												
Amt/SG 61	Amt/SG 80	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM				
/	/				/	/	/	/				
Legitimation der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Delitzscher Land Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027. Der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.												
 Dr. Wilde Oberbürgermeister								Seite 1 von 2				
Beratungsergebnis												
Beschlussgremium: Stadtrat					Sitzung am: 28.06.2022		Legende					
Entscheidung	Sittemm. mitgeteilt	Ja	Nein	Erhaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückmelde)	STR	Stadtrat				
/	X	15	/	5	/	/	SKS	Schule, Kultur, Soziales				
							TA	Technischer Ausschuss				
							VWFA	Verwaltungs- und Erziehungsausschuss				

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 39-22	Seite 2							
Begründung/Sachdarstellung: Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Stadt Delitzsch und Ihre Ortsteile gehören dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Die IPU GmbH arbeitet für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 aus. Es werden dem Delitzscher Land in diesem Zeitraum voraussichtlich 6,4 Millionen Euro zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung stehen. Dem Stadtrat wird der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt. Auf dieser Grundlage stimmt der Stadtrat der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu. Der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.								
Anlagen: Entwurf der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 22042022								
 Dr. Wilde Oberbürgermeister								Seite 2 von 2

Jesewitz

Gemeinde Jesewitz

Beschluss – Nr.: 65/2022
Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie
Delitzscher Land 2023-2027

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2022, der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zuzustimmen.

Die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung ist Grundlage der Beschlussfassung.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nach § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wird bestätigt, dass ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen zur Sitzung eingeladen wurde.

Jesewitz, den 10.06.2022


Tauchnitz
Bürgermeister



Begründung, Hinweise, Erläuterungen:

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Gemeinde Jesewitz und ihre Ortsteile gehören dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027.

Eine Präsentation ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Weitere Informationen gibt es über den in der Präsentation enthaltenen Link: www.delitzscherland.ipu-mitmachen.de

Löbnitz

**Gemeindeverwaltung
LÖBNITZ**

Beglaubigte Beschlussvorlage

Öffentlich/Nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Gemeindeverwaltung Löbnitz

Datum: 23.06.2022

Sitzungstermin: 30.05.2022

Beratungsfolge: TOP 3

Betreff: LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 - 2027



Beschlussvorlage: 26/2022

siehe Rückseite

Beratungsgremium: Gemeinderat Löbnitz

Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen
X	-	14	0	0

Beschluss-Nr. 26/2022

**D. Hoffmann
Bürgermeister**

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Seite 2 zur beglaubigten Beschlussvorlage 26/2022

Beschlussvorlage 26/2022

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Gemeinde Löbnitz und Ihre Ortsteile gehören dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an.

Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt. Auf dieser Grundlage stimmt der Gemeinderat der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 26/2022

Ja - Stimmen: 14
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0




Krostitz

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Krostitz** am **05.05.2022**

Punkt 5.1. der Tagesordnung, betr.:

Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 - 2027

Beschluss: **Nr. 23/2022**

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Gemeinde Krostitz mit ihren Ortsteilen gehört dem LEADER-Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027. Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Auf dieser Grundlage stimmt der Gemeinderat Krostitz der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Bemerkung:

Aufgrund von § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird bestätigt, dass bei der Beschlussfassung keine Mitglieder des Gemeinderates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder Angehörigen oder einer von ihnen vertretenden natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl+BM (gesetzl.) **19** davon anwesend: **12**

Abstimmung: dafür: **12** dagegen: **0** Stimmenthaltung: **0**

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat Krostitz war beschlussfähig.

Krostitz, den **06. Mai 2022**




Kläring
Bürgermeister

Rackwitz

Gemeinde Rackwitz

Landkreis Nordsachsen/Freistaat Sachsen

Beschlussvorlage 002/2022-BM

Sitzungstermin: 19.05.2022

öffentlich:

nichtöffentlich:

Zustimmung LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027

Beratungsfolge	Sitzung am	Zustimmung	abweichend
Gremium		lt. Vorschlag	
Gemeinderat	19.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	17.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Ausschuss	17.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BESCHLUSSFASSUNG

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt. Auf dieser Grundlage stimmt der Gemeinderat der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Begründung:

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Kommune Rackwitz gehört dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027.

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 18

davon anwesend: 12

davon Ja-Stimmen: 12


davon Nein-Stimmen: -

davon Enthaltungen: -

Beschlussvorlage: angenommen

abgelehnt

vertagt


Schwalbe
Bürgermeister



Schkeuditz

LEADER



Stadt Schkeuditz
Rathausplatz 03
04435 Schkeuditz

3. Ausfertigung

Beschluss-Nr.: 063/2022
Aktenzeichen: 61 13 50

Antragsteller: Oberbürgermeister
Schkeuditz, den 20.06.2022

In der öffentlichen 35. Sitzung des Stadtrates am 09.06.2022 wurde in TOP 4.1 folgender Beschluss gefasst.

TOP 4.1 Beschlussvorlage 063/2022
Legitimation zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Beschluss: 063/2022
Der Stadtrat stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu und ermächtigt den Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, in Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmung:
gesetzliche Anzahl: 23
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: keine
Befangenheit: keine
Enthaltungen: keine

Bergner
Oberbürgermeister



Begründung siehe Folgeseite

1/1

Schönwölkau

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am

12. Mai 2022

Punkt 4. der Tagesordnung betrifft:

Vorstellung der aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement Delitzsch und Beschluss zur Legitimation

Beschluss Nr. 19/2022


Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt der „LEADER – Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 – 2027“ grundsätzlich zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken. Die Kosten für die Koordinierungsstelle betragen, wie in den vergangenen Jahren, ca. 1,2 TEUR im Jahr.

Begründung:
Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER – Förderung im Delitzscher Land. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine „LEADER – Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023 – 2027“. In der Sitzung wird dem Gemeinderat der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt, welche die Grundlage des Beschlusses sind. Die Beschlüsse sämtlicher beteiligten Gemeinden (Bad Düben, Delitzsch*, Jesewitz, Krostitz, Löbnitz, Schkeuditz*, Schönwölkau, Taucha*, Wiedemar und Zschoepplin) sind notwendig, um die notwendige Förderung zu erhalten.
(* jeweils ohne Kernstadt)

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: 16 + 1 davon anwesend: 12 + 1
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Zu Beginn der Sitzung widersprach kein Gemeinderat der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau war beschlussfähig.

Wölkau, den 18. Mai 2022



Tiefensee
Bürgermeister

Taucha

STADT TAUCHA Taucha, 17.03.2022
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2022/051

Betreff: Legitimation der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus	Abstimmungsergebnis
Technischer Ausschuss	12.04.2022	7	nichtöffentlich	ja: 20 Stimmen nein: - Enthaltung: - Befangenheit: -
Umweltausschuss	12.04.2022	7	nichtöffentlich	ja: 20 Stimmen nein: - Enthaltung: - Befangenheit: -
Verwaltungsausschuss	09.05.2022	2.1	nichtöffentlich	ja: 8 Stimmen (Ein-Stimmung) nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0
Stadtrat	12.05.2022	3	öffentlich	ja: 15 Stimmen (Ein-Stimmung) nein: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 12.05.2022 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027. Der Bürgermeister bzw. eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Begründung:
Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Stadt Taucha und ihre Ortsteile gehören dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU (Ingenieurbüro für Planung und Umwelt) GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027. Dem Stadtrat wurde der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt.

Tobias Meier
Tobias Meier

Sichtvermerk
i.v. Meier
Stadtkämmerer

ja finanzielle Auswirkungen
 nein

€ Investitionen
€ Aufwendungen
€ Personalkosten

In der Finanzplanung enthalten

ja	2022 ErgebnisHH	FinanzHH	Produkt/Sachkonto
<input checked="" type="checkbox"/> nein			

bisheriger Ansatz €: _____
neuer Ansatz €: _____

Wiedemar

persönlich/vertraulich

Gremium: Gemeinderat Wiedemar
Beschlussvorlage
Beschlussnummer: 031/2022

Sitzungsdatum: 09.06.2022
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lissaer Straße 9, 04509 Wiedemar OT Kölsa
Sitzungsart: öffentlich
 nicht öffentlich

Der Gemeinderat wurde rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung eingeladen.

Punkt 9 der Tagesordnung
Beschluss zur LEADER Entwicklungsstrategie 2023-27 Delitzscher Land e. V.

Beschluss:
Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Strategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung vorgestellt. Auf dieser Grundlage stimmt der Gemeinderat der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zu. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Begründung:
Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Gemeinde Wiedemar und Ihre Ortsteile gehört dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027.

Abstimmungsergebnis des Gemeinderates:

Beschlussfähigkeit:	Mitgliederzahl gesetzl.: 16+1	davon anwesend: 13
Abstimmung:	ja: 13	nein: - Enthaltung: -
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO:		

Der Gemeinderat Wiedemar war in seiner Sitzung beschlussfähig.
Die Vorlage wird einstimmig / mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wiedemar, den 09.06.2022

Ganzler
Ganzler
Bürgermeister

Zschepplin

Gemeinde Zschepplin

Beschluss – Nr.: 35/2022

Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2022, der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027 zuzustimmen.

Die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie mit den geplanten Handlungsschwerpunkten, Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Förderung ist Grundlage der Beschlussfassung.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Es wird bestätigt, dass ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Fristen zur Sitzung eingeladen wurde.

Zschepplin, den 28.06.2022


Kunath
Bürgermeister



Begründung, Hinweise, Erläuterungen:

Der Verein Delitzscher Land e.V. ist seit 2005 Träger der Lokalen Aktionsgruppe LEADER und damit der LEADER-Förderung im Delitzscher Land. Die Gemeinde Zschepplin und ihre Ortsteile gehören dem LEADER Gebiet Delitzscher Land an. Derzeit erarbeitet die IPU GmbH für den Verein Delitzscher Land e.V. eine LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2023-2027.

Eine Präsentation erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 31.05.2022. Diese Präsentation ist der Beschlussvorlage nochmals als Anlage beigefügt. Weitere Informationen gibt es über den in der Präsentation enthaltenen Link: www.delitzscherland.ipu-mitmachen.de

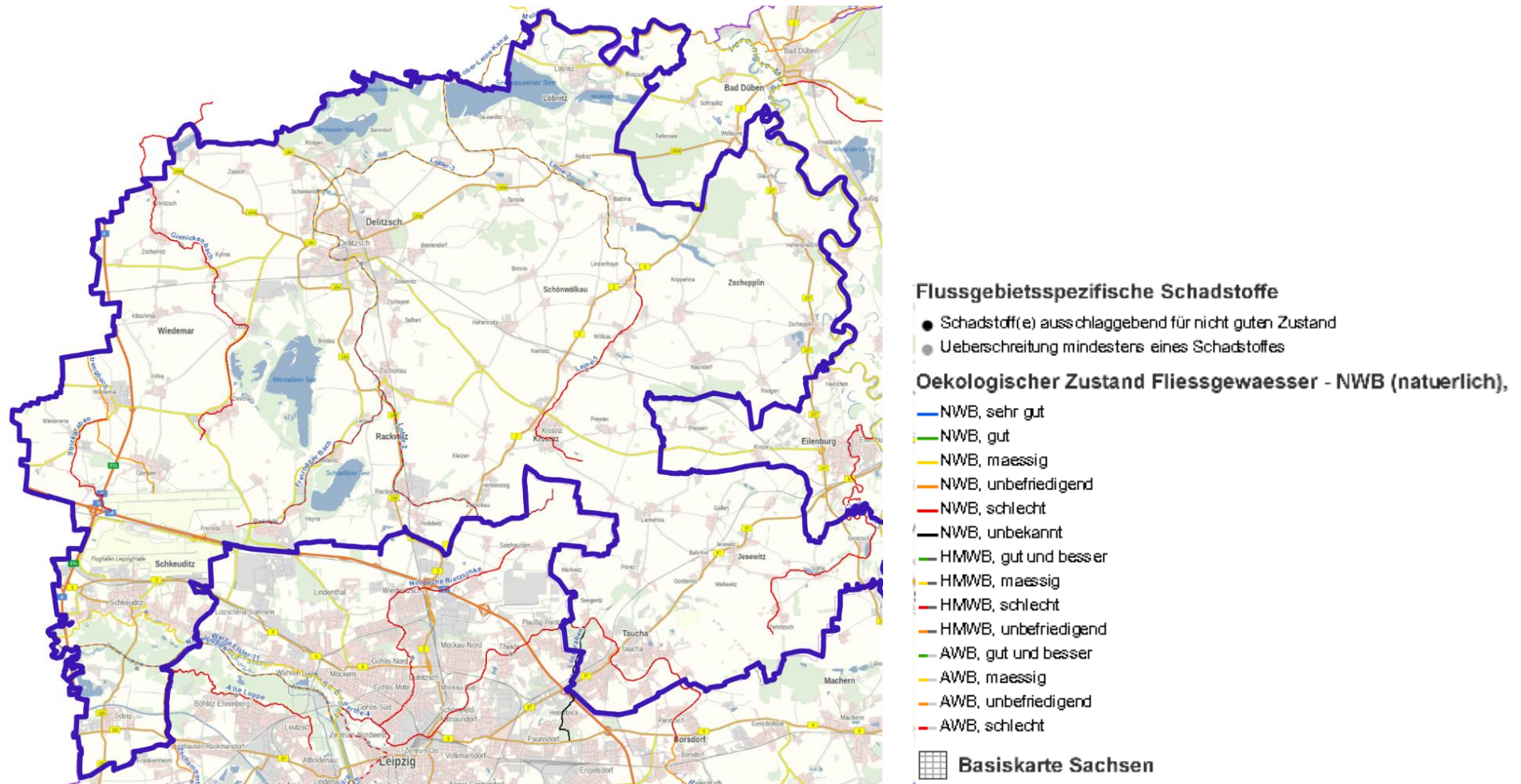
Anlage 3: Auswertung der Daten sowie erfolgte Analysen

a) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Delitzscher Land nach Kommune: Anzahl und installierte Nettonennleistung in Megawatt (MW)

	Bioenergie- anlagen*		Windenergie- anlagen		Photovoltaik						Wasserkraft- anlagen	
					Freiflächenanlagen			Aufdachanlagen				
	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anz. Solar- Module	Anzahl	Nettonenn- leistung	Anz. Solar- Module	Anzahl	Nettonenn- leistung
Delitzsch	4	21,3 MW	8	10,9 MW	10	38,2 MW	203.026	463	20,6 MW	112.750		
Jesewitz	1	1,2 MW						130	2,8 MW	16.043		
Krostitz			6	4,4 MW	1	0,04 MW	162	227	3,5 MW	16.188		
Löbnitz	1	0,7 MW						106	2,8 MW	13.905		
Rackwitz			18	14,4 MW	3	5,7 MW	25.122	126	1,1 MW	5.261		
Schkeuditz	1	0,5 MW			3	7,5 MW	38.064	352	11,2 MW	52.179	2	0,2 MW
Schönwölkau	3	2,3 MW	1	1,8 MW				108	3,3 MW	17.237		
Taucha					5	7,1 MW	34.895	326	5,6 MW	27.973		
Wiedemar			22	19,2 MW	10	13,7 MW	67.322	230	6,4 MW	32.042		
Zschepplin	1	2,5 MW						147	3,4 MW	13.172		
Gesamt	11	28,5 MW	55	50,6 MW	32	72,1 MW	368.593	2.215	60,7 MW	306.750	2	0,2 MW

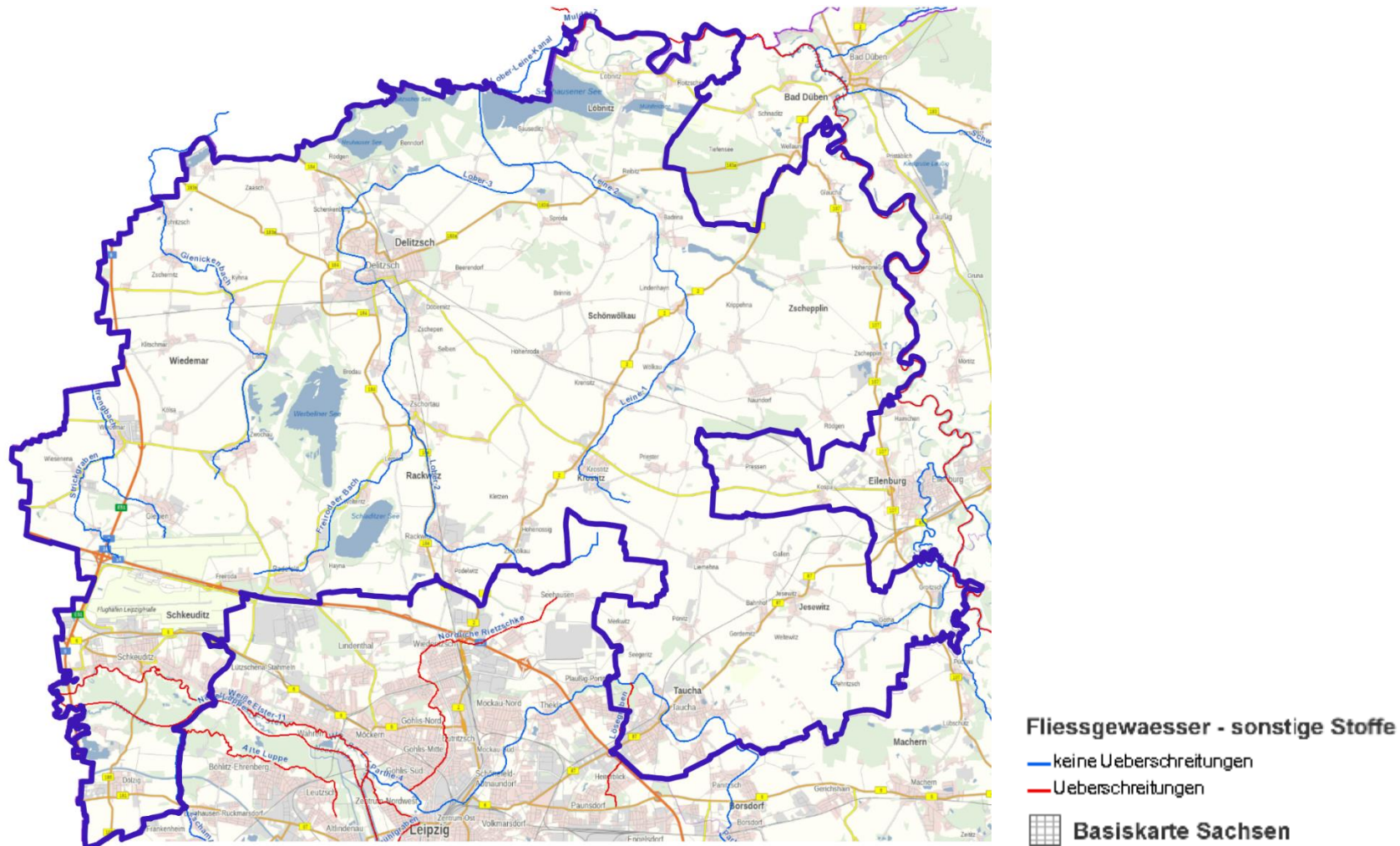
* hierunter sind 8 Biogasanlagen (=Anzahl der Gesamtanlagen, nicht der BHKWs), 1 Biomassekraftwerk, 1 Anlage zur Verstromung von Deponiegasen und 1 Biomethan-BHKW zusammengefasst. Quelle: BEGTPE 2022

b) Ökologischer Zustand der Gewässer 2022-2027



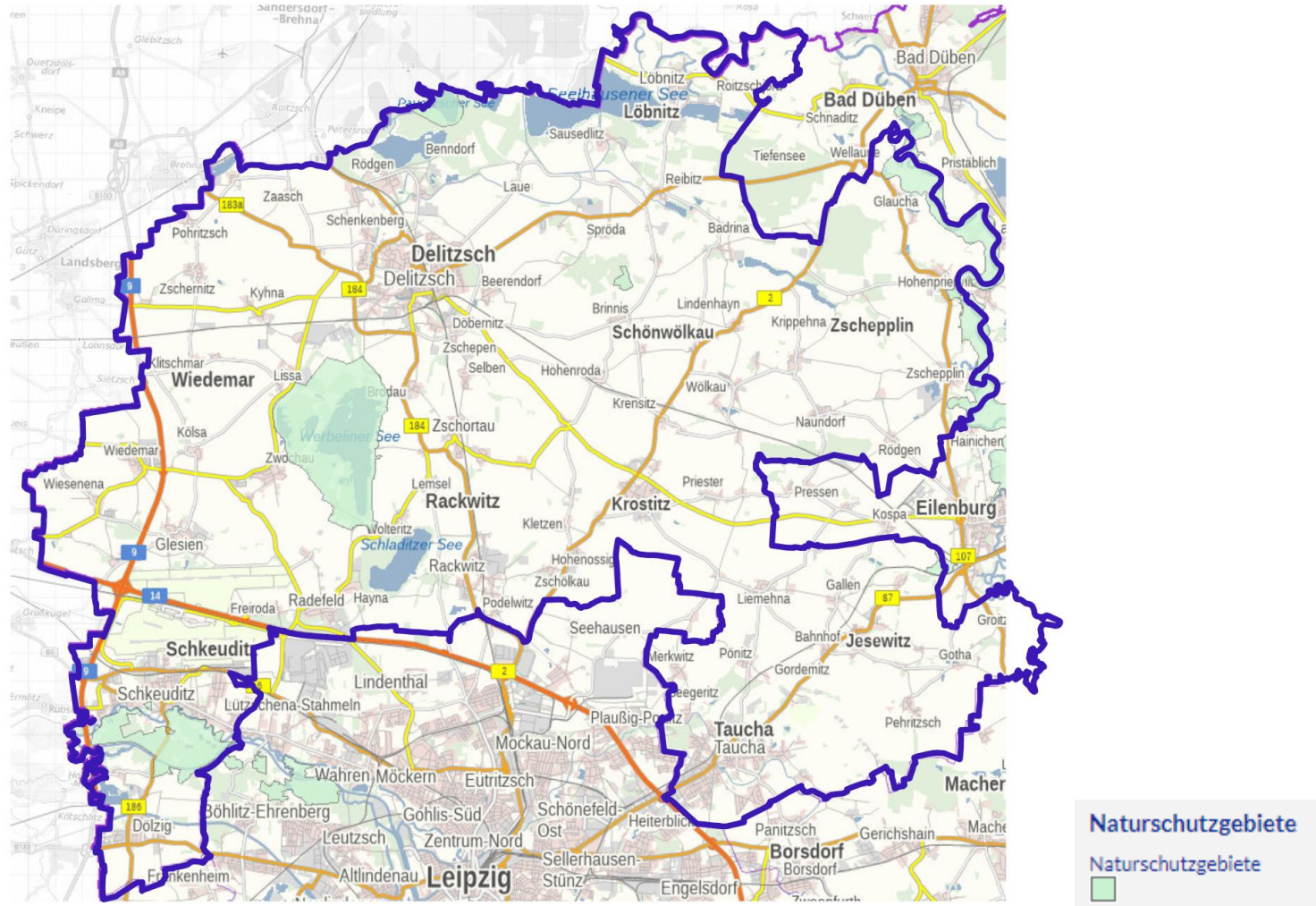
Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021

c) Chemischer Zustand der Gewässer 2022-2027



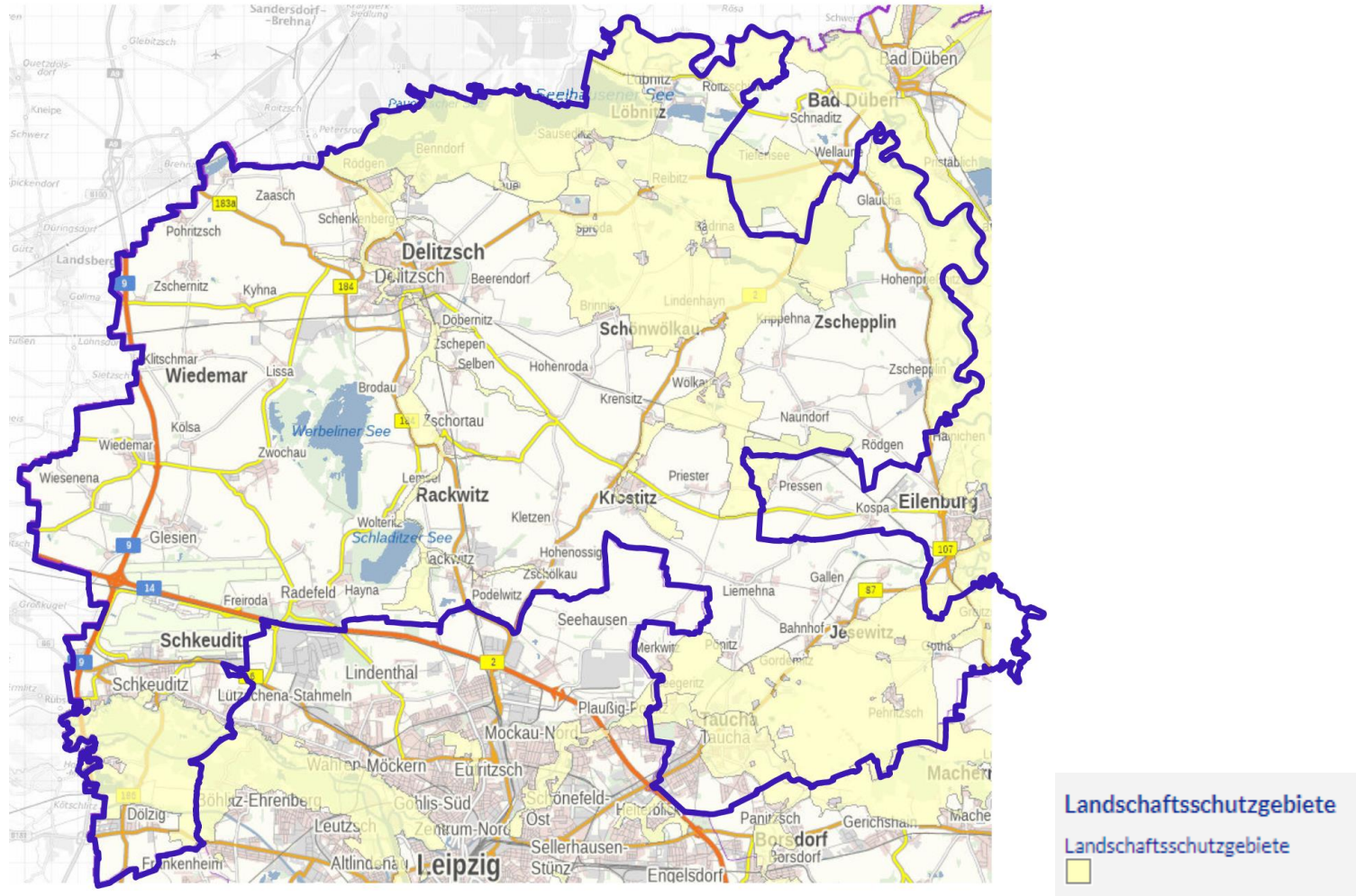
Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2021

d) Naturschutzgebiete im Delitzscher Land



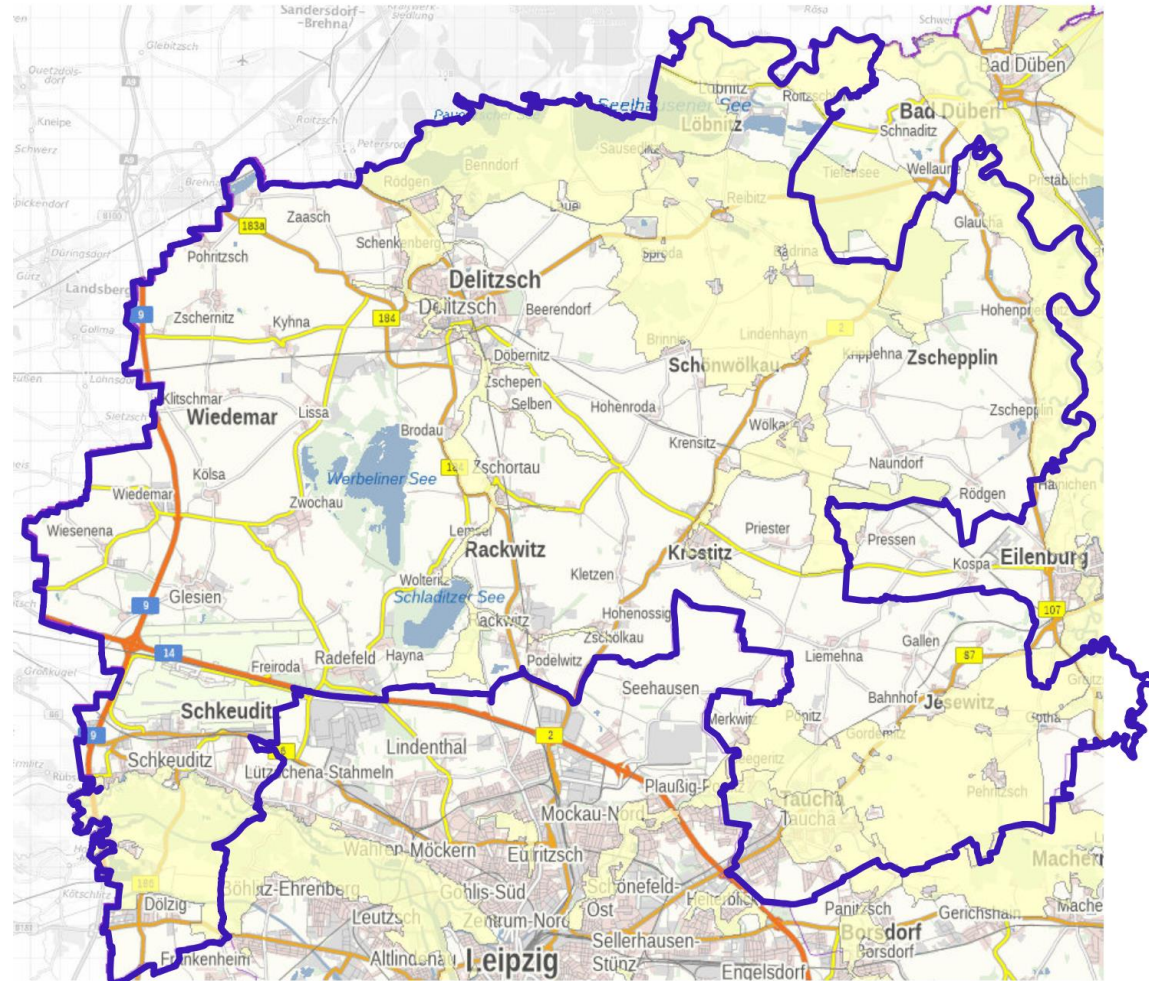
Quelle: Geoviewer Sachsen

e) Landschaftsschutzgebiete im Delitzscher Land



Quelle: Geoviewer Sachsen

f) Natura-2000-Schutzgebiete im Delitzscher Land



Quelle: Geoviewer Sachsen

Anlage 4: Absichtserklärungen zu Kooperationen

Absichtserklärung „Nachhaltige Regionen“



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse an der Fortführung einer überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Delitzscher Land“ zum Komplexthema „Nachhaltige Regionen“.

Themen der Kooperation könnten sein:

Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung, Nachhaltigkeitsprozesse, Nachhaltiges Wirtschaften, Sustainable Development Goals (SDGs), Ressourcenschutz und Resilienz in Bezug auf die Regionalentwicklung ländlicher Räume

Kooperationsaktivitäten könnten beispielsweise sein:

- Planung und Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Leipziger Muldenland

Institution/LAG

Bernd Laqua

Name des Vertreters

05.05.2022

Datum

Unterschrift/Stempel

**Lokale Aktionsgruppe
Leipziger Muldenland e.V.**
Regionalmanagement
Leipziger Str. 17, 04668 Grimma
Tel.: 03437/707071, Fax 707073
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de

Absichtserklärung „Rahmenkooperation“



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation zwischen den LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“, „Delitzscher Land“, „Leipziger Muldenland“ sowie der „Dübener Heide“ zu ausgewählten Themen zusammen zu arbeiten.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Verstärkung des Erfahrungsaustausches und Unterstützung bei der Wissensvermittlung/ dem Wissensaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Vorhaben

Die Zusammenarbeit soll auf 4 Kernthemen ausgerichtet werden:

1. Klimaresiliente Regionalentwicklung

- Gewässerentwicklung/Gewässermanagement/Landschaftspflege
- Nachhaltige Entwicklung von (kommunalen/öffentlichen) Grünflächen – u.a. Begleitung durch Fachexperten
- Unterstützung bei Gründung von Bürger-Energie-Genossenschaften
- Flächenentwicklung/Siedlungsdruck

2. Touristische Lösungen

- Parks und Gärten
- Kulturförderung
- Spezielle touristische Themen (u.a. Wasserrettungskonzept, Wegewart, Rad- und Wanderroutenentwicklung)
- Erschließung von Potentialen des LR außerhalb der POI

3. Regionale Wertschöpfung

- Regionale Produkte (u.a. Genussregion)
- Coworking

4. Wissensvermittlung und Vernetzung

- Unterstützung von Vereinen (Wissensvermittlung; z.B. zur LEADER-Antragstellung, zu aktuellen Themen, Vereinsnetzwerk u.a.)
- Weiterbildung der LAG-Akteure und RM (Erfahrungsaustausch zu Jugendbeteiligung/Jugendprojekte, Umweltbildung, Aktivierung der „Babyboomer“-Generation/(Früh-)Rentner, Architektur macht Schule, Naturzirkus, Regiocrowd)

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

Name des Vertreters

16.06.2022 Datum

Peter Krümmel, Mark Sobraun

Unterschrift/Stempel

Stellv. Vorsitzender, Vorsitzender

Absichtserklärung „Projektmanagement Fischwirtschaft & Entwicklung Bergbaufolgeregion“



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Delitzscher Land“ zu ausgewählten Themen.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Ausbau und Verstetigung der engen Zusammenarbeit mit dem DELITZSCHER LAND durch

- Weiterführung des gemeinsamen Projektmanagements Fischwirtschaftsgebiet
- Abstimmung zu Entwicklungen als Bergbaufolgeregionen/ zur Bewältigung des Strukturwandels

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von gemeinsamen Projekten in allen oder ausgewählten LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Name des Vertreters

Unterschrift/Stempel



Peter Krimmel
Stellv. Vorsitzender

Maik Schramm
Vorsitzender

Anlage 5: Beschluss Entscheidungsgremium zur LES



BESCHLUSS

Art der Beratung: **LAG-Sitzung am 22.06.2022**

Beschlusnummer: 18/22-EG

Betreff: LES 2023-2027

ERGEBNIS der Abstimmung

Zustimmung	Ablehnung	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlusstext:

Das Entscheidungsgremium der LAG Delitzscher Land beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der Vorlage zum 22.06.2022.

	Vorname	Nachname	Institution	Vertretung Stellvertretung	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger:in	Zivilgesellschaft & Sonstige
1	Bärbel	Felgner			X			
2	Sven	Neundorf				X		
3	Cordula	Schwarze					X	
4	Barbara	Stein					X	
5	Matthias	Taatz	Pfarrer, Delitzscher Land e.V.				X	
6	Christoph	Zwiener					X	
7			Anglerverband Leipzig e.V.	Christian Kötter				X
8			Diakonisches Werk Delitzsch/ Eilenburg e.V.	Ludwig Henne				X
9			Gemeinde Schönwölkau	Volker Tiefensee	X			
10			Reg. Planungsverband Westsachsen	Katrin Klama	X			
11			Regionalbauernverband Delitzsch e.V.	Christine Richter		X		
12			Stadt Taucha, Bauamt	Holger Tobiaschek	X			
13	Birgit	Gründling					X	
EG stimmberechtigt					4	2	5	2

LAG Vorsitz

Anlage 6: Satzung Delitzscher Land e.V.



Vereinsatzung

§ 1

Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen
„Delitzscher Land e.V.“
Er ist in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in **04509 Delitzsch**

§ 2

Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Delitzscher Land dient:
 - a) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes (Delitzscher Land),
 - b) Förderung von regionalen Entwicklungsprozessen, Informations- und Erfahrungsaustausch,
 - c) Förderung der Bildung, insbesondere der Wissensvermittlung bei der Nutzung erneuerbarer Energien,
 - d) Förderung der Heimatpflege, des Brauchtums und des kulturellen Erbes,
 - e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
2. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Förderung und Unterstützung aller sich hierfür einsetzenden öffentlichen, privaten, konfessionellen und wissenschaftlichen Organisationen sowie die aktive Zusammenarbeit mit diesen bei der wissenschaftlichen und praktischen Entwicklung ländlicher Gebiete unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen ökologischen Gleichgewichtes,
 - b) die Mitwirkung an und die Moderation von regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung ländlicher Gebiete, zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte, zur Entwicklung und Herausbildung des Umweltbewusstseins in der Region Delitzsch/Eilenburg, in Form von Arbeitsgruppen, Seminaren, Podien, der Herausgabe von Publikationen usw.,
 - c) die Initiierung von und die Mitwirkung an Modell- und Forschungsvorhaben, die der Förderung der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere auch durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe,
 - d) Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat, dem Brauchtum und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,
 - e) die Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



§ 3 **Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
3. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die Vereinszwecke verwendet. Dabei erhalten die Vereinsmitglieder keine der Vereinsmitgliedschaft geschuldeten Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

§ 4 **Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden, die den Zweck des Vereins unterstützt.
3. Über den schriftlich beim Vorstand bzw. der Geschäftsstelle des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich zu bestätigen.
4. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Tod, bei natürlichen Personen,
 - Kündigung,
 - Ausschluss,
 - Auflösung bei juristischen Personen.
5. Bei Kündigung ist die Austrittserklärung bis zum 30.09. eines laufenden Kalenderjahres schriftlich beim Vorstand abzugeben. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall am 31.12. des laufenden Jahres.
6. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Ihm ist Rückspracherecht und Einspruchsfrist von einem Monat zur Entscheidung in der Mitgliederversammlung eingeräumt.

§ 5 **Mitgliedsbeiträge und Finanzierung des Vereins**

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Aufnahmebeitrages und eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Über die Höhe eines Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Höhe des Beitrages wird durch die Beitragsordnung des Vereins reguliert.
3. Der Verein finanziert sich über
 - a) Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge,
 - b) Sponsoring,
 - c) Spenden,
 - d) öffentlichen Zuwendungen und
 - e) sonstige für die Gemeinnützigkeit unschädliche Einnahmen.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Der Verein bemüht sich um öffentliche Zuschüsse für die eigene Tätigkeit.
6. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins (ausgenommen Aufwandsersatz und Tätigkeitsentgelte). Eingezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Ein Anspruch auf das Vereinsvermögen besteht nicht.



§ 6 **Organe des Vereins**

1. Die Organe des Vereins sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) der / die Kassenprüfer
 - d) die Facharbeitsgruppe – wenn bestellt.
2. Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

§ 7 **Mitgliederversammlung**

1. Der Vorstand hat jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen (Poststempel des Absendeortes oder das Datum der E-Mail ist maßgeblich).

Die Tagesordnung legt der Vorstand fest. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich zu beantragen (Eingang beim Vorstand).

Der Versammlungsleiter hat mit Beginn der Mitgliederversammlung beantragte Ergänzungen zur Tagesordnung bekannt zu geben. Über die Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mehrheitlich.
2. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein erster oder zweiter Stellvertreter, leitet die Mitgliederversammlung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann bei Bedarf einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn 30 v.H. der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

§ 8 **Stimmrecht, Beschlussfassung**

1. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde.
3. Beschlüsse zur Beitragsordnung und Zweckänderung des Vereins können in der Mitgliederversammlung nur gefasst werden, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und 50 v.H. der Stimmen vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, unverzüglich mit gleichen Formen und Fristen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.
4. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas Anderes ergibt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los.



5. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die teilnehmenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse festzuhalten sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln.

§ 9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a) Satzungsänderungen,
 - b) den Ausschluss eines Mitgliedes,
 - c) die Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - d) die Auflösung des Vereins,
 - e) den Haushaltsplan des Vereins,
 - f) die Bestellung der Facharbeitsgruppe,
 - g) die Beteiligung an anderen Vereinen und wirtschaftlichen Unternehmen,
 - h) regionale Entwicklungsschwerpunkte (Entwicklungskonzept/Gebietskonzept).

§ 10

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Aus seiner Mitte wählen sie einen Vorsitzenden, einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie einen Schatzmeister.
2. Der Vorstand leitet den Verein, er erledigt alle Angelegenheiten, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder durch einen seiner Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

§ 11

Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt. Die Wahl kann offen oder geheim durchgeführt werden. Über die Form entscheidet die Mitgliederversammlung. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
2. Die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes endet:
 - a) mit Ablauf der Amtszeit,
 - b) mit Austritt aus dem Verein,
 - c) bei Abberufung durch die Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag mit Beschlussfassung von zwei Dritteln der Mitglieder
 - d) mit Wegfall der Geschäftsgrundlage
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein weiteres Mitglied des Vereins bis zum Ende der Amtszeit des Vorstandes zu kooptieren.



§ 12

Einberufung und Beschlussfassung des Vorstandes

1. Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden. Er ist einzuberufen, wenn der Vorsitzende oder zwei andere Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche zu erfolgen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Absendung (Poststempel des Absendeortes oder der E-Mail maßgeblich) und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.
2. In Eilfällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder telegrafisch einberufen. Ebenso können in Eilfällen einzelne Mitglieder des Vorstandes verlangen, dass auch über Verhandlungsgegenstände beraten wird, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; Absatz 1, Satz 2 gilt entsprechend. In dieser Sitzung ist der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder in jedem Fall beschlussfähig. In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.
4. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle die des ersten stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
5. In eilbedürftigen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse auch durch Einholung der Zustimmungen in schriftlicher Form, per Fax oder per E-Mail gefasst werden, sofern kein Mitglied des Vorstandes diesem Verfahren widerspricht. Das Ergebnis ist den Vorstandsmitgliedern mitzuteilen und in der Niederschrift über die nächste Sitzung festzuhalten.
6. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollanten zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Beschlüsse festzuhalten. Die Niederschrift ist jedem Vorstandsmitglied unverzüglich in Kopie zu übermitteln.
7. Ergänzend zu den vorstehenden Bestimmungen kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.

§ 13

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder diese Satzung eine Zuständigkeit der Mitgliederversammlung begründet wird. Er hat insbesondere folgende Aufgabe:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c) Aufstellung einer Maßnahmenliste und eines Haushaltsplanes,
 - d) Verwendung von Finanzmitteln des Vereins entsprechend des Haushaltsplanes,
 - e) Erstellung des Jahresberichtes,
 - f) Aufnahme von Mitgliedern,
 - i) Regelung von Personenangelegenheiten, Miet-, Pacht- und Arbeitsverträgen.
2. Laufende Geschäfte des Vereins können durch eine Geschäftsstelle des Vereins geregelt werden. Der Vorstand bestimmt durch Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit der Geschäftsstelle. Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung, welche die Aufgaben der Geschäftsstelle regelt, beschließen.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der Satzung, die durch Einwendungen des Registergerichtes oder zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich werden, in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.



§ 14

Aufgaben der Facharbeitsgruppe

1. Zur Umsetzung des Vereinszwecks, insbesondere zur Erarbeitung und Begleitung regionaler Strategien kann eine Facharbeitsgruppe gebildet werden. Die Facharbeitsgruppe setzt sich sowohl aus Vereinsmitgliedern als auch aus Nichtmitgliedern zusammen.
2. Der Vorsitzende der Facharbeitsgruppe soll Vereinsmitglied sein. Er sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.
3. Die Struktur und Aufgaben der Facharbeitsgruppe werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Facharbeitsgruppe beschließt die Geschäftsordnung.

§ 15

Geschäftsjahr und Geschäftsführung

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Der Vorstand kann die Geschäftsführung des Vereins einer natürlichen oder juristischen Person, die nicht Mitglied des Vereins sein muss, übertragen. Die Aufgaben und Rechte der Geschäftsführung sind vom Vorstand in einer Dienstanweisung zu beschließen.

§ 16

Kassenwesen und Kassenprüfung

1. Über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen. Zahlungen aus Mitteln des Vereins werden durch den Vorstand in einer Dienstanweisung geregelt.
2. Zur Prüfung der Einnahmen und der Verwendung der materiellen und finanziellen Mittel bzw. des Buchwerkes des Vereins sind durch die Mitgliederversammlung ein bzw. zwei Kassenprüfer jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu wählen.
3. Von den Kassenprüfern ist das Buchwerk des Vereins mindestens einmal im Jahr auf Rechtmäßigkeit und Ordnung zu prüfen. Der Prüfbericht ist dem Vorstand unverzüglich zu übergeben und in der Mitgliederversammlung vorzutragen.
4. Weiterhin besteht bei Notwendigkeit die Möglichkeit, einen Wirtschaftsprüfer durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Prüfung und der Erstellung eines Wirtschaftsberichtes zu beauftragen.

§ 17

Satzungsänderungen

1. Änderungen der Satzung können durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht werden.

§ 18

Auflösung des Vereins

1. Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich. Voraussetzung ist, dass entsprechend der Satzung § 7 eingeladen wurde. Drei Viertel der erschienenen Mitglieder müssen der Auflösung zustimmen.
2. Die Mitglieder des Vorstandes sind die Liquidatoren des Vereins. Sie sind in diesem Fall, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, nur gemeinsam vertretungsberechtigt.



3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des Vereinszwecks fällt das Vereinsvermögen an das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen zur Erfüllung eines gemeinnützigen oder mildtätigen Zweckes, der dem Vereinszweck entspricht. Das entsprechende Projekt muss sich im Einzugsgebiet des Vereins befinden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
4. Über das Projekt nach Punkt 3 entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Punkte 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit verliert.

§ 19
Inkrafttreten der Satzung

Diese geänderte Satzung tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Ihre Richtigkeit und Anerkennung wird durch die folgenden Unterschriften bestätigt:

Delitzsch, den 02.03.2017


.....
Vorstandsvorsitzender
Matthias Taatz


.....
Protokollführer
Ellen Häußler

Anlage 7: Geschäftsordnung LAG

EG-Beschluss 22.06.2022



Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe des Vereins Delitzscher Land e.V.

3. Änderung vom 22. Juni 2022

Präambel

Der Verein Delitzscher Land e.V. kann laut Satzung eine Facharbeitsgruppe zur Unterstützung der Umsetzung des Vereinszwecks bilden. Diese Facharbeitsgruppe stellt die verbindliche, ehrenamtlich arbeitende Organisationsstruktur und damit die Lokale Aktionsgruppe im Sinne der Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung einer LEADER-Entwicklungsstrategie dar.

§ 1 Name

Die Facharbeitsgruppe trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land“ (LAG).

§ 2 Rechtsgrundlage

Grundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1060/2021, der GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 und die Verfahrensrichtlinie LEADER in ihrer geltenden Fassung.

§ 3 Aufgaben der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land ist verantwortlich für die Erarbeitung und Fortschreibung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit Festlegungen zu Fördermaßnahmen, Fördersätzen und Förderhöhen. Sie definiert das Verfahren und begleitet die Umsetzung der Strategie. Dafür übernimmt die Lokale Aktionsgruppe Delitzscher Land:

- die Erarbeitung eines transparenten, nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens für Vorhaben der Strategie mit der Aufstellung von Auswahlkriterien,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für den Entwicklungsprozess,
- Kooperationen mit anderen Initiativen,
- die Initiierung eigener Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie,
- die Erstellung von Berichten und Selbstevaluierungen.

EG-Beschluss 22.06.2022



Zur Gewährleistung, dass in Entscheidungsprozessen keiner Interessengruppe ein Stimmanteil von mehr als 49 % zukommt, werden alle strategischen Beschlussfassungen an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums übertragen.

Zur Unterstützung der Umsetzung der Aufgaben nach § 3 wird ein Regionalmanagement eingesetzt. Die Aufgaben des Regionalmanagements kann eine Geschäftsordnung regeln.

Die Lokale Aktionsgruppe kann Arbeitsgruppen bilden.

§ 4 Zusammensetzung der LAG

Die Mitarbeit in der LAG steht grundsätzlich allen Interessierten offen, eine breite Beteiligung regionaler Akteure ist anzustreben.

Die LAG setzt sich sowohl aus Mitgliedern des Vereins Delitzscher Land e.V. als auch aus Nichtmitgliedern zusammen. Sie besteht aus Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Privatpersonen und Vertreter:innen öffentlicher Interessen.

Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag notwendig, dabei ist zu erklären, welche der folgenden Interessengruppe(n) die Mitglieder vertreten:

- Öffentlicher Sektor
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter:innen (z. B. Bürgermeister:innen, Landrät:innen, Leiter:innen der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.
- Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- engagierte Bürger:innen
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen
- Zivilgesellschaft/Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Die Mitglieder der LAG müssen einem Aufnahmeantrag mit qualifizierter Mehrheit zustimmen.

Die LAG-Mitglieder üben ihre Tätigkeit frei, unabhängig und frei von Weisungen aus.

Die personelle Zusammensetzung der LAG soll die thematischen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern ist anzustreben.

Die Verfolgung persönlicher oder parteipolitischer Interessen, vor allem aber diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land. Die Entscheidung darüber trifft die LAG mit qualifizierter Mehrheit.

Ein LAG-Mitglied kann die Mitarbeit in der LAG jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 8 Wochen beenden. Die LAG-Mitglieder erhalten diese Erklärung zur Kenntnis.

EG-Beschluss 22.06.2022



§ 5 Vorsitz der LAG

Die LAG wählt aus ihrer Mitte mindestens eine:n Vorsitzende:n. Diesem Vorsitz kommen koordinative und repräsentative Aufgaben im Rahmen der LAG-Arbeit zu.

Die der Facharbeitsgruppe vorsitzende Person soll Vereinsmitglied sein. Sie sollte Mitglied des Vorstandes sein oder zu den Sitzungen als beratendes Mitglied hinzugezogen werden.

§ 6 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Delitzscher Land wählen aus ihrer Mitte das Entscheidungsgremium. Zur Wahrung des geforderten Stimmverhältnisses ist das Entscheidungsgremium für alle Beschlussfassungen des LEADER-Prozesses verantwortlich.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von 4 Jahren. Eine Nachwahl ist möglich. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der Wahlperiode. Eine Übersicht mit den Vertreter:innen des Entscheidungsgremiums und ggf. deren Stellvertretungen ist Anlage der Geschäftsordnung der LAG. Bei der Stellvertretungsregelung ist die Übertragung der Stimme auf ein bereits stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums ausgeschlossen. Die gewählten Vertreter:innen wählen wiederum aus ihren Reihen eine:n Sitzungsleiter:in und Stellvertreter:in. Im Sinne der Gleichstellung ist dabei darauf zu achten, dass auf diesen Positionen unterschiedliche Geschlechter repräsentiert werden.

Vertreter:innen der Landkreise, der Bewilligungsbehörden und die Mitarbeiter:innen der LAG im laufenden Betrieb (Regionalmanagement) können keine Stimmberechtigung erhalten.

Alle in § 4 genannten Interessengruppen müssen im Entscheidungsgremium vertreten sein und in keiner Einzelentscheidung darf einer Gruppe ein Stimmanteil von mehr als 49 % zukommen.

Zur Auswahl von Vorhaben ist neben einem definierten Auswahlverfahren mit eindeutigen Auswahlkriterien thematischer Sachverstand der Mitglieder des Entscheidungsgremiums notwendig und sicherzustellen. Die Mitglieder erklären schriftlich, in welchem thematischen Bereich (Handlungsfeld) der LEADER-Entwicklungsstrategie sie ihre Kompetenzen haben.

Die Beteiligung beratender Institutionen zur Qualifizierung der Entscheidungen im Rahmen der Vorhabenauswahl ist möglich. Entscheidungen dazu trifft die LAG.

§ 7 Arbeitsweise der LAG/ des Entscheidungsgremiums

Die Lokale Aktionsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden mindestens halbjährlich statt. Sitzungen können analog oder digital erfolgen. Sie werden durch die Sitzungsleitung mit einer Einladungsfrist von 2 Wochen einberufen. Die Termine werden vorher auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. veröffentlicht.

Thematische Arbeitsgruppen zur Begleitung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie zur Information über den Umsetzungsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie werden nach Bedarf durchgeführt.

Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens 1 Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis

EG-Beschluss 22.06.2022



2 Tage vor dem Sitzungstermin an das Regionalmanagement Delitzscher Land zu melden. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.

Die Lokale Aktionsgruppe und deren Entscheidungsgremium tagen nicht öffentlich, die Einladung von Gästen ist möglich. Treffen zur Förderung der regionalen Beteiligung und Vernetzung regionaler Akteure sind davon ausgenommen.

Die LAG-Mitglieder verpflichten sich, das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz) in der derzeit geltenden Fassung sowie alle sonstigen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung zu beachten.

Das Regionalmanagement ist zur Teilnahme an LAG-Treffen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums berechtigt.

Über alle Sitzungen werden Ergebnisniederschriften/Protokolle gefertigt. Ein Exemplar der Niederschrift ist innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe bzw. des Entscheidungsgremiums zuzuleiten. Die Ergebnisse der Auswahlsitzungen sind zudem auf der Internetseite zu veröffentlichen.

Bei Sitzungen des Entscheidungsgremiums zur Vorhabenauswahl können Vorhabenträger:innen eingeladen werden. Die Notwendigkeit der persönlichen Vorstellung des Vorhabens durch diese oder deren juristische Vertretung obliegt der Einschätzung des Regionalmanagements.

Vorhaben mit einem Fördermittelanteil von über 50.000 € sind durch den/die Antragsteller:in oder eine juristisch vertretungsberechtigte Person persönlich vorzustellen. Die Vorstellung kann sowohl analog als auch digital erfolgen.

Die Auswahlkriterien werden auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de veröffentlicht.

Die Projektträger:innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsfindung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung zu informieren. Bei Ablehnung ist über die Möglichkeit des Verfahrens- und Rechtsweges zu informieren. Gegen die Entscheidung kann der/die Vorhabenträger:in durch die Abgabe eines Fördermittelantrages in der Bewilligungsbehörde widersprechen.

Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen innerhalb von 4 Wochen nach dem Votum auf der Internetseite des Vereins Delitzscher Land e.V. www.delitzscherland.de veröffentlicht.

Das Auswahlverfahren des Entscheidungsgremiums ist für die Vorhabenträger kosten- und gebührenfrei.

§ 8 Beschlussfassung der LAG/des Entscheidungsgremiums

Alle strategischen Beschlussfassungen werden durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums vorgenommen. Davon ausgenommen sind Beschlüsse zur Aufnahme in die LAG / das Entscheidungsgremium sowie zum Ausschluss aus diesen.

Die LAG sowie das Entscheidungsgremium sind beschlussfähig, wenn entsprechend der Geschäftsordnung eingeladen wurde. Bei Sitzungen und allen Einzelentscheidungen des Entscheidungsgremiums greift zusätzlich die Anforderung nach § 6 dieser Geschäftsordnung. Notfalls ist der zu wahrende Proporz durch den Stimmentzicht einzelner stimmberechtigter Mitglieder von der Abstimmung zu erwirken. Der Verzicht erfolgt freiwillig. Erklärt sich kein Mitglied freiwillig bereit, erfolgt ein Ausschluss durch das Los.

Im Entscheidungsgremium entfällt eine Stimme auf eine:n Vertreter:in der Belange der Chancengleichheit.

EG-Beschluss 22.06.2022



Beschlussfassungen im Rahmen von analogen und digitalen Sitzungen erfolgen mit den Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Personen. Wenn nicht anders geregelt ist für jede Beschlussfassung die einfache Stimmmehrheit erforderlich. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Ist das Gremium nicht beschlussfähig, kann während der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

In begründeten Angelegenheiten kann die Lokale Aktionsgruppe oder das Entscheidungsgremium auch Beschlüsse durch Einholung mit schriftlicher oder fernschriftlicher Zustimmung fassen (Umlaufbeschlussverfahren). Auch digitale Abstimmungsverfahren sind zulässig. In allen Varianten sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 6) gewahrt wird. Das Ergebnis wird in einem Sammelbeschluss zusammengeführt und den Mitgliedern der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums nach Abschluss des Umlaufverfahrens mitgeteilt.

Die Mitglieder übermitteln ihr Votum innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen an das Regionalmanagement Delitzscher Land. Nicht fristgemäß eingegangene Stimmen gehen als Zustimmung in das Gesamtergebnis ein.

Vorhabenträger:innen und befangene Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen ihre Befangenheit vor der Abstimmung zum Vorhaben in einer mündlichen Erklärung offen legen. Die Befangenheit wird vor Beschlussfassung festgestellt und im Protokoll sowie im Beschluss festgehalten. Befangenheit gilt als gegeben bei Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, die persönlich oder als Vertretende einer Organisation Vorhaben einbringen. Außerdem darf Beteiligten und Angehörigen von Mitgliedern des Gremiums kein Vor- oder Nachteil entstehen.

Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung vom 22.06.2022 in Kraft.

Anlage 8: Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums, gemäß Beschluss LAG vom 22.06.2022

Nr	Mitglied			Vertretung, Stellvertretung	Mitarbeit			Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld					
	Vorname	Nachname	Institution		LAG	EG		Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte:r Bürger:in	Zivilgesell- schaft & Beratung	Wirtschaft & Arbeit	Grundversor- gung & Le- bensmittel	Tourismus & Naherholung	Bilden	Natur & Um- welt	Aquakultur & Fischerei
						stimm- rechtigt	beratend										
1	Bärbel	Felgner			X	X		X			X	X	X	X	X		
2	Sven	Neundorf			X	X			X		X		X	X			
3	Cordula	Schwarze			X	X				X		X	X		X		
4	Barbara	Stein			X	X				X		X			X		
5	Matthias	Taatz	Pfarrer, Delitzscher Land e.V.		X	X				X		X	X		X		
6	Christoph	Zwiener			X	X				X			X	X			
7			AG Hohenprießnitz	Tilo Bischoff	X	X			X		X				X		
8			Anglerverband Leipzig e.V.	Christian Kötter, Friedrich Richter	X	X					X		X		X	X	
9			Diakonisches Werk Delitzsch/ Eilenburg e.V.	Ludwig Henne	X	X					X			X			
10			Gemeinde Jesewitz	Ralf Tauchnitz	X	X		X			X	X					
11			Gemeinde Schönwölkau	Volker Tiefensee	X	X		X			X	X	X		X		
12			IHK zu Leipzig	Doreen Schreiber	X	X			X		X						
13			Landschaftspflegeverband Nord- westsachsen e.V.	Andreas Vierling, Veronika Leißner	X	X					X		X	X	X	X	
14			Reg. Planungsverband Westsachsen	Katrin Klama	X	X		X				X	X		X		
15			Regionalbauernverband Delitzsch e.V.	Christine Richter	X	X			X		X				X		
16			Stadt Delitzsch	Alexander Lorenz	X	X		X			X	X	X	X	X		
17			Stadt Taucha, Bauamt	Holger Tobiaschek, Maritta Mandry	X	X		X			X	X					

Nr	Mitglied			Vertretung, Stellvertretung	Mitarbeit			Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld					
	Vorname	Nachname	Institution		LAG	EG		Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierte:r Bürger:in	Zivilgesell- schaft & ...	Wirtschaft & Arbeit	Grundversor- gung & Le-	Tourismus & Naherholung	Bilden	Natur & Um- welt	Aquakultur & Fischerei
						stimme- rechtigt	beratend										
18			Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.	Andrea Heyn	X	X				X							
19	Birgit	Gründling			X		X			X		X	X		X		
20	Eckhard	Müller	Seekoordinator		X		X					X		X	X		
21	Julia	Wedemann	Landratsamt Nordsachsen, Lotsin Seenentwicklung		X		X					X		X	X		
22			Tourismusverband "Leipzig Region" e.V.	Sandra Brandt	X		X					X					
23	Chris	Bageritz			X					X		X			X		
24	Dr. Dieter	Heider	Delitzscher Land e.V.		X					X	X			X		X	
25	Uta	Schladitz			X					X	X						
26	Steffen	Weißenberg			X					X	X	X	X	X	X		
27	Bärbel	Westphal			X							X		X	X		
Summe			LAG		27			9	4	8	6	14	12	16	9	16	4
Summe			EG insges.			22		9	4	5	4	11	10	14	7	13	3
Summe			EG stimmberechtigt			18		6	4	4	4	11	9	10	7	10	1

Anlage 9: Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

Ich möchte in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.

Ich möchte auch im Entscheidungsgremium (EG) der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.

Ich möchte auch im Entscheidungsgremium (EG) der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname: Bischoff, Tilo

ggf. Vertreterin der Institution: Agrargen. Hohenprießnitz

Postadresse: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger:in
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022 Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

Grundversorgung und Lebensqualität

Wirtschaft und Arbeit

Tourismus und Naherholung

Bilden

Natur und Umwelt

Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:


Hohenprießnitz 10.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzschanland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022 Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium 

Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.

Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmbererechtigt** mitarbeiten.

Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Brandt, Sandra

ggf. Vertreter:in der Institution Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger:in
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022 Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium 

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

Grundversorgung und Lebensqualität

Wirtschaft und Arbeit

Tourismus und Naherholung

Bilden

Natur und Umwelt

Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Jungen Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

[REDACTED]

Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.
Niedermarkt 1, 04736 Waldheim
info@regionleipzig.de
www.regionleipzig.de

Waldheim, 06.05.2022
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022 Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (IFS) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname: Felgner, Barbel
 ggf. Vertreter:in der Institution: Stadt Delitzsch, Gleichstellungsbeauftragte
 Postadresse: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]
 Telefon: [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

2304 2022

Seite 11

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
 (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 31.5.2022
 Ort, Datum

B. Felgner
 Unterschrift, ggf. Stempel
 Stadt Delitzsch
 Gleichstellungsbeauftragte
 Markt 3
 04509 Delitzsch

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

2304 2022

Seite 12

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname Gründling, Birgit

ggf. Vertreter:in der Institution _____

Postadresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium

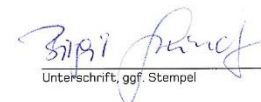


Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Schkeuditz, 24.05.2022
Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberichtig** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Ludwig Henne

ggf. Vertreter:in der Institution PfD Nordsachsen (Diakonie Delitzsch Ellenburg)

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden**
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kinder und Jugendliche / stigmatisierte Gruppen, die von Vorurteilen betroffen sind

Delitzsch, 03.06.2022
Ort, Datum

Digital unterschrieben von
Ludwig Henne
Datum: 2022.06.03 13:15:12
+0200
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmber** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Klama, Katrin

ggf. Vertreter:in der Institution RPV Westsachsen

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerninitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Leipzig, 23.05.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
LEIPZIG-WESTSACHSEN
Regionale Planungsstelle
Bautzner Str. 67A
04347 Leipzig**

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname

Kötter, Christian

ggf. Vertreter:in der Institution

Anglerverband Leipzig e.V.

Postadresse

E-Mail

Telefon

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft, oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

2024 2022

Seite 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Biodiversität
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Anglerverband Leipzig e.V.
Engelsdorfer Str. 377
04319 Leipzig
Tel. 0341
Christian Kötter
Unterschrift, ggf. Stempel

Leipzig 10.05.2022
Ort, Datum

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@deltzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

2024 2022

Seite 1/2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmrechtlich** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Veronika Leißner

ggf. Vertreter:in der Institution Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium




Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 08.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimm**berechtigt mitarbeiten
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten

Name, Vorname Lorenz, Alexander

ggf. Vertreter:in der Institution Große Kreisstadt Delitzsch

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Dazun gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband)
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Neherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(h) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Stadtverwaltung Delitzsch
Referat Wirtschaftsförderung
und Tourismus
Markus, Sandra Delitzsch

Delitzsch, 09.05.2022
Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbenötlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname: Mandry, Marika
 ggf. Vertreterin der Institution: Stadt Taucha
 Postadresse: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]
 Telefon: [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

23.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Taucha, 12.08.2022
 Ort, Datum

Marika Mandry
 Unterschrift, ggf. Stempel
Bürgermeisterin Taucha
 S. 04 13
 04425 Taucha

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, D4509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

23.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmrechtschtig mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname

Müller, Eckhard

ggf. Vertreter:in der Institution

Postadresse

E-Mail

Telefon

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 06.05.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberichtig** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname

Neundorf, Sven

ggf. Vertreter:in der Institution

Postadresse

E-Mail

Telefon

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ort, Datum

Delitzsch 15.06.22

Unterschrift, ggf. Attempel



Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname Richter, Christine

ggf. Vertreter:in der Institution _____

Postadresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

27.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit**
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt**
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Wir vertreten die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und mit ils verbundenen Menschen.

Delitzsch, 03. Mai 22
Ort, Datum

Regionalbauernverband
Delitzsch e.V.
Schkeuditzer Str. 80
04509 Delitzsch
Tel. 0342202 / 53123
FAX 0342202 / 53134
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

27.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG *beratend* mitarbeiten.

Name, Vorname Richter, Friedrich

ggf. Vertreter:in der Institution Anglerverband Leipzig e.V.

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Davon gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Inbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

30.06.2022 Seite 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Angeln und Fischerei

Leipzig 23.05.21
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027

30.06.2022 Seite 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Schreiber, Doreen

ggf. Vertreter:in der Institution IHK zu Leipzig

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 14.06.2022
Ort, Datum

Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig
Goerdelerring 5
04109 Leipzig
Doreen Schreiber
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberrechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Schwarze, Cordula
 ggf. Vertreter:in der Institution _____
 Postadresse _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind.

Tauscha, den 18.5.22
Ort, Datum


Sie
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium 

Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.

Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.

Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname Stein, Barbara

ggf. Vertreter:in der Institution _____

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger:in
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. a. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022 Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium 

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

Grundversorgung und Lebensqualität

Wirtschaft und Arbeit

Tourismus und Naherholung

Bilden

Natur und Umwelt

Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. Junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Junge Arbeitgeber auf dem Land

Taucha, 10.05.2022 Barbara Stein
Ort, Datum Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022 Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberichtig** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Matthias Taatz

ggf. Vertreterin der Institution _____

Postadresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Dessen gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 01.06.2022
Ort, Datum

Matthias Taatz
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmerechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname

Ralf Tackwitz

ggf. Vertreter:in der Institution

GV Jeschke

Postadresse

E-Mail

Telefon

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

29.06.22
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmberechtigt** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Tichauer, Volker

ggf. Vertreter:in der Institution _____

Postadresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Heimvereine, Schullandheim u.a.

Bad Nauß, 22.06.22
Ort, Datum

Volker Tichauer
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im Entscheidungsgremium (EG) der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im Entscheidungsgremium (EG) der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname Tobiaschek, Holger

ggf. Vertreter:in der Institution Stadt Taucha

Postadresse [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) [z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen], die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Taucha, 11.05.2022
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel

Stadtverwaltung Taucha
Schloßstraße 13
04425 Taucha

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG *stimmberochtigt* mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG beratend mitarbeiten.

Name, Vorname: NIERLING ANDREAS
 ggf. Vertreterin der Institution: LPV Nordwestsachsen e.V.
 Postadresse: [REDACTED]
 E-Mail: [REDACTED]
 Telefon: [REDACTED]

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Eilenburg 08.06.2022
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift, ggf. Stempel

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
 Rollenstraße 23 • 04828 Eilenburg
 Tel.: 0 34 23 / 7399 - 0
 Fax: 0 34 23 / 7399 - 70 04
 E-Mail: info@lpv-nw-sachsen.de
 Internet: www.lpv-nw-sachsen.de

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG stimmberechtigt mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname Wedemann, Julia
 ggf. Vertreter:in der Institution _____
 Postadresse LEA _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
(Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Delitzsch, 06.05.22
Ort, Datum

J. Wedemann
Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Mitarbeit in der LAG bzw. im Entscheidungsgremium Förderphase 2023-2027

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht. Hierbei werden die Kontaktdaten unkenntlich gemacht.

- Ich möchte in der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** Delitzscher Land mitarbeiten und die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) begleiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **stimmbar** mitarbeiten.
- Ich möchte auch im **Entscheidungsgremium (EG)** der LAG **beratend** mitarbeiten.

Name, Vorname

Zurückebay Christof Steinhilber

ggf. Vertreter:in der Institution

Postadresse

E-Mail

Telefon

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter:innen z. B. Bürgermeister:innen und Landrät:innen sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger:in**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

29.04.2022

Seite | 1

Informationsbogen Mitarbeit Lokale Aktionsgruppe/ Entscheidungsgremium



Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bildung
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Hausen 25/6/2022

Ort, Datum

G. Z.

Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an info@delitzscherland.de oder senden Sie ihn an Delitzscher Land e.V., August-Bebel-Straße 2, 04509 Delitzsch.

Die Mitarbeit gilt vorbehaltlich Ihres Widerrufs bis zum Ende der Förderphase 2023-2027.

29.04.2022

Seite | 2